

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg, 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Eine Verbesserung des Koalitionsrechts?

Zur Kritik der Eingabe der baugewerblichen Unternehmerverbände.

Es muß eine eigenartige Verwandnis haben, wenn die Unternehmer aus Reformen des Koalitionsrechts drängen. Wie in aller Welt sollten sie dazu kommen? sie, die Himmel und Erde in Bewegung setzen, auf daß die Zahl der Fußangeln in heutigen Recht noch vermehrt werde! Jedoch: es ist so, die Unternehmerverbände haben wirklich eine Eingabe an Reichstag und Bundesrat gerichtet, deren Inhalt auf den ersten Blick tatsächlich so aussieht, als bezwecke er eine Erleichterung und Förderung des Organisationswesens. Wir meinen die Eingabe der baugewerblichen Unternehmerverbände, deren Wesensmerkmal wir bereits in Nr. 38 mitgeteilt haben. Die Unternehmer wollen eine Abänderung des §. 152 der Gewerbeordnung dahin, daß den Berufsvereinen ein klagebares Recht auf Erfüllung ihrer Satzungen zugesprochen wird, das ihnen heute bekanntlich nicht zusteht; denn es heißt in der Gewerbeordnung ausdrücklich, daß aus den zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen weder Klage noch Einrede statffinde.

Denn man's so hört, so möcht' es leichtlich scheinen. Die Unternehmer fordern selbstverständlich nicht eine einseitige Gewährung dieses Rechtes, dazu sind sie zu klug; — nein, auch die Gewerkschaften sollen, so bitten die Unternehmer den hohen Reichstag und den noch etwas höheren Bundesrat, in Zukunft das Recht haben, gegen ihre Mitglieder auf Erfüllung der durch Anerkennung der Statuten eingegangenen Verpflichtungen zu klagen. Das Vorgehen der Unternehmer wäre von vornherein gänzlich aussichtslos gewesen, wenn sie dies Recht nur für sich gefordert hätten; indem sie es für beide Teile beantragen, glauben sie ihrem Begehren den Anschein der Gutmütigkeit und Gerechtigkeit zu geben. Und so mehr ist es Aufgabe der Gewerkschaften, die wirkliche Bedeutung dieses Begehrens klarzulegen.

Den Unternehmerverbänden wäre mit einer Rechtsänderung in dem angestrebten Sinne zweifellos sehr zu dienen. Sie haben heute ihre Mühe, die Beiträge von den Mitgliedern einzuziehen. Wir wissen von dem Bunde, daß es mit den Beiträgen zum Wehrschlag sehr hapert. Herr Enke hat auf der Generalversammlung zu Bosen ein erbauliches Klageged über gefundene, und der starke Mitgliederverlust des Bundes von rund 4000 ist ein Beweis, welche guten Gründe er zu seinen Klagen hatte. Hätte der Bund das Recht, die Beiträge von den zahlungsunfertigen und davon gelaufenen Mitgliedern einzuziehen, so wäre das für ihn zweifellos eine sehr schöne Sache. Aber das sind nicht die einzigen trüben Erfahrungen, die den Unternehmerverbänden zu ihrem Begehren Anlaß geben. Auch wenn schwerwiegende Beschlüsse gefaßt waren, wie zum Beispiel der Beschluß, die Arbeiter auszusperrn, begegnen sie oft zähem Widerstande bei manchen Mitgliedern. So ging es auch dem Bunde im Jahre 1910. Wo er konnte, da zwang er die widerstrebenden Mitglieder zwar durch terroristische Maßnahmen, durch Abschneiden des Kredits, Spernung des Materialbezuges und ähnliches, sich dem Beschlusse zu fügen. Aber da Schillers Wort, daß die Tyrannenmacht eine Grenze hat, auch für den Bund gilt, so mußte er auch zuweilen zusehen, wie sich die Unternehmer den Tadel um ihn und seine Beschlüsse kummerten und so deren Zweck verleiteten. Auch in diesem Falle käme dem Bunde ein klagerrecht auf Erfüllung der übernommenen Pflichten sehr gelegen. Er würde im schleunigen Gerichtsverfahren die Schließung der Betriebe erzwingen oder eine gepfefferte Buße einklagen und sich so die widerspenstigen Unternehmer gefügig machen. Wenn wir nicht sehr irren, hat der Bund und haben viele Unternehmerverbände heute schon die Bestimmung in den Satzungen, daß dem Austritt aus der Organisation eine langfristige Kündigung vorausgehen muß, und diese Bestimmung sicherte den Klagen eine weitreichende Wirkung.

Man muß also sagen, daß die Unternehmerverbände ganz in ihrem Interesse handeln, wenn sie ein solches

Klagerrecht erstreben; sie hätten davon unzweifelhaft bedeutende Vorteile.

Aber wie steht es mit den Gewerkschaften? Wir wollen ruhig annehmen, daß sich eine Möglichkeit fände, die auch den Gewerkschaften, die ja nicht die Rechte juristischer Personen haben, die Erhebung von Klagen gestattet. Da muß man zunächst, eins ins Auge fassen: Heute haben die Gewerkschaften in ihren Statuten die Bestimmung, daß die vorgesehenen Unterstützungen jeder Art gezahlt werden können, daß aber den Mitgliedern ein klagebares Recht darauf nicht zusteht. Diese Bestimmung gründet sich auf die Erwägung, daß die Gewerkschaften die Freiheit haben müssen, in schwierigen Zeiten die Unterstützungen zu kürzen, wenn der Organisationszweck nicht anders zu erreichen ist; sie hat aber ihren Grund auch darin, daß sich die Gewerkschaften auf diese Weise davor schützen, als Versicherungsgesellschaften angesehen und der Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen unterstellt zu werden, wozu sie sehr gute Gründe haben. Diese Bestimmung müßte dann aber fallen. Denn es wäre widersinnig, den Organisationen ein Recht zur Klage gegen die Mitglieder zu geben und den Mitgliedern ein Klagerrecht gegen die Organisation zu verweigern. Die Gewerkschaften würden also die Freiheit einbüßen, in gefährlichen Zeiten so zu handeln, wie es das Wohl des Ganzen erfordert, und sie müßten sich schließlich auch unter die Aufsicht der Behörde stellen. Für die Unternehmerverbände käme dies nicht in Betracht; denn sie zahlen nach ihren Statuten keine Unterstützungen, sondern haben ihre Mitglieder meistens in besonderen Streikentschädigungskassen versichert. Das wäre die eine ungünstige Wirkung einer Erfüllung der Unternehmerwünsche.

Nun könnte man sagen, dafür hätten ja die Gewerkschaften den Vorteil, daß sie die faulen Zahler, die vielen aus wichtigen Gründen ausbleibenden Mitglieder auf Zahlung der Beiträge für eine bestimmte Zeit verklagen könnten. Sie könnten in ihr Statut ja ebenfalls eine Bestimmung aufnehmen, die den Austritt erst nach einer viertel- oder halbjährigen Kündigungsfrist gestattet und könnten sich so eine Handhabe schaffen, um die davonlaufenden Mitglieder zur Erfüllung ihrer Beitragspflicht zu zwingen. Dadurch würde sich dann auch die hohe Zahl der Durchläufer vermindern lassen. Das könnte und das wird man jedenfalls sagen, um den Gewerkschaften diese Abänderung des Koalitionsrechts schmachtst zu machen. Aber diese angeblichen Vorteile werden in der Wirklichkeit schwerlich vorhanden sein. Die Zahl der Durchläufer betrug in unserm Verbande allein im vorigen Jahre etwa 90 000. Sollten wir 90 000 Klagen anstrengen? Das wäre eine Arbeit, zu der unsere vielbeschäftigten Leiter gar keine Zeit hätten, das ist überhaupt ein Gedanke, der sich von selbst erledigt. Von den Durchläufern verschwinden die meisten, ohne daß die örtlichen Verwaltungen ihren Aufenthalt kennen; man könnte sie also gar nicht verklagen. Aber selbst den Fall gesetzt, man klagte die Beiträge nur da ein, wo man die Schuldner sicher hätte, dann wäre das Schlussergebnis noch sehr oft das, daß die Organisation die Gerichtskosten tragen müßte, ohne von der ausgefallenen Summe auch nur einen Pfennig zu bekommen.

Auch da, wo es sich um Leute handelte, die die Erfüllung der übernommenen Pflichten verweigern, indem sie Streikbruch verüben, würde das Klagerrecht in der Hand der Gewerkschaften versagen. Auf was sollten wir denn klagen? Darauf, daß der Streikbrecher die Arbeit einstellt? Dann müßte uns das erkennende Gericht in jedem Falle ein paar Schußleute stellen, die den Streikbrecher vom Bau holten. Wir zweifeln sehr, daß man das tun würde. Oder sollten wir auf Schadenersatz oder Buße klagen? Es ist möglich, daß das in einigen Fällen Erfolg hätte, aber in der Mehrzahl der Fälle blieben auch hier die Gerichtskosten, die wir zu tragen hätten, weil bei dem Beklagten nichts zu holen ist, das Schlussergebnis.

Genug! Man braucht nur diese Folgen auswendigen, um sich darüber klar zu werden, daß wir jede Unterstützung des Begehrens der Unternehmerverbände weit von

uns weisen müssen. Seine Erfüllung wäre keine Verbesserung des Koalitionsrechts, sondern lediglich eine weitere Begünstigung der Unternehmer. Aber kann es anders sein? Um etwas anderes, etwa um die Beseitigung des heutigen ausnahmerechtlichen Zustandes, der durch die bestehenden Bestimmungen geschaffen ist, hätten sich die Unternehmer sicherlich nicht in die Untoßen einer Petition gefügt.

Industrie und Proletariat in Rußland.

Von W. Maisky. (Nachdruck verboten.)

1. Industrielle Entwicklung Rußlands.

Die kapitalistische Entwicklung im richtigen Sinne dieses Wortes begann in Rußland Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Abschaffung der Leibeigenschaft, die 1861 erfolgte, und eine Reihe wichtiger Reformen auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung, des Schulwesens, des Gerichtsverfahrens uho. schufen die notwendigen Vorbedingungen für das Entstehen des Kapitalismus und ermöglichten eine verhältnismäßig rasche Ausbreitung der modernen Industrie.

Die fünfundsiebzigjährige Periode der kapitalistischen Entwicklung Rußlands zerfällt in drei große Zeitschnitte. Der erste Abschnitt, der vom Ende der sechziger bis zum Anfang der achtziger Jahre dauerte, stand im Zeichen eines verhältnismäßig langsamen Wachstums der Industrie. Der zweite Abschnitt, der die achtziger und neunziger Jahre umfaßt, brachte dagegen eine mächtige und im schnellen Tempo gehende industrielle Entwicklung. Besonders stark kam diese Tendenz mit dem Anfang der neunziger Jahre zum Ausdruck, als Graf S. Witte den Posten des Finanzministers erlangte, dessen ganze wirtschaftliche Politik danach gerichtet war, das Ausfließen der Industrie durch verschiedene Mittel (Schutzzölle, Einführung der Goldwährung usw.) soviel wie möglich zu fördern. Das erste Dezenium des zwanzigsten Jahrhunderts bildet nun den dritten Abschnitt in der kapitalistischen Entwicklung Rußlands, der im Zeichen der schweren wirtschaftlichen Depression steht. Diese Depression wurde zuerst durch die Weltkrise 1901/02 und später durch den russisch-japanischen Krieg, die Revolution und die Krise 1908/09 bedingt. Nur in der allerletzten Zeit, seit Anfang 1910, beginnt die russische Industrie sich von den tiefen Wunden der Krisenjahre allmählich zu erholen. Wie groß und andauernd jedoch diese Besserung der Konjunktur, die übrigens zum Teil auf die guten Ernten 1909/10 zurückzuführen ist, sein wird, läßt sich im voraus nicht sagen. Es ist aber anzunehmen, daß der bevorstehende industrielle Aufschwung sich in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen bewegen wird, da für ein wirkliches kapitalistisches Aufblühen im heutigen Rußland vorläufig noch viele ökonomische und politische Vorbedingungen fehlen.

Um die hier kurz geschilderte Entwicklung der russischen Industrie etwas näher veranschaulichen zu können, führen wir einige zahlenmäßige Belege an. So betrug zum Beispiel die Länge des Eisenbahnnetzes in Rußlands 1861: 1751 km, 1881: 22 825, 1901: 53 175 und 1905: 60 836 km. Die Steinkohlenförderung und die Eisen- und Stahlproduktion entwickelten sich innerhalb der letzten drei Jahrzehnte folgendermaßen:

Jahr	Steinkohle		Roheisen		Halbfabrikate		Fertige Fabrikate	
	(in Eisen und Stahl)	1000 Tonnen	1000 Tonnen	1000 Tonnen	1000 Tonnen	1000 Tonnen	1000 Tonnen	
1880	—	3279	—	448	—	—	—	
1890	—	6209	—	927	—	851	679	
1900	—	16315	—	2906	—	2709	2200	
1907	—	25282	—	2817	—	2401	2402	

Wie aus dieser Tabelle zu ersehen ist, stieg die Kohlenförderung in 27 Jahren um rund 800 pZt., die Roheisenproduktion um 600 pZt., die Produktion der Halbfabrikate und fertigen Fabrikate aus Eisen und Stahl nahm innerhalb des siebenjährigen Zeitraumes um 300 pZt. und 350 pZt. zu. Aber wie schon erwähnt wurde, kommt auch

In den angeführten Zahlen (mit Ausnahme der Steinkohlenförderung) der Stillstand der russischen Industrie, der Anfangs des zwanzigsten Jahrhunderts einsetzte, ganz klar zum Ausdruck. — Ueber das schnelle Tempo der Entwicklung der russischen Industrie in den achtziger und neunziger Jahren gibt eine Vorstellung auch folgende Tabelle, die in erster Linie das Wachstum der Textil- und Metallindustrie — der zwei wichtigsten Industriezweige in Rußland — berücksichtigt:

	Textilindustrie	Metallindustrie	Gesamte fabrikmäßige Industrie
Zahl der Betriebe	1887 1897 1897 1897	1887 1897 1897 1897	1887 1897 1897 1897
Beschäftigte Arbeiter (in Tausenden)	899 642 103 214	1880 2098	80887 89029
Gesamtwert d. Produktion (Millionen Mark)	1000 2048 248 870	2875 6126	

Auch hier sieht man einen gewaltigen Fortschritt der Industrie. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß innerhalb der zehnjährigen Periode die Zahl der fabrikmäßigen Betriebe um rund 26 pZt., die der darin beschäftigten Arbeiter um 59 pZt. und der Gesamtwert der Produktion um 113 pZt. gestiegen sind. Es versteht sich von selbst, daß in einem so kapitalschwachen Lande, wie es Rußland ist, diese mächtige Entwicklung der Industrie sich nur mit Hilfe des ausländischen Kapitals vollziehen konnte. Und in der Tat spielte das ausländische Geld eine sehr große Rolle in dem industriellen Aufschwung der neunziger Jahre. Nach der amtlichen Statistik wurden nur in den Jahren 1894 bis 1900 191 ausländische Aktiengesellschaften mit zusammen 634 Millionen Frank Kapital gegründet. Nach der Berechnung von Schwanebach beträgt die Gesamtsumme des ausländischen Kapitals, das in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre in den russischen industriellen Unternehmungen angelegt wurde, nicht weniger als 1000 Millionen Mark.

Von diesen kurzen Bemerkungen über die geschichtliche Entwicklung der russischen Industrie gehen wir nun zu ihrem gegenwärtigen Stand über. Zunächst einige Worte über die geographische Verbreitung der gewerblichen Unternehmungen. Die Industrie ist innerhalb der Grenzen des russischen Reiches sehr ungleichmäßig verteilt. Ihre wichtigsten Zentren sind: 1. Moskauer Gebiet, das aus sieben Gouvernements mit besonderer Entwicklung der Textilindustrie besteht; 2. Petersburg mit Umgebung und Ostseeprovinzen (Riga, Reval, Libau usw.), eine der Hauptstätten der Metall- und zum Teil auch der Textilindustrie; 3. Polen (fünf Gouvernements) mit großen Textilfabriken in Lodz, Bergwerken in Dombrowa und vielen andern Unternehmungen; 4. Uralgebiet mit mächtiger Verbreitung des Bergbau- und Hüttenwesens und 5. Südrußland (in erster Linie Donezgebiet, Jekaterinoslaw und Charukowgouvernements), das wichtigste Zentrum der Metallindustrie und des Bergbaues Rußlands. Außerdem sind von großer Bedeutung in industrieller Hinsicht Baikal mit Umgebung (Baufabrik), wo die berühmten Naphtaquellen gelegen sind, sowie einige Städte am Schwarzen Meer (Odessa, Nikolajew) und an der Wolga (Kaschyn, Nischni-Nowgorod). Im allgemeinen kann man also sagen, daß die russische Industrie ihre Verbreitung hauptsächlich auf der Peripherie und im Zentrum (Moskau) des europäischen Teiles des Reiches findet, dagegen ist sie in den übrigen Gegenden (auch in Sibirien) noch sehr wenig vertreten.

Die Entstehung der russischen Industrie in der kurzen Zeitperiode verleiht ihr ein ganz besonderes Gepräge: keine der Industrien Westeuropas weist im großen und ganzen einen so großkapitalistischen Charakter auf, wie die russische. Die kleinen und mittleren Betriebe, die selbst in Deutsch-

land noch eine große Rolle spielen, sind in Rußland ganz bedeutungslos und nur in sehr geringer Zahl vorhanden. Von einer Fabrik mit 200 bis 300 Arbeitern spricht man da gewöhnlich wie von einer kleinen Unternehmung. Für die Massen beginnt ein großes Werk erst von 1000 beschäftigten Personen an. Und in der Tat bilden Riesenbetriebe mit Tausenden und Vertausenden von Arbeitern den charakteristischsten Zug der russischen Industrie. Sie kann in dieser Beziehung nur der nordamerikanischen Industrie gleichgestellt werden. Die nackten Zahlen bestätigen in vollem Maße diese Auffassung. Nach der Statistik von 1902, die sich auf 30 904 Betriebe mit zusammen 1 890 000 Arbeitern erstreckte (die Gesamtzahl der industriellen Arbeiter in Rußland beträgt etwa 2 1/2 Millionen), verteilen sich Betriebe und Arbeiter nach den Größenklassen folgendermaßen:

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe absolut	in Proz.	Zahl der Arbeiter absolut	in Proz.
bis 10 Personen	16895	54,6	62000	3,2
von 10 bis 49 Personen	8995	28,1	202000	11,0
50 99 "	2098	6,8	148900	7,8
100 499 "	2200	7,1	485000	25,6
500 999 "	424	1,3	287600	15,2
über 1000 Personen	302	0,9	710200	37,4
Zusammen	30914	100,0	1890900	100,0

Durchschnittlich kommen also 61 Arbeiter auf einen Betrieb, dabei ist zu bemerken, daß über 85 pZt. der Arbeiter nach der deutschen Klassifikation in den Großbetrieben (mit über 50 Personen) und über 42 pZt. in den Riesenunternehmungen (mit über 500 Personen) beschäftigt sind. Im den Konzentrationsgrad der russischen Industrie vollständig würdigen zu können, muß man in Betracht ziehen, daß beispielsweise in Deutschland nur 37 pZt. der Arbeiter in den Großbetrieben und nur 12 pZt. in den Riesenbetrieben ihre Beschäftigung finden.

Im Zusammenhang mit dem großkapitalistischen Charakter der russischen Industrie steht noch eine andere eigentümliche Erscheinung: der größte Teil der gewerblichen Betriebe ist außerhalb der Städte gelegen. Nach derselben Statistik von 1902 befinden sich in den Städten 11 993 (39 pZt.) Betriebe mit zusammen 784 000 (42 pZt.) Arbeitern, dagegen sind 18 921 (61 pZt.) Betriebe mit zusammen 1 106 000 (58 pZt.) Arbeitern in den ländlichen Gegenden gelegen. Besonders stark tritt dies hervor in der Metallindustrie (71 pZt. der Betriebe und 70 pZt. der Arbeiter außerhalb der Städte), der chemischen Industrie (71 pZt. und 64 pZt.), der Textilindustrie (60 pZt. und 63 pZt.) usw.

Was nun die Verteilung der russischen Industrie nach den einzelnen Zweigen betrifft, so müssen wir uns mit den etwas zerstückelten und ziemlich lückenhaften Angaben von 1897 über die Zahl der Arbeiter und von 1900 über den Wert der Produktion in den verschiedenen Gewerbegruppen begnügen (bessere und neuere Angaben gibt es überhaupt nicht). Da aber infolge der wirtschaftlichen Depression die russische Industrie sich in den letzten zehn Jahren fast gar nicht entwickelte, gelten die Zahlen im großen und ganzen auch für heute. Die Zahl der Arbeiter in den verschiedenen Berufsgruppen stellt sich nach der Volkszählung von 1897 wie folgt:

Textilindustrie	529200	16,4 pZt.
Metallindustrie	371000	11,5 "
Transportgewerbe	370700	11,4 "
Baugewerbe	345800	10,7 "
Betriebsindustrie	326300	10,2 "
Ganbel	255900	8,0 "
Bergbau	207600	6,5 "
Nahrungsmittelindustrie	194800	6,1 "
Holzbearbeitung	173100	5,4 "
Keramische Industrie	83200	2,5 "
Lebige	887500	11,8 "
Zusammen	3225100	100,0 pZt.

Und der Gesamtwert der Produktion der 12 702 wichtigsten industriellen Betriebe mit zusammen 1 843 000 beschäftigten Arbeitern, der 1900 etwa 4320 Millionen Mark erreicht hat, verteilte sich nach den Gewerbegruppen folgendermaßen: Textilindustrie 1690 Millionen Mark (39,1 pZt.), Metallindustrie 804 Millionen Mark (18,6 pZt.), Nahrungsmittelindustrie 782 Millionen Mark (18,1 pZt.), Holzbearbeitung 206 Millionen Mark (4,7 pZt.), chemische Industrie 200 Millionen Mark (4,6 pZt.), keramische Industrie 174 Millionen Mark (4 pZt.), Papierindustrie 165 Millionen Mark (3,9 pZt.), übrige 300 Millionen Mark (7 pZt.). Auch diese Zahlen zeigen, daß die größte Bedeutung in Rußland die Textil- und die Metallindustrie haben.

Um die Rolle der Handels- und Gewerbebetätigten im Wirtschaftsleben des modernen Rußlands sich einigermaßen vorstellen zu können, ist es nicht ohne Interesse, das Wichtigste über die Verteilung seines gesamten nationalen Einkommens mitzuteilen. Nach den Angaben aus dem Jahre 1900 betrug dieses Einkommen in den 50 Gouvernements des europäischen Rußlands 13 230 Millionen Mark, darunter das Einkommen von Handel und Gewerbe rund 6600 Millionen Mark, das sind etwa 50 pZt. des Gesamteinkommens. Die andere Hälfte fiel auf die Landwirtschaft. Man sieht, daß die übliche Behauptung, Rußland sei ein fast ausschließliches Agrarland, nicht ganz zutrifft. Handel und Industrie haben im großen russischen Reiche schon heute eine sehr hohe wirtschaftliche Bedeutung und diese Bedeutung nimmt immer zu.

Jede Industrie braucht ein Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse. Die russische Industrie ist vorläufig in allererster Linie auf den inneren Markt angewiesen. Für den mächtigen Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt ist sie sehr wenig fähig, sie setzt deswegen ihre Produkte innerhalb der Grenzen des Reiches ab, wo sie sich durch die hohen Zölle vor den ausländischen Rivalen geschützt fühlt. Von den fremden Ländern sind für die russische Industrie von Bedeutung nur Persien, China und noch einige kleinere asiatische Staaten. Aber die Ausfuhr in diese Gegenden bleibt bis heute ziemlich unbedeutend, die überwiegende Menge der industriellen Erzeugnisse wird in Rußland selbst verbraucht.

Dies ist der Stand der russischen Industrie von heute. Es ist nun die Frage aufzuwerfen: was weiter? Welche Ausichten hat sie für ihre künftige Entwicklung? Es kann kein Zweifel bestehen, daß der russischen Industrie eine große Zukunft bevorsteht. Vielleicht besitzt kein Land der Welt so große und mannigfaltige Naturreichtümer wie Rußland. Es hat unermessliche Mengen von Steinkohle, reichste Naphtaquellen, mächtige Erzlager, Eisen und Kupfer, Gold und Silber, Zinn und Platina usw., sehr ausgedehnte Wälder, große schiffbare Flüsse, gewaltige Bodenvorräte, eine vermehrende Bevölkerung (gegenwärtig 100 Millionen), die einen riesigen inneren, vollständig gesicherten Markt für die Industrie darstellt. Alle Vorbedingungen für die mächtige industrielle Entwicklung sind also gegeben. — Und doch kann die russische Industrie sich vorläufig keiner großen Erfolge erfreuen. Das nimmt nicht wunder. Rußland ermangelt der Demokratisierung, des politischen und administrativen Mechanismus, ihm fehlen wichtige Sozialreformen, in allererster Linie eine weitgehende Agrarreform, die erst den inneren russischen Markt, das heißt vor allem das Bauerntum, kaufkräftig machen können. Der sozialpolitische Fortschritt läge also im Interesse nicht bloß der großen Volksmassen, sondern auch der bürgerlichen und hochbürgerlichen Kreise. Darauf beruht eine gütliche Hoffnung, daß das jetzige reaktio-

Das feuerbeständige Stroh- und Rohrdach.

Von Friedrich Guth, Architekt.

Das Strohdach war lange Zeit wegen seiner Feuergefährlichkeit verpönt. Aber man hatte das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Jetzt ist es fast allgemein bekannt, daß sich das Stroh durch ein einfaches Imprägnierungsverfahren feuerbeständig machen läßt, und nachdem Maler und Architekten die Reize des Strohdaches wieder entdeckt haben, beginnt man sogar Landhäuser und Villen mit feuerfesterem Stroh einzudecken. Da nun das feuerfichere Stroh- oder „Sternendach“ in vielen Bezirken bereits den harten Bedrohungen gleichgestellt, in anderen unter gewissen Beschränkungen zugelassen wird, ist es notwendig, sich mit dieser Bedachung, ihrer Herstellung und Verwendung gut vertraut zu machen.

Zunächst müssen wir uns wieder vergegenwärtigen, daß das Stroh- und Rohrdach schon immer für landwirtschaftliche Zwecke eines der besten und billigsten Dächer gewesen ist, weil es aus sehr wohlfeilen Stoffen der Landwirtschaft eingehandelt wird, die Wärme schlecht leiten und der Luft Durchgang gewähren. Die Erfahrung lehrt, daß sich unter keinem Dache Getreide, Futter usw. besser hält als unter dem Stroh- und Rohrdach. Aber das gewöhnliche Strohdach, das in ländlichen Bezirken die Wohngebäude, Scheunen, Kammern und Stallungen bedeckt, wurde schließlich wegen seiner Feuergefährlichkeit für neue Bauten und größere Reparaturen in geschlossenen Ortschaften nicht mehr zugelassen und außerordentlich rigorosen Bestim-

mungen unterworfen. So bestimmt zum Beispiel die Baupolizeivordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg vom 26. Januar und 15. März 1872, daß Strohdächer nur für einzelne Gebäude und Schiffe Verwendung finden dürfen, die von jedem fremden Gebäude 100 m entfernt sind, und zwar nur dann, wenn die einzelnen Gebäude keine Feuerung enthalten. Unter diesen Umständen war es natürlich unmöglich, das Strohdach noch für Wohngebäude zu benutzen, und dieses war auch für andere Fälle nur mit seltenen Ausnahmen zulässig. Das Stroh- und Rohrdach begann bereits eine allertümliche Seltsamkeit zu werden, und nahm sich besonders originell aus, wenn es stellenweis durch Eindeckungen aus Schiefer, Ziegeln oder Zementplatten ergänzt und repariert wurde. Die Dächer mit ihren harten Bedrohungen aus Ziegeln und Zementplatten — denn das Schieferdach bildete nur einen Vorzug der Reichen, namentlich des Gutsheeren — nahmen einen ganz andern Charakter an, und man fand, daß sie dadurch nicht reizvoller geworden seien. In manchen Bezirken begannen die Behörden, ihr gar zu scharfes Vorgehen sogar zu bebauern. In der neuen Bauordnung für das Großherzogtum Baden vom September 1907 findet man einen Anhang folgenden Wortlauts:

„Bei dieser Gelegenheit nehmen wir Veranlassung, auf einen Punkt besonders hinzuweisen. Es ist uns wiederholt die Auffassung entgegengetreten, als ob sich die in unfern höheren Gebirgsgegenden seit Jahrhunderten üblichen Strohdächer heuteutage überlebt hätten, und als ob die neue Landesbauordnung diese Bauweise verbieten wollte. Beide Ansichten treffen in keiner Weise zu. Daß gerade diese in verschiedenen höher gelegenen, Gegenden des

bädischen Landes heimische, außerordentlich malerische, und gegen Hitze und Kälte guten Schutz gewährende Dachbedachung auch weiterhin beibehalten werden soll, geht aus verschiedenen Bestimmungen der Landesbauordnung klar hervor.“

Dieselbe Bauordnung bestimmt im § 110, daß bei Strohdächern über den Eingängen ein 3 m breiter Ziegelfreistien eingebaut oder, wenn dies nicht möglich sei, die Strohdachungen auf 3,60 m Breite bis zur First mit Draht eingebunden werden müßten. Das Einbinden von Draht hat nur den Zweck, im Falle eines Brandes das Herunterfallen brennender Teile auf das Volk oder die Wohnmassen zu verhindern. Im übrigen ist die Zweckmäßigkeit dieses Einbindens auch bereits bestritten worden; nicht ohne Grund hat man betont, daß man bei Bränden das drahtgebundene Strohdach ja nicht einmal herunterholen könne, wodurch natürlich das Gebäude, die Bewohner und deren Eigentum erst recht gefährdet würden.

Die Regierung war nun mehr und mehr darauf bedacht, das heimische Strohdach, das ganz zu verschwinden drohte, zu erhalten. So hat der Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen durch einen Rundschreiben vom 11. Oktober 1909 den Regierungen Anregung zu toleranten Bestimmungen gegeben. Es sollen Strohdächer und Holzbauten zugelassen werden, wenn sie mindestens 30 m von der Nachbargrenze entfernt liegen und nicht mit Weiden, sondern mit Draht gebunden sind, wodurch das Abdrücken des brennenden Daches verhindert werden soll.

Nun ging das Bestreben dahin, das wohlfeile Stroh- und Rohrdach auch in geschlossenen ländlichen Ortschaften wieder einzuführen und Mittel und Wege zu

näre Wirtschaften in Rußland auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist. Die Bedürfnisse der industriellen Entwicklung, die realen Interessen der überlebenden Mehrheit der Nation verlangen unumgänglich Sturz der heutigen Zunkerherrschaft im Lande, Beseitigung des politischen Systems der Gegenrevolution!

Arbeitslosigkeit und Inlandskolonisation.

Im zwei Jahrzehnten hat das Deutsche Reich für seine Kolonien in Afrika und Ozeanien viele Milliarden ausgegeben, ohne daß diese bis jetzt den erwarteten Ueberschuß abgeworfen haben. Man wird auch in den nächsten Jahren noch viele Millionen in die Kolonien hineinstecken, wird versuchen, tropische und peßchwangere Gebiete urbar zu machen, um die gar nicht vorhandene überschüssige Bevölkerung Deutschlands darauf anzusiedeln. Leider muß man nach den Schilderungen, die Kenner der Kolonien von diesen geben, zu der Ueberzeugung kommen, daß sich einzelne Kolonialgebiete, niemals rentieren werden und daß die in sie hineingesteckten Millionen zwecklos verpulvert sind. Unzulängliche Mittel ist von Sozialdemokraten betont worden, daß es besser wäre, zunächst einmal die ungeheuren, in Deutschland selbst brach liegenden Bodenflächen zu kultivieren und einen Teil der für die Kolonien verpulverten Millionen und Milliarden für die innere Kolonisation, für die Befriedelung der in Deutschland noch brach liegenden Bodenflächen auszugeben. Bis jetzt hat das Reich in dieser Richtung nichts getan, und es bedarf erscheinen erst wieder der privaten Initiative, ehe es zur Urbarmachung größerer Strecken deutschen Oedlandes kommt. Dabei ist es sicher, daß die für die Urbarmachung deutschen Oedlandes ausgegebenen Summen sehr bald reiche Früchte tragen.

Seit einigen Jahren beginnt man nun, die Frage der inneren Kolonisation mit der Frage der Arbeitslosigkeit zu verquickeln. Die zeitweilig riesige Ausdehnung der Arbeitslosigkeit mit ihren immer schwerer werdenden Folgen zwingt die Gesellschaft nach und nach, sich mit dieser Frage zu befassen. Man beginnt einzusehen, daß es nicht im Interesse des Volkes, ja, nicht einmal im Interesse der Kapitalisten liegt, die Arbeitslosen hilflos ihrem Schicksal zu überlassen. Man fürchtet insbesondere die sich notwendig aus der Arbeitslosigkeit ergebende Vermehrung des Lumpenproletariats, des Heeres der gestrandeten und völlig hilflosen Existenzen, man fürchtet die Vermehrung des aus der Not sich ergebenden Verbrechertums, und man fürchtet schließlich auch die körperliche Degeneration eines großen Teiles der Arbeiterklasse. So erklärt es sich, daß die namhaftesten Sozialpolitiker seit Jahren die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Gesellschaft für eine immer dringender werdende Notwendigkeit erklären. Staat und Gemeinden, so wurde gefordert, sollten in Krisenzeiten die Arbeitslosigkeit durch Ausschüttung von Notarbeitsmitteln, und die Arbeiter, für die keine Arbeit zu beschaffen ist, sollten von Staat oder Gemeinden unterstützt werden. Man weiß, wie wenig bis jetzt von diesen gutgemeinten Vorschlägen verwirklicht worden ist. Die Durchführung dieser Vorschläge kostet eben Geld, und Geld mögen die Besitzenden auch für die notwendigsten sozialen Reformen nicht opfern. Im allgemeinen glaubt der Besitzende, seine Pflicht getan zu haben, wenn er als Mitglied des Vereines gegen Gausbettelei alljährlich einen kleinen Beitrag leistet und sich das Elend möglichst weit vom Leibe hält.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß Sozialpolitiker schließlich auf den Gedanken kamen, die Arbeitslosenfrage mit der Frage der inneren Kolonisation zu verquickeln. Man stellte die Frage, ob es nicht möglich sei, mit Hilfe der Arbeitslosen größere Strecken Oedland urbar zu machen, um auf diese Weise einerseits der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und andererseits aus unfruchtbarem Sumpf-, Heide- und Moorland neuen, kulturfähigen Boden zu gewinnen. In der „Sozialen Praxis“, Nr. 43, Jahrgang 1910, wurde diese Frage von Dr. B. Zimmermann ziemlich eingehend behandelt. Zimmermann ist der Ansicht, daß in Deutschland eine Reichsarbeitslosenversicherung bei dem bekannten Widerstand der Unternehmer wohl noch recht lange auf sich warten lassen wird. Es sei vorwiegend wirtschaftlich auch ein Uebergang etwa 200 Millionen Mark für einen völlig unproduktiven Zweck, nämlich für die Unterhaltung von gesunden Arbeitskräften auszuwerfen, die sich nicht betätigen, sondern, statt neue Werte zu schaffen, nur vorhandene Werte aufzugeben verdammt sind. Von den sogenannten gemeinnützigen Arbeiten erwartet er ebenfalls nicht viel, weil er — und wohl nicht mit Unrecht — glaubt, daß sich die privaten Erwerbsunternehmungen der Verwaltung dieser Arbeiten hindern in den Weg stellen werden, an denen sie doch selbst verdienen wollen. So glaubt er, daß der Versuch, den Arbeitslosen der Städte auf dem platten Lande Arbeitsgelegenheit zu schaffen, vorläufig der beste Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein würde.

Diese Idee selbst war vorher schon in einer von dem Schriftsteller Hans Ostwald und dem Reichstagsabgeordneten von Rappengott verfaßten Schrift vertreten und von letzterem auch schon praktisch erprobt worden. Rappengott hatte in Neppen bei Frankfurt a. O. ein Stück Oedland erworben und dieses von Arbeitslosen kultivieren lassen. „Hunderte von Morgen sind von kumpfigem Umland in bestes Ackerland und fruchtbarere Weide gewandelt worden.“ Jetzt graßt dort, wo vordem Wägen und nutzloses Schilf standen, eine Herde von 60 Stück bester Milchkühe. Hierbei haben der vorübergehend stellenlose Kommiss, der Industriearbeiter ebenso wie der gestrandete handwerkliche Herr und die um die Gese gelangenen Existenzen aller Verufe an ihrem Teil mitgearbeitet.“ — Der Plan war nun, alle an dem Armen- und Arbeitslosenwesen interessierten Korporationen zunächst in eine private Hauptstelle zusammenzufassen, um die soziale Kolonisation auf größerer Grundlage zu betreiben und damit gegen die Arbeitslosigkeit anzukämpfen. Von Preußen verlangte man eine Umlandfläche, auf der arbeitslose Bauarbeiter Unterfunkshäuser errichten sollten. Dann sollte die Hauptstelle die von den Arbeitssuchenden usw. überwiesenen Arbeitslosen auf die Siedlungsstellen verteilen und ihre Entlohnung übernehmen, so der die öffentlichen und privaten Korporationen so lange das Geld vorstrecken sollten, bis sich die Siedlung durch eigene Arbeit erhalten kann. Man hofft, daß auch die Gewerkschaften, deren arbeitslose Mitglieder auf den Siedlungsarbeiten erhalten, einen Teil des Geldes an die Kulturarbeitstätten abführen werden, das sie sonst für Arbeitslosenunterstützung ausgeben müßten, zumal dadurch die lohnbrückende Masse der Arbeitslosen dezimiert würde.

Am 31. Mai 1910 wurde dann ein „Verein für soziale innere Kolonisation“ gegründet, der die bereits angebotenen Gedanken weiter verfolgte. In Nr. 48 der „Sozialen Praxis“ berichtet Dr. Armin Osterrieth über die Tätigkeit dieses Vereines folgendes:

„Zur Erprobung der Durchführbarkeit seiner Ziele hat der genannte Verein in Neppen bei Frankfurt a. O. über

ein 40 Morgen großes Stück Oedland erworben, dieses seit Anfang des Jahres 1912 von Arbeitslosen aus Charlottenburg und Berlin kultivieren lassen und der General-Kolonisationskommission zur Bildung von etwa 28 Ackerländereigentümern übergeben. In der Zeit seit dem 2. Januar 1912 bis Anfang Mai ist auf diesem Grundstück 67 Männern Beschäftigung gewährt worden, von denen 19 noch heute auf dem Grundstück anwesend sind. Es handelt sich meist um ungelernete Arbeiter, die fast alle vom Lande stammen. Unter den Arbeitern befanden sich ständig ungefähr fünf bis sechs Verheiratete, die stets einen beträchtlichen Teil ihres Verdienstes an ihre Familien schickten. In den kurzen Tagen erhielten die Ledigen 2, die Verheirateten 2,50 Lohn. Später stieg der Lohn nach und nach auf 2,75. Den Familien der Verheirateten wurde außerdem ein Unterhaltszuschuß von 1 zugelegt. Diese Entlohnung war nur möglich, weil die Städte Charlottenburg und Berlin für die Ledigen einen Zuschuß von 1, für die Verheirateten einen solchen von 1,50 pro Tag gewährten. Der Durchschnittslohn für die Woche betrug 16,50, wovon 9,91 abgezogen wurden (siebenmal 1,35 für Verpflegung, 46 3/4 für Kleiderbeiträge). Dem Manne blieben also 6,59 für Wäsche, Kleider, Stiefel, Brot, Tabak usw., was normalen Verhältnissen entspricht. Die Leute waren zum Teil in einem gemieteten Bauernhause, zum Teil in Arbeiterquartieren untergebracht. Die Einrichtungsgegenstände (Schlafgelegenheit, Möbel, Speisegefäße usw.) kosteten auf den Mann nur 62. Die Mahlzeiten wurden gemeinschaftlich eingenommen, zuerst bei einem Weppener Bürger, später in der Herberge zur Heimat. Die Kosten der Verpflegung beliefen sich auf 1,35 je Tag und Mann. Aufseher waren nicht angestellt, sondern es war nur ein Gärtner vorhanden, der die Arbeit verteilte und zugleich Hausvater, Schachmeister, Bureaubeamter usw. war. Unterstützt wurde er in seiner Tätigkeit von Bauarbeitern, die zugleich als Ordnung aus der Arbeiterchaft von den Kulturarbeitern in Gemeinschaft mit dem Arbeitsleiter gewählt waren.

Von den Arbeitslosen wurden in der Zeit seit Anfang Januar 1912 nahezu 40 Morgen Oedland kultiviert, das jetzt gerigolt und mit Dung versehen. Am 16. April waren 21 000 qm in 539 Arbeitstagen fertiggestellt. Danach entfallen auf den Mann und Arbeitstag rund 37 1/2 qm. Bei Mittelboden mit darüber liegender Granaburde rechnet man als normale Ackerleistung eines gelerntten Gärtners etwa 25 qm bei 1/2 m Tiefe, bei leichtem Sandboden etwa 30 v. S. mehr. So daß sich eine normale Arbeitsleistung ergibt. Außerdem haben die Arbeitslosen eine große Unterfunks- und Bauhütte errichtet, eine Feldbahn vom Bahnhof Neppen bis zum Gelände angelegt, während der Freizeit 6 Morgen Wald geholt, mehrere tausend Baum- und Zaunpfähle sowie allerlei Bureau- und andere Möbel angefertigt. Viele Grundstücke wurden zum Zwecke der Befriedelung bereits abgesteckt, mit Pfählen umgeben, mit im ganzen 197 Obstbäumen besetzt, mit Spargelbäumen und Kartoffelfeldern versehen. Es wurden Straßen geplant und sonstige die Kolonisation vorbereitende Arbeiten verrichtet. Den Arbeitslosen ist ihre neue Tätigkeit im Laufe der Zeit so lieb geworden, daß ein Teil von ihnen gebittet, ständig in Neppen zu bleiben, und einige von ihnen als An siedler übernommen werden dürften.

Auf diese Weise hat der Verein für soziale innere Kolonisation in Neppen eine beträchtliche Stück Kulturarbeit geleistet. Der dürrer Boden hat eine tüchtige Weigabe von Straßengericht, Kali und anderen künstlichen Düngern erhalten und ist damit ertragsfähig gemacht worden. Eine ganze Anzahl von kleinen An siedlerstellen im Umfange von anderthalb bis zwei Morgen sind fertiggestellt. Auf fünf Parzellen ist mit dem Bau der Häuser, welche alle drei bis vier Zimmer enthalten, bereits begonnen. Für die Grundstücke, die, wie erwähnt, im Rentenungsverfahren aus gegeben werden, haben die An siedler ungefähr ein Zehntel der Kaufsumme angucken, der Rest ist mit 4 v. S. zu verzinsen, wovon 1/2 v. S. als Amortisation dient. Für die künftigen Arbeiterstellen wird das Landwirtschaftsministerium je 800 bewilligen, die den

finden, um die Wehrden von der Gefährlichkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Den entscheidenden Schritt hat nun eben der medienburgische Landwirt Gerners getan, der durch einen Zufall das feuerbeständige Dach er fand, als er sich bemühte, das Stroh durch Kränkung mit gewissen Stoffen gegen das Ungeziefer zu schützen. Seine Erfindung wurde durch den Maler Hans am Ende in Worsbuche verbessert, und so entstand jenes feuerfeste Strohdach, das sich bei verschiedenen Brandproben gut bewährt hat und in der umfassendsten Weise bei Neubauten zur Ausführung gelangt ist. Sogar vor den Zoren Berlins, in der neuen Gartenstadt Trostnow, kann man diese Dächer sehen. Das Verfahren ist recht einfach. Es werden gleichsam aus Stroh und Lehm unter Zusatz von ein wenig Gips und Gipswasser mittels eines Streichrahmens Platten gefertigt, die im Verbande nach auf das Dach gebracht und auf der Lattung festgenagelt werden. Im Rahmen werden die Platten sowohl gefeuert und beschliffen wie mit feinem verpacktem Drah durchdrückt. Es kommen neben Normalplatten auch größere Trausplanken und Pfostenplatten zur Verwendung.

Brandversuche wurden mit diesem Strohdach mehrfach veranstaltet, und zwar im Juni 1908 zu Worsbuche im Regierungsbezirk Stade, in Freiburg i. B. im November 1909 und in Tondern am 4. November 1910. In Worsbuche wurde das 30 cm starke imprägnierte Strohdach gleichzeitig mit einem 20 cm starken gewöhnlichen Strohdach und dem Ziegel-, Zement- und Asphaltabdach in Vergleich gestellt. Hier zeigte sich das Gernersdach so feuerbeständig, daß zum Beispiel die landwirtschaftliche Brandkasse in Tondern das imprägnierte Strohdach in seinem Ver-

sicherungstest den harten Bedingungen gleich stellte. Bald aber wurden mannigfache Bedenken laut, und es wurde namentlich betont, daß sich dieselbe im Laufe der Jahre Witterungseinflüsse geltend machen könnten, und daß dann innerhalb gewisser Fristen das Dach aufs neue mit geeigneten Flüssigkeiten imprägniert werden müßte, um feuerbeständig zu bleiben. Jetzt ändern die Brandlassen und Feuerversicherungsvereine wieder ihre Fassung, und nur der Feuerversicherungsverein für kleinere Landwirte in Mecklenburg (Hofhof), der gleichfalls die Gernersdächer den harten Bedingungen gleich gestellt hatte, ist nicht zurückgetreten. Das imprägnierte Stroh- und Rohrodach erfreut sich denn auch bei den Bauvereitern und Landwirten in Mecklenburg einer großen Beliebtheit, und bis jetzt haben sich im Anzahlsichtheiten auch nicht herausgestellt.

Die Brandprobe in Freiburg wurde gemeinsam vom Badischen Architekten- und Ingenieurverein und dem Verein „Badische Heimat“ veranstaltet. Es wurde auf gemeinsame Kosten der Stadt und des Großherzoglichen Ministeriums ein Holzhauschen erbaut, das zum Teil mit imprägniertem Strohdach, zum Teil mit Ziegeln, Asphaltziegel usw. eingedeckt war. Das Großherzogliche Ministerium forderte insolge des günstigen Ausfalles der Brandprobe die Weisungsaufgabe auf, an Stelle der bisher üblichen Strohdachbedeckungen die Gernersdächer zu empfehlen.

Ich gebe auf den bei den ersten Versuchen angefertigten Vergleich gar nicht ein, weil es in dieser Hinsicht genügt, auf die Ergebnisse der umfangreichsten und bedeutendsten Brandproben zu Tondern zu verweisen. Hier war für die Brandproben ein Schuppen von 20 m Länge, 6 m Tiefe

und 1,90 m Höhe (bis zur Traufe gemessen) hergestelt. Das „Rohdach“ ist mit dem Gernersdach identisch. Es wurden neun verschiedene Dachbedeckungstoffe verwendet, und zwar: 1: 4,0 m und 2,0 m; 2: 1,5 m und 2,0 m; 3: 2,0 m und 2,0 m; 4: 2,0 m und 2,0 m; 5: 2,0 m und 2,0 m; 6: 2,0 m und 2,0 m; 7: 2,0 m und 2,0 m; 8: 2,0 m und 2,0 m; 9: 2,0 m und 2,0 m. Das Strohdach war mit Gips, Gipswasser, Gips und Zement bewandelt. Die Strohdächer waren mit Gips, Gipswasser, Gips und Zement bewandelt.

Das gewöhnliche, nicht eingeschlämte Strohdach brannte bereits zwei Minuten nach Anlegen des Feuers und fiel nach fünf Minuten brennend herab. Bald darauf zerplatzten explosionsartig die Platten des Pannendaches, die herumspringenden Stücke gefährdeten die Zuschauer. Um dieselbe Zeit griffen die Flammen von innen durch das Schieferdach und begannen auch das Rohdach zu verbrühen, das aber erst 15 Minuten nach Beginn der Brandprobe von dem Feuer verzehrt wurde. Um dieselbe Zeit züngelten die Flammen durch die Zementbedeckung, und erst nach einer Brenndauer von 17 Minuten begann der Angriff der Flammen auf die weichen, eingeschlämmten Dachbedeckungsarten. Zunächst brannte das Strohdach 2 durch; dann folgte das Strohdach Nr. 1, dann das Strohdach und endlich das Schieferdach Nr. 5.

Anfiedlern gutgeschrieben werden. Bis jetzt sind für die Kulturarbeitsstätte ungefähr M 20 000 ausgegeben worden.

Bauarbeiterverhältnisse im Lichte der Gewerbeinspektorenberichte.

IV. Preußen.

In dem fast 1000 Seiten starken Berichtsbände der preussischen Gewerbeinspektion finden sich nur wenige Mitteilungen über die Verhältnisse im Baugewerbe. Nach der Statistik ist eine weitere Vermehrung der der Gewerbeordnung und der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe im Jahre 1911 eingetreten. Es wurden gezählt:

	1911	1910
Betriebe	8869	8532
Arbeiter überhaupt	88664	75839
Erwachsene (männlich)	84065	71498
(weiblich)	372	370
Jugendliche	4217	3967
Kinder	10	4

Es ist also die Zahl der geschäftlichen Betriebe wie die der Arbeiter gestiegen, wobei von den letzteren ganz naturgemäß der Löwenanteil auf die über 16 Jahre alten männlichen Arbeiter entfällt. Arbeiterinnen und Kinder sollten in baugewerblichen Betrieben überhaupt gar nicht beschäftigt werden dürfen. Zu den vorstehenden Zahlen kommen noch 782 (1910 704) Betriebe, in denen Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder- und Lackiererarbeiten ausgeführt werden und in denen insgesamt 15 991 (13 601) Personen, wovon 14 946 (12 705) erwachsene männliche Arbeiter, 76 (46) Arbeiterinnen, 965 (848) Jugendliche und 1 (2) Kinder, beschäftigt waren. Nimmt man beide Gruppen zusammen, so ergeben sich insgesamt 4651 (4236) Betriebe und 104 655 (89 440) Personen, die im Baugewerbe unter der Kontrolle der Gewerbeinspektion standen. Mehrere Berichte enthalten Mitteilungen über die Geschäftslage im Baugewerbe. Sie wird als gut bezeichnet in den Bezirken Posen, Liegnitz und Münster, während der Casseler Bericht ausführt, daß der sonst im allgemeinen vorhandenen gewissen Aufwärtsbewegung des Wirtschaftsliebens das Baugewerbe nur langsam zu folgen vermocht habe. Im Bezirk Stade hatte die starke Verbreitung von Viehseuchen ungünstig auf die Bautätigkeit eingewirkt. In teilweisem Zusammenhang damit stand die gänzliche oder teilweise Stilllegung mehrerer größerer Ziegeleien, infolgedessen auch die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter erheblich zurückging. Ueber gleichgerichtete geschäftliche Verhältnisse wird auch aus den Bezirken Magdeburg und Wiesbaden berichtet.

Im Breslauer Bezirk ist das Baugewerbe in den größeren Orten beim Bauinventar angelangt, ebenso das Holz- und Buchdruckerhandwerk. Von viel Sonntagsgarbei im Baugewerbe wird aus Silbesheim berichtet, und zwar wurde von den Behörden solche erlaubt für Maurer, Parkettleger, Maler usw. Es wäre ganz gewiß auch ohne diese Sonntagsgarbei gegangen, die im Baugewerbe, von Notfällen abgesehen, durchaus entbehrlich ist. Im Arnberger Bezirk wurde ein Maurermeister wegen Nichtgewährung vorgegebener Aufträge zu M 5 Geldstrafe verurteilt. Wenn das nicht hilft, so ist der Mangel an geschäftlichem Sinn bei manchen Unternehmern einfach unheilbar. Im Rriener Bezirk war das Baugewerbe mit schwierigen und ausgedehnten Eisenbahnarbeiten beschäftigt, so daß es mehrfach Sonntagsgarbei in Anspruch nehmen „musste“. Eine an einer Eisenbahnneubaustreife tätige Baugesellschaft hatte am Fuß- und Bettag arbeiten lassen und beantragt, als sie deswegen zur Anzeige gebracht worden war, nachträglich die Erlaubnis für die ausgeführte Feiertagsarbeit. Diefem Gesuche konnte nicht stattgegeben werden; vielmehr ist gegen den Betriebsleiter ein Strafverfahren eingeleitet worden, das am Jahreschlusse noch unerledigt war. Bemerkens-

wert ist die Feststellung des Rriener Aufsichtsbeamten, daß der für das Baugewerbe des Saarreviers abgeschlossene Tarifvertrag für den Erlaß von Arbeitsordnungen eine wesentliche Erleichterung bietet. Dieser Tarifvertrag entspricht nämlich inhaltlich sämtlichen Forderungen des § 134 b Absatz 1 der Gewerbeordnung, so daß die Aufstellung besonderer Arbeitsordnungen in allen Betrieben, die den Tarifvertrag anerkennen, eine zweifache Formfache bedeuten würde. Es wurde daher mit den Arbeitgebern für das Baugewerbe des Saarreviers vereinbart, daß der Tarifvertrag in allen Betrieben als Arbeitsordnung anerkannt werden soll, in denen er als solche nach den Vorschriften der §§ 134 a und 134 e der Gewerbeordnung erlassen und durch einen besonderen Zusatz der Forderung des § 134 c Absatz 2 angepaßt wird. Von dieser Vereinbarung haben viele Bauunternehmer Gebrauch gemacht.

Im Rriener Bezirk stellte der Gewerbeinspektor mit der Maurer- und Zimmererinnung den Entwurf einer Normalarbeitsordnung für die der Innung angehörenden Betriebe auf, in dem auch die vereinbarten Tarifverträge Berücksichtigung fanden. Der Besitzer eines mit einem Sägewerk verbundenen Baugeschäftes im Posener Bezirk konnte nur mit Zwangsmitteln zum Erlaß einer Arbeitsordnung gezwungen werden. Gerade bei den Inhabern von Baugeschäften besteht häufig eine große Abneigung gegen den Erlaß von Arbeitsordnungen, bemerkt der Bericht dazu, und er sucht diesen Widerstand dadurch zu erklären, daß in den meisten Baubetrieben die Arbeitsbedingungen bereits durch Tarifverträge geregelt sind. — Noch immer blüht das offene und verschleierte Trudeln. Im Schleswiger Bezirke waren die in einer Regelgrube beschäftigten Arbeiter in einer mit einer Kantine verbundenen Baracke untergebracht und wurden häufig bei der Lohnzahlung stets die an den Kontenbuch zu zahlenden Beträge in Abzug gebracht. Auf Einwirkung des Gewerbeinspektors wurden diese Mißbräuche bei den späteren Lohnzahlungen eingestellt.

Nun sucht man vergebens in dem diesjährigen Bande nach Berichten über Verhältnisse, Mißstände auf Bauten, Unfälle, Infsallurachen, Infsallverfügung im Baugewerbe usw. Diese Seite des Bauarbeiterberichts, die in der bayerischen Gewerbeinspektion berücksichtigt wird, existiert für die preussische Gewerbeinspektion nicht, ein unerklärlicher und unfaßbarer Zustand, der zugleich ein sehr charakteristisches Spiegelbild der „Dreiklassenregierung“ in Preußen bietet. Von den der Gewerbeinspektion unterstellten baugewerblichen Betrieben wurden im Berichtsjahre insgesamt 1797 mit 55 999 Arbeitern revidiert, also nicht einmal die Hälfte aller Betriebe und nur wenig mehr als die Hälfte aller Arbeiter, die in Betracht kommen. Wann endlich werden in Preußen die Bauarbeiter zu dem für sie so dringenden notwendigen Schutz kommen?

S. Württemberg.

Auch die süddeutschen Gewerbeinspektoren berichten außer den bayerischen nur wenig über die Verhältnisse im Baugewerbe. In Württemberg standen unter der Gewerbeinspektion 496 baugewerbliche Betriebe (einschließlich der Zinngewerbeten usw.) mit 4308 Personen, wovon 3996 erwachsene männliche Arbeiter, 12 erwachsene Arbeiterinnen, 289 Jugendliche und 9 Kinder. Gegenüber 1910 ist die Zahl der Betriebe um 71 und die der in denselben beschäftigten Personen um 108 gestiegen, welcher Zuwachs sich in der Hauptsache auf die erwachsenen männlichen und die jugendlichen Arbeiter verteilt. Die Zahl der Arbeiterinnen ist von 3 auf 12 gestiegen. Diese Zahlen sind an sich geringfügig, in der Statistik des Baugewerbes sollten sie aber überhaupt nicht vorkommen.

Die Geschäftslage im Baugewerbe war im Lande sehr verschieden; in manchen Gegenden war die Bautätigkeit schwach, in andern, vornehmlich in Sichen der Industrie, gut, und dank der milden Witterung konnte sie vielfach bis zum Jahreschluß aufrecht erhalten werden. Ziemlich eingehend wird berichtet über den Wohnungsbau, wobei die auf diesem Gebiete rühmlichst bekannte Stadtgemeinde Ulm besonders interessiert, die ihre gemeinnützige Bautätigkeit auch im Berichtsjahre fortgesetzt und

weitere 85 Einfamilien- wie 22 Zweifamilienhäuser für Arbeiter erstellt hat. Auch gemeinnützige Baugenossenschaften entstanden an verschiedenen Orten eine rege Bautätigkeit, ebenso Unternehmern, deren Hausbau für ihre Fabrikarbeiter weniger errentlich ist, da sie bekanntlich ihre Wohnungen als ein Mittel zur Verflabung der Arbeiter mißbrauchen. Das Ideal auf diesem Gebiete ist die Tätigkeit der Gemeinde und gemeinnütziger Baugenossenschaften und das unverkäufliche Wohnhaus.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauarbeiter, über Arbeiterschutz, Baukontrolle, Unfallsvesen usw. enthält der Berichtsband nichts, so daß man sagen kann: Es ist in dieser Beziehung in Württemberg ebenso wie in Preußen revidiert wurden 97 baugewerbliche Betriebe mit 609 Personen, so daß nahezu sämtliche dieser Betriebe von den Aufsichtsbeamten kontrolliert wurden, was als nahezu vollbefriedigend bezeichnet werden kann. Um so eher hätte auch über die bezüglichlichen Verhältnisse berichtet werden können und sollen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Notenziffern für Produktion und Preise: Rohseisen, Steinkohle, Metalle, Elektroindustrien — Schiffahrt und Auswanderung — Baupreise, Zementpreise.

Die Notenziffern häufen sich — fast möchte man sagen, in bedrückender Weise, weil auf den Gipfel der Hochkonjunktur schließlich doch der Wiederabstieg folgen muß. Und zwar ist diese Aufwärtsbewegung, die sich eine Zeitlang international sehr ungleichartig verteilte, nachgerade für alle Länder in seltener Uebereinstimmung zu beobachten.

Die deutsche Rohseisenproduktion hat im letzten Monat (August) den gleichen Monat des Vorjahres um nicht weniger wie 15,70 pSt. also um mehr als ein Siebentel, überholt. Im August 1911 stellte sich die Produktion auf 1 285 942 Tonnen, im laufenden Jahre auf 1 487 448 Tonnen; alle vorangegangenen Monatsziffern sind damit weit überflügelt. Januar bis August zusammengerechnet, finden wir den letzten periodischen Produktionshöchstdruck mit 8 597 464 Tonnen im Jahre 1907, das bekanntlich für andere Industrien schon mit dem ersten krisenhaften Rückgang endete. Dann glitt 1908 die Rohseisenproduktion von Januar bis August von übergehend auf 7 995 936 Tonnen herab, um 1908 schon wieder auf 8 440 692 Tonnen sich zu heben und dann 1910 auf 9 693 152 Tonnen, 1911 auf 10 258 687 Tonnen und 1912 nunmehr auf nicht weniger als 11 880 091 Tonnen anzufahren. Das war noch bis 1905 eine unerreichte Volkshöhe, während jetzt bereits 8 Monate diese Ausbeute liefern. Großbritannien, das einst an der Spitze der Eisenerzeugung marschierte, hat sogar noch niemals eine solche Volkshöhe erreicht, denn es produzierte in den Berichtsjahren 1906 und 1907 und 1910/11 immer nur wenig über zehn Millionen metrische Tonnen Rohseisen. Aber auch die englische Gegenwart übertrug die englische Vergangenheit. Die Mittelwerte Rohseisenpreise gingen kurz vor Mitte September, mit 66 Schilling 5 Pence pro Tonne sogar noch über die Höchstpreise der Vorkriegszeit 1906/07 hinaus. In Deutschland haben in den letzten Tagen abermals eine ganze Reihe von weiteren Preisrückgängen stattgefunden: für Bandseisen um M. 24 pro Tonne, für Gasrohre und Siederohre um M. 5. Für Rohseisen wollen sich die Produzenten bisher noch nicht für nächstes Jahr binden; die Abnehmer rechnen jedoch bereits mit einer Preisrückgang, die nicht unter M. 3 pro Tonne liegen wird. Selbst für Formseisen, das naturgemäß von dem Vorratbeständen und der Stille in der Bautätigkeit betroffen wird, gestaltet sich das Geschäft recht befriedigend. Ähnliche Berichte laufen vom belgischen Eisenmarkt ein.

In der Steinkohleproduktion war Obereschlesien nicht immer von gleichem Glücke begünstigt wie Rheinland und Westfalen. Augenblicklich hat es alle Vorratbestände geräumt und in seiner Kohlenkonvention für das dritte Quartal 15 pSt. Preisrückgang gegen die vorjährigen Verladungsziffern freigegeben. Dies kommt einer vollständigen Förderfreiheit gleich, oder vielmehr: die Leistungsfähigkeit der obereschlesischen Gruben ist momentan der wirtschaftlichen Nachfrage kaum gewachsen. Nach der „Bresl. Ztg.“ haben die Verladungen obereschlesischer Kohlen nach Berlin, Brandenburg, Königreich und Provinz Sachsen, Ost- und Westpreußen, Pommern und Mecklenburg bedeutend zugenommen, und zwar zu befriedigenden Preisen, die dem früheren Weltstump auch seitens der rheinisch-westfälischen wie süddeutschen Gruben nicht ausgesetzt waren.

Nach dem amtlichen Bericht hat die Probe ergeben, daß das Netz- und Strohdach, soweit es sachgemäß imprägniert ist und soweit aus dieser Weinprobe nach nur anderthalbjährigem Bestehen des Daches ein Schluß gezogen werden darf, den übrigen feuerfächeren Dachdeckungen insofern gleichgerechnet werden kann, als es einem Feuer, das im Innern des Gebäudes entsteht, den gleichen Widerstand bietet; mit Bezug auf Fußfeuer kann das imprägnierte Netz- und Strohdach den übrigen Dachdeckungen insofern nicht gleichgerechnet werden, als seine äußere Fläche durch Feuer beschädigt wird, indem die vorstehenden Netz- und Strohschichten abgebrannt werden, ohne daß das Feuer jedoch nach innen durchdringt. Wird unter ein solches Dach Feuer und Strohdach gepaßt, so ist die Gefahr einer Selbstzündung dieser Materialien wegen der guten Ventilation des Daches geringer als bei den andern Deckungen. Die Anerkennung des imprägnierten Netz- und Strohdaches als feuerfächerer Bedachungsart kann nur dann erfolgen, wenn eine sichere Kontrolle der Imprägnierung gewährleistet ist.

Die Ansichten über die zweckmäßige Art der Imprägnierung gehen auseinander. Hier werden neue Versuche und vor allen Dingen die Praxis uns noch weiteren Aufschluß bringen. Ich möchte hier noch betonen, daß das Gaswasser, das von den Gasanfallen billig abgegeben wird, nicht überall zu haben ist, und daß man sich daher nach einem geeigneten Ersatzstoffe umsehen mußte. Kreisbaumeister a. D. Schrabler in Brüm verwendete, wie er in einem Vortrag mitteilte, für seine Versuche an Stelle des Gaswassers, das im Kreise Brüm nicht zu haben ist und daher aus weiter Entfernung unter Aufwand erheblicher Kosten hätte angeschafft werden müssen, marktängiges,

technisches Ammoniak von spezifischem Gewicht 0,91. Es kommt auf neun Liter Wasser ein Liter Ammoniak.

Für den Landwirt ist es natürlich wichtig, zu erfahren, was ihn das fertige, feuerbeständige Gerüstdach kostet, und der Baumeister muß wissen, welche Beträge er in seinen Kostenaufschlag einstellen kann; denn schließlich sind die Kosten bei Wahl des einen oder anderen Daches von entscheidender Bedeutung. Die bezüglichlichen Angaben schwanken ganz bedeutend, und zwar hängt dies einerseits von der Stärke der Dacheindeckung, von der Art der Ausfüllung und von dem Preise des Materials ab; das heißt Strohdach, Lehm und Moos werden in vielen Fällen vom Landwirt selbst zur Verfügung gestellt, während das Material in andern Fällen erst mit Führen herbeigeholt und auch bezahlt werden muß. Schrabler hat sich aus verschiedenen Bezirken die Kosten der erfolgten Bauausführung beschafft und die Preise für je 100 qm den Erfahrungen in Mecklenburg und im Kreise Brüm gegenübergestellt. Diese Tabellen geben uns einen ungefähren Inhalt.

I. Mecklenburg. a.	II. Kreis Brüm. a.
700 Platten = 35 Ztr.	450 Platten = 45 Ztr.
Stroh, A. M. 2,00	Stroh, A. M. 2,00
700 Platten binden 0,05	450 Platten binden 0,80
Draht, Nägel	Draht, Nägel
5 Zentner Estrichgips	3 Ztr. Mauerzips 0,80
3 Tonnen Gaswasser =	100 kg Ammoniak 0,48
6 Zentner	Zagelohn für Eindecken ohne Pferdearbeiten
Zagelohn für Eindecken	
Pferdearbeiten	
Summa	Summa
180,-	280,-

Endlich sei noch betont, daß das imprägnierte Strohdach natürlich etwas schwerer als das gewöhnliche Strohdach ist; es ist aber dennoch leicht im Vergleich zu den harten Bedachungen. Ein von Schrabler ausgeführtes, gut imprägniertes Strohdach wiegt 120 Pfund pro Quadratmeter, während das gewöhnliche Schieferdach 152 und das Ziegeldach 204 Pfund wiegt. Man vermag also für die imprägnierten Strohdächer leichtere Dachkonstruktionen zu wählen. Viele Baumeister hatten die Verwendung des Gaswassers überhaupt für überflüssig. Sie sahen, es käme nur darauf an, eine 25 bis 30 cm starke widerstandsfähige Schicht zu bilden, die das Moos, Strohdach oder Schilf nicht den direkten Angriff des Feuers aussetze. Diefem Zwecke genüge die Tränkung mit Lehmbrei, welchem Gips oder Zement zugefügt werde. Man hat dufgenau auch bei vielen Bauausführungen von der Verwendung des Gas- oder Ammoniakwassers abgesehen.

Auch für kleine Sommerhäuser ist das Dach geeignet, und der Besitzer eines solchen Hauses betont ganz besonders, daß auch in den unter dem Dach gelegenen Schlafzimmern die Temperatur im heißen Sommertagen nur einen Grad mehr betrage als in andern Räumen des Hauses. Es ist ja bekannt, daß bei Ziegeldach und Schieferdachern, wenn diese direkt von den Sonnenstrahlen getroffen werden, die Temperatur unter dem Dach kaum erhöht ist, und bei kleinen Landhäusern pflegt man ja den Raum unter dem Dach noch zur Anlage von Wohn- und Schlafzimmern auszunutzen. Er ist das Moos und Strohdach, wenn auch in etwas bedauerlicher Gestalt, wieder in Ehren in die Bautechnik aufgenommen.

Als eindrucksvollstes Symptom des allseitig wachsenden Brenn- stoffbedarfes darf man es vielleicht ansehen, daß selbst die englische Kohle in überraschenden Mengen wieder zur Ver- darsbedeckung herangezogen wird, so daß beispielsweise Hamburg bereits den Einfuhrüberschuß nach dem großen englischen Berg- arbeiterstreik wieder mehr als ausgeglichen hat. Obwohl Hamburg in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres aus Westfalen 2 392 004 Tonnen Steinkohle (gegen 2 112 308 Tonnen im gleichen Zeitraum 1911) heranzog, führte es zu- gleich an englischen Steinkohlen und Kohs 2 913 139 Tonnen (gegen 2 901 797 in 1911) ein.

Die Rohzinkpreise haben, zum Vorteil der östlichen wie der westlichen Metallindustrie Deutschlands, in jüngster Zeit wiederholte Aufbesserungen erfahren. Der Preis ging am 9. September zum ersten Male über alle Notierungen hinaus, die seit den letzten Jahren zu verzeichnen waren. Nach vor Jahresfrist zahlte man in London kaum 14 Pfund Sterling für die Tonne Rohzink, während am erwähnten Montag 28 1/2 Pfund Sterling bewilligt werden mußten. Eine vorübergehende Ursache mag bei diesem Preisanstiegswellen mitwirken, nämlich die politische Gärung in Mexiko. An- dauernder dürfte schon eine zweite Ursache sein: die Ver- teuerung der Dampfkraft, die früher anföhrliche Zufuhren aus Australien auf Schiffen kamen, die einen bequemen Vorkauf für die Heimreise willkommen hießen und die jetzt um andere lohnendere Frachten nicht verzichten zu sein brauchen.

Entscheidend ist jedoch in letzter Linie der industrielle Bedarf, der vor allem in den letzten Monaten sich geltend macht. In die erste Hälfte des Jahres 1912 hat die Industrie aller Nationen wurde wieder einmal durch die Kapitaler- höhung der großen U. S. G. erinnert. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft will nicht weniger als 25 Millionen neuer Aktien schaffen, so daß das Aktien- und Anleihekapi- tal, über das sie verfügt, sich in folgender phänomenaler Weise entwickelte:

Table with columns: Aktien, Obligations, Jahr, Nominelle Summen, Zehnfachiger Erds, Betrag. Rows for years 1883-1912 and a total sum.

* Infolge des jederzeit hohen Kursstandes: gestern, am 16. Sep- tember, beständigste nahezu 270 Tagesrate.

Gleichzeitig geben die Siemens-Schuckertwerke neue Obligationen im Betrage von 30 Millionen Mark, mit 4 1/2 p. Ct. verzinsbar, aus. Unter Einrechnung dieser neuesten Anleihe verfügt also nunmehr dieses zweitgrößte deutsche Elektromagneten über ein Obligationenkapi- tal von 80 Millionen Mark, neben einem Gesellschaftskapital von 90 Millionen Mark. Der neue Kapitalzufluß soll wegen der außerordentlich starken Beschäftigung der Siemens- Schuckertwerke hauptsächlich zur Vermehrung der Betriebs- mittel, nicht zur Errichtung von Neubauten dienen, da soeben große Erweiterungsarbeiten, die wahrlich für lange Zeit ausreichen, betriebsfähig geworden sind. Freilich darf man bei allen diesen erlauchenden Ziffern nicht übersehen, daß das Gebeihen der Großfirmen vielfach auf Kosten der zahlreicheren mittleren und kleineren Firmen geschieht, die bei Vergebung elektrotechnischer Lieferungen und Arbeiten im Submissionenwege immer mehr ausgegliedert werden, während die überwachende Stellung der Riesentermine auch durch die öffentlichen, staatlichen und kommunalen Behörden beispielsweise durch die Verpachtung kommunaler Elektrizitätswerke an die Groß- industrie, immer höher getrieben wird.

Die Djean Schiffahrt, die lange Jahre unter einem Überangebot von Schiffraum litt, steht gleichfalls einem kaum noch zu bewältigenden Weltverkehr gegenüber und war seit Monaten schon in der Lage, fortgesetzt ihre Frachtraten zu erhöhen. Englands Ausfuhr hatte bisher noch niemals in einem Monate so hohe Ziffern aufzuweisen wie im ab- gelauten August. Daran scheint sich jetzt eine neue Hoch- flut des Auswanderer transportes anzukündigen. Nach der „Frankf. Ztg.“ betrug im August die Gesamtzahl der über Bremen befristeten Personen auf 19 627 Personen gegen 14 203 im Vorjahre. Dabei wies die Zahl der Kajütenpassagiere mit 5963 gegen 6140 einen kleinen Rück- gang auf. Die Zahl der eigentlichen Auswanderer betrug im August

Table with columns: 1912, 1911, 1910, 1909, 1908. Rows for Hamburg, Bremen, Zusammen.

Es sind also im August die Auswandererziffern des Jahres 1907, das bekanntlich einen rekord nicht wieder er- reichten Rekord brachte, beinahe ganz erreicht worden, denn damals wurden befördert über Hamburg 10 499 Personen. In den ersten 8 Monaten der betreffenden Jahre betrug die Auswanderung:

Table with columns: 1912, 1911, 1910, 1909, 1908. Rows for Hamburg, Bremen, Zusammen.

Die eine große Ausnahme von diesem überaus günstigen Bilde stellen nach wie vor die Baugewerke dar. Da- gegen nahmen gerade die Zementfabriken, die so- lange unter den Übergründungen litten, neuerdings an den Kurssteigerungen hervorragenden Anteil, wohl hauptsächlich infolge des starken Bedarfes für Zementarbeiten und große öffent- liche Anlagen, wie Untergrundbahnen, Kanäle und ähnliche. Berlin, 17. September 1912. Mag Schippel.

Politische Umschau.

Die Regierung und die Feuertaug. — Junkerliche Maßnahmen und Drohungen. — Ein nachahmendes Beispiel der Stuttgarter Arbeiterkassette. — Der sozialdemokratische Parteitag und die Feuertaug. — Volkseindliche Projektentwerfer im Reichstagsamt.

Die Wogen der gegen die unerträgliche Fleisch- teuerung gerichteten Volksbewegung schlagen immer höher und höher empor; in zahllosen Volksversammlungen werden energische Maßnahmen von der Regierung ge- fordert, um der agrarischen Notpolitik ein Ende zu machen. Eine ständig wachsende Zahl von Kommunal- verwaltungen kann keine brennendere Frage als „Fleisch- not und Feuertaug“, und viele Gemeinden sind schon, soweit ihnen nicht die Hände gebunden sind, zur tatkräftigen Selbst- hilfe übergegangen; mannde und warnende Stimmen er- heben sich täglich in den Versammlungen und in der Presse, daß es höchste Zeit zu durchgreifendem Handeln seitens der Regierung sei. Das alles ist aber für diese kein Grund, sich zu überstürzen. Noch immer schwiegt sie über ihre Ab- sichten in der Feuertaugfrage, noch immer belautet nichts Sicheres darüber, ob die Regierung ernstlich daran gehen will, den aufreizenden Zustand zu bessern. Findet sie nicht den Mut, ihre weitere Abhängigkeit und Sprigkeit vom Bund der Landwirte einzugehen? Denn daß die Regie- rung, bar jeden Verantwortlichkeitsgefühls, dem wachsenden Unheil in gutgeheuerter Abhängigkeit weiter zuzusehen ge- denkt, ohne auch nur das geringste zu tun, scheint so gut wie sicher zu sein. Im Erkenntnis dieser Sachlage wird denn auch gemeldet, daß auf die Vorschläge des Mannheimer Stadtrates zur Bekämpfung der Fleischteuerung das badische Ministerium des Innern die Antwort gegeben hat: „Die Landesregierung hält ein neues Gesetz an den Reichs- kanzler um Zulassung argentinischen Schafviehs für aussichtslos.“ Demgegenüber will die „Lag. Rundschau“ wissen, daß das Reichsgesundheitsamt ein Gutachten er- sucht worden ist, ob sich die Einfuhr von Geflügelfleisch in größeren Mengen ohne Aufhebung oder Veränderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes ermöglichen lasse. Erst von diesem Gutachten werde eine endgültige Entscheidung ab- hängen. Was dahin wird es allerdings noch einige Zeit ver- gehen. Fachleute auf diesem Gebiet haben schon längst ihrer Erfahrung dahin Ausdruck gegeben, daß eine aus- gebildete Einfuhr zu billigen Preisen nur unter Aufhebung dieses schützenden Paragrafen möglich ist. Zusammen- gefaßt also dem deutschen Volke, möge das Urteil lauten wie es wolle, noch reichlich Gelegenheit gegeben, sich in seiner Haupttugend, der Geduld, weiter zu üben, und das Degan Bethmann-Hollweg wird wohl noch öfter Gelegenheit nehmen müssen, die Konjunktur nachdrücklich zu er- mahnen, den Schwächtrien „einige Nummern enger zu schmalen.“

Im agrarischen Lager scheint man trotzdem schon ernstlich zu befechten, die wachsende Feuertaug könnte sogar die Regierung des gegängigen Herrn v. Bethmann zum Handeln veranlassen. Das Wundlerblatt hält es daher für angezeigt, zu offenen Drohungen gegen die Regierung vorzugehen. Es schreibt in Sperrdruck: „Wir glauben doch in aller Ruhe, aber auch mit aller Ent- schiedenheit darauf hinweisen zu sollen, daß das Vertrauen der ländlichen Bevölkerung schwerer Erschütterung aus- gesetzt würde, wenn die Regierung jetzt Maßnahmen er- greifen sollte, die von der Landwirtschaft als Gefährdung aufgefaßt werden müßten. Wir halten es nicht für über- flüssig, auf die Gefahr hinzuweisen, die mit solchen Maß- nahmen verbunden sein würde.“ Wenn die „Deutsche Tageszeitung“ der Regierung mit dem Hinweis auf die „Gefahr“ droht, so geschieht das wohl in Erinnerung an die Gründungstage des Bundes, wo als Haupttrumpf zur Einschüchterung der Regierung und der Liberalen die höchst alberne und lächerliche Drohung ausgespielt wurde, daß man „unter die Sozialdemokraten“ gehen wolle; wenn die Regierung sich ihrer Wucherpolitik entgegensetzen würde. Ein Staatsmann würde über diese leeren Drohungen lachen, auf Herrn v. Bethmann werden sie wohl nicht ohne Eindruck bleiben.

Zu einer außerordentlich eindrucksvollen Demon- stration der Arbeiterkassette gegen die Feuertaug ist es am letzten Sonntag in Stuttgart gekommen. Dort war eine von Partei und Gewerkschaften auf dem Gewerbeschauplatz geplante Versammlung verboten worden unter der Begründung, daß die Lage und Größe des in Aussicht genommenen Platzes so beschaffen sei, daß durch die Versammlung Leben und Gesundheit der Versamm- lungsteilnehmer und auch Unbeteiligter gefährdet würden. Davon kann natürlich bei der musterhaften Ordnung, die bei allen Demonstrationen der Arbeiterklasse herrscht, nie- mals die Rede sein. Vielmehr trat das Verbot eine Kund- gebung, die sich gerade gegen die ärgsten Gefahren von Ge- sundheit und Leben, nämlich gegen die agrarische Wucher- politik, richten sollte, und angesichts dieser Tatsache mußte das Verbot des Polizeidirektors wie hitzerer Schuß wirken. Die Stuttgarter Arbeiterkassette hat trotzdem den her- schenden Gewalten bewiesen, daß es sich seinen Notzweck nicht polizeilich verbieten läßt. In den verschiedenen Lokalen der Stadt wurden Versammlungen abgehalten, in denen nach kurzer Dauer die Parole ausgegeben wurde: Zum Schloßplatz! Und in wenigen Minuten war die weite Fläche dieses Platzes von einer unübersehbaren Menschen- menge gefüllt, die hier vor den Fenstern des königlichen Schlosses protestierte, so daß diese Massenfaktion sich zu einer impotanten Kundgebung großen Stiles gestaltete.

Daß der sozialdemokratische Parteitag die gewichtige, tief in das Lebensinteresse des deutschen Volkes einschneidende Frage der Feuertaug zum Gegenstand der

Verhandlung machen würde, verstand sich von selbst. Und die nach den überzeugenden und klaren Ausführungen des Genossen Scheidemann einstimmig und debattelose An- nahme einer entprechenden Resolution mag erneut den herrschenden Gewalten dazun, daß die Sozialdemokratie im Kampfe gegen die Volksausbeutung nicht erlahmen wird. Noch einmal wurden die sozialen Schäden der Feuertaug aufgedeckt und die Forderungen aufgeleitet, die zu ihrer Beseitigung vonnöten. Besonders scharf gezielte Scheide- mann das hartnäckige Schweigen des Reichskanzlers auf den sozialdemokratischen Antrag der Einberufung des Reichstages. Zu einer wichtigen Auflage und Mahnung zugleich verbietheten sich die Schlussworte des Redners: Wenn Bethmann-Hollweg schweigt, so muß das deutsche Volk reden und handeln. Die Gewaranten mögen aus den Ereignissen lernen!

Während die Regierung unter Bethmann genialer Leitung kaum geneigt zu sein scheint, Rücksicht auf die steigende Notlage und Erbitterung der minderbemittelten Volksschichten zu nehmen, während der Reichskanzler auch weiterhin gerührt, seine Anschauungen und Absichten in der Feuertaugfrage im tiefsten Busen zu bewahren, soll sich nach einer Berliner Korrespondenz das Reichs- schatzamt mit Finanzplänen tragen, die nach althergebrachtem Muster den Massen immer neue Lasten aufzupacken geeignet sind. Nach dieser Korrespondenz wird nämlich im Reichs- schatzamt erwogen, die Matricularbeiträge allmählich abzu- schaffen. Um den sich daraus ergebenden Einnahmeausfall für die Reichskasse wieder zu decken, würde man die Schaffung von Reichsmonopolen in Erwägung ziehen müssen. In den Berechnungen des Reichsschatzamt's nimmt dabei der Gedanke an ein Petroleummonopol eine herbor- ragende Stelle ein. Soweit die Meldung. An sich würde gewiß gegen die Aufhebung der Matricularbeiträge, die den Charakter einer Kopfsteuer tragen und demnach als sehr hohe Steuerart zu bezeichnen sind, nichts einzuwenden sein, zumal sie ihre ursprüngliche Bedeutung, den Einzelstaaten einen gewissen Einfluß auf die Finanzgebarung des Reiches zu sichern, vollständig eingebüßt haben. Daß unter diesen Umständen die Einzelstaaten die Last der Matricular- beiträge gern abhätten abgeben, ist begreiflich. Und dem Projekt würde, wie gesagt, durchaus zugestimmt werden können, wenn nicht das in Aussicht genommene Petroleum- monopol, das fast ausschließlich wieder die ärmeren Be- völkerungsschichten belasten würde, ein gar zu schlechter Kauf wäre. Jedenfalls wird das größte Mißtrauen des Volkes zu den Projektentwerfern im Reichsschatzamt sehr ge- boten sein, denen gegenüber das Volk immer wieder seine Stimme erheben muß zur Schaffung einer direkten und proportionalen Reichsteuer auf Einkommen, Vermögen und Erbschaften.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes. Delegiertenwahlen zur Fliesenlegerkonferenz.

Table with columns: Wahl- abteilung, Namen der Delegierten, Wohnort der Delegierten. Lists names like Joh. Janke, Ernst Meyer, Carl Stegmann, etc.

- Stichwahlen haben stattzufinden in nachstehenden Wahlabteilungen: 4. Wahlabteilung, Zwischen J. A. Knöpf II und Karl D... 5. Wahlabteilung, Zwischen Gust. Wessell und Hubert W... 7. Wahlabteilung, Zwischen Fritz B... 8. Wahlabteilung, Zwischen H. Rosenkrantz-Dortmund und G. Kallenbach-B... 14. Wahlabteilung, Zwischen Andr. Schäffer-Karlstruße und Adolf Fischer-Mannheim.

Die Stichwahlen müssen bis 6. Oktober erfolgt sein. Wahlergebnisse, die nach dem 7. Oktober beim Verbands- vorstand gemeldet werden, bleiben unberücksichtigt.

An die Zweigvereinsvorstände. In den nächsten Wochen werden die im Herbst 1910 zum Militär eingezogenen Mitglieder der früheren Verbände der Maurer, Bauhilfsarbeiter und der Stuckateure wieder in unsere Reihen zurückkehren. Sie müssen, wenn sie ihre Mitgliedschaft fortsetzen wollen, ein Mitgliedsbuch des Deutschen Bauarbeiterverbandes erhalten. Diese neuen Mitglieds- bücher werden nur vom Verbandsvorstand ausgestellt. Die Verwaltungen werden deshalb aufgefordert, die alten Mit- gliedsbücher der sich vom Militär zurückmelgenden Kollegen beim Verbandsvorstand einzufenden, wenn die Beiträge vor der Militärzeit voll gezahlt und der Abmeldebericht im Mitgliedsbuche eingetragen ist. Dem Buche ist der Militärpaß beizufügen. Ist das alte Mitgliedsbuch in- zwischen verlorengegangen, so sind ausführliche Mitteilun- gen über die Personalien (Name, Geburtsort und -ort, Eintrittsdatum und Beitragsleistung) mit dem Militärpaß

eingufenden. Ist der Abmeldevermerk nicht im Buche, so sind die Gründe anzugeben, warum die Abmeldung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß nur die Militärdienstzeit in Anrechnung kommt, soweit sie sich mit der allgemeinen Dienstpflicht deckt. Eine freiwillige Verlängerung der Militärdienstzeit (Kapitulation) kommt nicht in Anrechnung.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgegahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare E, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen eingufenden.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 18. bis 20. September erteilt für:

Table with columns: Zweigverein, Name des Mitgliedes, Beruf, Buch-Nr., Mann oder Frau. Lists members from various districts like Achim, Bielefeld, Düsseldorf, etc.

Karl Weisheit, geboren am 6. März 1854 zu Gellingen, eingetretten am 1. Februar 1910 (Verbandsbuch-Nr. 260582); vom Verbandsvorstand: Michael Salosternitz in Banne, eingetretten am 21. Oktober 1905 (83 616), Jof. Federodt in Banne, eingetretten am 18. Dezember 1903 (83 167), und Wilh. Großfey in Banne, eingetretten am 28. November 1911 (O 108 090).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Gestohlen ist in Froburg das Verbandsbuch Nr. 0242450 des am 23. August 1912 eingetretenen Kollegen Jehrfehl, geboren zu Weithain.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 18. bis 20. September sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgeteilt:

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Lists lost membership books and their details.

Für die Gawe Erfurt in Erfurt, „Ivols“, Magdeburger Straße 51, vormittags 9 Uhr, Karlsruhe in Karlsruhe, Gewerkschaftshaus, Kaiserstraße 18, vormittags 9 Uhr, Nürnberg in Nürnberg, „Goldene Rose“, Webersplatz, vormittags 9 Uhr, Stettin in Stettin, „Volkshaus“, Gr. Oberstr. 18/20, vormittags 9 Uhr, Sonntag, den 3. November.

Für die Gawe Köln in Köln, „Volkshaus“, Severinstraße 199, vormittags 10 Uhr, Frankfurt in Frankfurt, im Kaufmännischen Vereinshaus, vormittags 10 Uhr, Nostorf in Nostorf, „Zur guten Quelle“, Domstraße, vormittags 9 Uhr, Sonntag, den 17. November.

Für die Gawe Hannover in Hannover, Gewerkschaftshaus, vormittags 10 Uhr, Königsberg in Königsberg, Mühlstraße 24 b, vormittags 10 Uhr, Stuttgart in Heilbronn, „Metropol“, vormittags 9 Uhr, Sonntag, den 24. November.

Für die Gawe Bremen in Bremen, Parteihaus, Fangturm 9/9, vormittags 10 Uhr, Bromberg in Schneidemühl, Café Westend, Berliner Straße, vormittags 11 Uhr, Straßburg in Straßburg, „Volksgarten“, Bornstaden, vormittags 9 Uhr, Sonntag, den 1. Dezember.

Für die Gawe Berlin in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelufer 16, vormittags 10 Uhr, Dresden in Dresden, „Volkshaus“, Ribbenberger Straße 2, vormittags 10 Uhr, Leipzig in Leipzig, „Goldner Becher“, Neuberger Straße, vormittags 10 Uhr, Magdeburg in Dessau, „Ivols“, vormittags 9 Uhr, Sonntag, den 8. Dezember.

Die Tagesordnung der Konferenzen wird den Zweigvereinen mittels besonderer Mitteilung durch die Gawovorstände bekanntgemacht. Den Delegierten wird mitgeteilt, welchen Eisenbahnzug sie spätestens zur Abfahrt benutzen können und an wen sie sich zu wenden haben, um sich Logis besorgen zu lassen.

Lohnbewegungen und Differenzen.

- Deutschland: Bebra. Sperrung über die Arbeiten des Unternehmers Witzel. Boppard. Sperrungen über die Baugeschäfte Kirch, Wandt und Hilger. Brandenburg a. d. Havel. Sperrung über die Bauten der Firma Florian auf der Irrenanstalt. Breslau. (Zementiererei) Differenzen. Cranz (Samland, Ostpreußen). Streik. Dömitz. Sperrung über die Unternehmung Holzgreve, Groth und Torney. Dresden. Sperrung über Burmeister & Weiß. (Firma für Kälteanlagen). Drossen. Sperrung über die Unternehmung Gänge, Günther, Sperling, Kranich, Pritz und Sollwedel. Eisenach. Sperrung über die Firma Heinrich Buchenan in Herleshausen. Elmshorn. Sperrung über die Firma Hornberg. Giessen. Sperrung über die Firma Kröck & Nosseldreher in Henchelheim. Greifswald. Sperrung über das Baugeschäft H. Medenwald. Güsten. Sperrung über die Firma Burau. Gültzkow. Sperrung über die Firma Peters. Herzberg a. H. Sperrung bei dem Unternehmer W. Schmidt auf Hahnenkamp. Jarmen. Sperrung über die Firma Brandt. Kellinghusen. Sperrung über die Arbeiten des Unternehmers Evers in Quarnstedt. Königshütte i. O.-Schl. Streik. Leipzig. Sperrungen über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Lautsch, Höhe Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße, Schenk & Dietze in Engelsdorf, Fassadenputzunternehmer Th. Hanzal, Firma Neuländer in Leipzig-Sellerhausen, Wurzen Straße 142, und Belling & Haniel, Leipzig, Südstraße 69 (Deckenrohrgeschäfte), Schubert in Quasnitz, Staatsstraße. Löwenberg i. Schl. Differenzen. Lüthben. Sperrung über die Firma Jahnke-Leussow. Lyck. Sperrung über den Unternehmer Rinio. Mittweida. Sperrung über den Bau des Unternehmers Polster in Altmittweida wegen Zahlungsunfähigkeit. Mülheim-Oberhausen. Sperrung über die Firma Kurth & Hoffmann. Neustadt a. d. H. Sperrung über das Asphaltgeschäft von Ludwig Mattern. Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises. Pörsneck. Streik.

Bekanntmachungen der Gawovorstände.

Gautonferenzen 1912.

Auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Verbandsvorstande und den Gawovorständen sollen in den Monaten Oktober bis Dezember in allen Gauen Konferenzen abgehalten werden.

Für die Besichtigung der Konferenzen gelten folgende Bestimmungen des Statuts (§ 14):

Zur Vertretung auf den Gautagen ist jeder Zweigverein verpflichtet. Die daraus entstehenden Unkosten haben die Zweigvereine aus ihren Lokalfassen zu decken. Reichen die Mittel der Lokalfassen nicht aus, so können die Unkosten für Zweigvereine, die nur einen Delegierten entsenden, auf Antrag des Gawovorstandes und im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande aus der Gaultasse gedeckt werden.

Die Gaultage bestehen aus Delegierten der Zweigvereine und Sektionen. Die Zweigvereine und Sektionen haben mindestens je einen Delegierten zu entsenden; beträgt die Mitgliederzahl 800, dann können zwei, und für jede weiteren 200 Mitglieder ein Delegierter mehr entsendet werden. Werden in Zweigvereinen, wo die Hilfsarbeiter keine Sektion bilden, mehr als ein Delegierter gewünscht, so sollen die Hilfsarbeiter mindestens einen Delegierten entsenden. Die Wahl der Delegierten hat nur in Mitgliedsversammlungen zu erfolgen. Einfache Stimmenerhebung entscheidet. Die Delegierten haben sich durch ein Mandat und durch ihr Mitgliedsbuch zu legitimieren.

Die Konferenzen finden statt:

- Für die Gawe Breslau in Breslau, „Antonsfäse“, Neufchstraße 51 (Riepoldshof), vormittags 9 Uhr. Dortmund in Hamm, „Zum Adler“, Feidstraße 81, vormittags 10 Uhr. Hamburg in Kiel, Gewerkschaftshaus, Fährstraße 24, vormittags 11 Uhr. München in München, Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße, vormittags 9 Uhr, Sonntag, den 27. Oktober.

Vom 17. bis 23. September haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Arnswalde M. 200, Antlam 200, Alstedt 70, Bunzlau 750, Bublitz 95, Bonn 300, Winde 200, Witzel 100, Cöthen 320, Coblenz 1000, Delitzsch 500, Diebenthalen 70, Dömitzburg 3000, Döbeln 500, Cutin 160, Erfurt 500, Frankenstein i. Schl. 180, Frankfurt a. M. 5000, Gotha 900, Grömitz 222,96, Garz a. d. O. 200, Gützow 50, Gießen 700, Graevenstein 40, Greifswald 18,20, Helmstedt 800, Haynau 400, Hamburg 6000, Hagen 7,15, Jena 1550, Kayna 200, Landsberg a. d. Warthe 700, Lehesten 15, Lössen 2, Böhen 120, Lambrecht 100, Leisnig 250, Löwen 200, Landau 205,80, Lindau i. B. 150, Mühlhausen i. Th. 700, Mühlheim a. d. Ruhr 1800, Marlissa 313,74, Mannheim 4000, Maffow 25,11, Minden i. B. 2800, Mühlhausen i. Gf. 1700, Mühlentersbütze 250, Nürnberg 3000, Oberan 200, Odessee 500, Opatz 400, Osterfeld 250, Potsdam 800, Pörsch 200, Pirna 1600, Plessau 316,70, Probsthella 30, Reichenbach i. Schl. 502,75, Reichen 351,20, Rathenow 500, Rathenow i. Th. 50, Necklinghausen 600, Sebnitz 800, Sorau (von hiesiger Streifenunterstützung zurückgefandt) 507,60, Schwarzenhof 200,88, Schwann 100, Stuttgart 2700, Seehausen i. d. Altm. 100, Sorau 600, Stollberg 16,80, Süß 11,04, Witten a. d. Luze 430, Weferlingen 200, Wilhelmshaven 1600, Willkaffen 135, Wuzen 300, Worms 900, Witten 600, Ziegenhals 104,50, Zerbst 250.

- Unterale. Gohlershausen M. 1, Greiz 15, Märzdorf 2, Weferlingen 2,50. Kalender. Greiz M. 30, Lehesten 4, Böhen 3,50, Löwen 15, Märzdorf 10. Protokolle. Bremerhaven M. 1, Märzdorf 6. „Grundstein“-Einband und Decken. Greiz M. 3, Siegen 3. Jahrbücher. Nürnberg M. 20, Wilhelmshaven 5. Silber vom Verbandshaus. Nürnberg M. 15. Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2 a. des Statuts vom Zweigverein Breslau: Karl Mödner, geboren am 19. Januar 1859 zu Müllschau; vom Zweigverein Cuzhau:

Pillkallen. Sperre über Kalcher wegen Vertragsbruchs, Pödelech. Sperrn über die Firma Köhneemann, Rügenwalde. Sperrn über die Firma Papenfuß, Rummelsburg. Sperrn über die Unternehmer Ravenhagen, Brambach, Kropp und Julius Dietrich, Saarbrücken. Sperrn über die Baufirma Deutsch, Schönlaff. Sperrn über den Unternehmer Puhlmann, Schwelmfurt. Sperrn über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft, Gensburg. Streik, St. Margarethen. Aussperrung, Stettin. (Maurer.) Sperrn über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick, Taucha b. Leipzig. Sperrn über den Bau der Kläranlagen der Firma Jelen aus Düsseldorf, Wählitz. Sperrn über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma, Waldenburg i. Schl. Sperrn über die Firma Natsch & Gedicke in Dittersbach, Wanne. Sperrn über den Schleusenbau. (Firma Moll aus München), Zinnowitz. Sperrn über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Madke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Bochum. Sperrn über die Firma Werringloer, Dortmund. Sperrn über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund, Essen a. d. Ruhr. Sperrn über die Fliesenlegerarbeiten der Baufirma Diehl, Gelsenkirchen. Sperrn über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber, Hagen i. Westf. Sperrn über die Firma Georg Rüffer, Hamburg. Sperrn über die Firma Aug. Hoehne Söhne, Mannheim-Ludwigshafen. Sperrn über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost, Neustadt a. d. E. Sperrn über das Zementgeschäft von L. Matern.

Gipser und Stukkateure:

Bamberg. Sperrn über das Geschäft von Robert Fleischer, Bräslau. Sperrn über die Firma Simlinger & Gode, Bruchsal. Sperrn über die Firmen H. Knoch, Franz Glöck und E. Rullmann, Cuxhaven. Sperrn über das Geschäft von Brüggemann, Hamm i. W. Sperrn über alle Stockgeschäfte, Karlsruhe i. B. Sperrn über die Firma Holub, Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenz sind die Firmen Beinlich-Gleiwitz, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte, Lörzsch. Sperrn über die Firma Wasmer, Nürnberg. Sperrn über die Arbeiten der Schwitzunternehmer Joh. Näbler und L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit, Schlettstadt. Sperrn über die Firma Bertele, Luzern (Schweiz). Zuzug fernhalten.

Isolierer und Steinholzleger:

Barmen. Sperrn über die Firma Spilker & Co., Berlin. (Steinholzleger.) Sperrn über die Brandenburgischen Steinholzerwerke, Chemnitz. (Steinholzleger.) Streik bei der Firma Ziegner & Fritzsche, Cöln. (Steinholzleger.) Sperrn über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Henrichs, Düsseldorf. (Steinholzleger.) Sperrn über Näble & Otto und Spilker & Co., Leipzig. Die Firma Brömme ist für Isolierer und Steinholzleger gesperrt.

Oesterreich:

Georgswalde, Mähr.-Schönberg, Plan. Streik, Sarajewo (Bosnien), Streik der Maurer und Zimmerer.

Arbeitsmarkt:

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emben, Hensburg, Nordenham, Nürtenberg, Oldenburg i. Gr., Oststewig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Bremen.

Am 13. September fand im Rathhause zu Nordenham auf Veranlassung des Magistratsmitgliedbes Boyken eine Verhandlung zwecks Beilegung der Differenzen im Baugewerbe statt. In der Verhandlung nahmen außer den Vertretern der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes noch das Magistratsmitglied Barmelich sowie je ein Mitglied des Bau- und Verbandsvorstandes teil. Den Vorsitz führte der stellvertretende Bürgermeister Boyken. Einleitend bemerkte dieser, daß er die Verhandlung auf Veranlassung einer Eingabe mehrerer Bürger und Geschäftsleute Nordenhams-Einswardens einberufen hätte, die den dringendsten Wunsch hegten, daß der leidige Zustand, der nunmehr 36 Wochen gedauert hätte und der drückend auf den Geschäftsleuten sowie auf der gesamten Einwohnerschaft lastete, beseitigt werden möge. Wenn auf beiden Seiten der Parteien der Wille vorhanden wäre, die Differenzen zu beseitigen, würde die Verhandlung von Erfolg sein. Nach fast dreistündiger Verhandlung war das Resultat folgendes: Die Unternehmer verlangen, daß der Zustand, wie er vor der Aussperrung war, wieder hergestellt wird, das heißt, daß die Arbeiter des Baugewerbes zur Vermittlung der Arbeit ausschließlich den „Arbeitsnachweis“ benötigen. Wskdamm sollte die Aussperrung aufgehoben werden. Von Arbeiterseite wurde der Vorschlag gemacht: Die Aussperrung ist von den Unternehmern aufzuheben, die ausgesperrten Bauarbeiter sind ohne den Arbeits-

nachweis einzustellen. Die gegenseitigen Verhandlungen über den Arbeitsnachweis sollen nach Einstellung der Arbeiter weitergeführt werden, ebenso kann darüber, ob der alte Tarifvertrag noch bis zum 31. März 1913 Geltung haben soll, zwischen den Parteien verhandelt werden. — Am 15. September hat eine Versammlung unserer Kollegen den Vorschlägen ihrer Vertreter zugestimmt. Die Unternehmer wollen den Frieden noch nicht, das geht aus einer Notiz in dem bürgerlichen Blatte am Orte hervor, die die Ueberschrift trägt: „Kein Frieden im Baugewerbe“. Auch haben die Unternehmer bereits wieder Agenten nach Berlin und Stettin geschickt, um Streifbretter anzuwerben. Die Kollegen in diesen Orten mögen auf der Hut sein und den Agenten die gebührende Antwort geben. Bemeistert muß noch werden, daß die Agenten nicht für Nordenham, sondern für Oldenburg respektive Bremerhaven die Leute anwerben. Diese werden dann von Bremerhaven mit der Dampfschiffe nach Bergen, Emswarden, Nordenham gebracht. — In Emben, wo die Firma Kühne & Co. aus Bremen größere Erarbeiten ausführt, haben unsere Erdarbeiter Forderungen gestellt. Eine Verhandlung hat bereits stattgefunden, die aber ein endgültiges Resultat noch nicht gebracht hat, jedoch ist Aussicht vorhanden, daß die weiteren Verhandlungen zu einer Einigung führen werden.

Gau Dortmund.

In Hamm führt die Betonbaufirma Schäfers & Sauerland von Paderborn den Neubau einer Stärkefabrik aus. In dieser Arbeit erhielt die Mehrzahl der Einzel- und Zementierer bisher einen Stundenlohn von 61 S. Am 13. September machte nun die Firma den Kollegen einen Abzug von 5 S., außerdem sollten sie den Koch, den bis dahin die Firma bezahlte, in Zukunft selbst bezahlen. Diese Verschlechterung ließen sich die Kollegen nicht ruhig gefallen, sondern stellten die Arbeit ein. Am 16. September wurde daraufhin mit der Firma vereinbart, daß für die beschäftigten Zementierer, Zimmerer und Einzel- und Zementierer ein Stundenlohn von 61 S. gezahlt wird. Die Hilfsarbeiter erhielten bis dahin 46 S., jetzt erhalten sie 48 S. Stundenlohn. Außerdem werden Zuschläge für Ueberstunden bezahlt, was bisher nicht der Fall war. Sen. Koch wird die Firma auch in Zukunft bezahlen. Beschäftigt sind 16 Zementierer, Zimmerer und Einzel- und Zementierer und 25 Hilfsarbeiter (letztere sämtlich Italiener). Da alle Kollegen unserer Organisation angehören, so war es ihnen leicht, diesen Erfolg zu erringen. Der zweite Polier, auf dessen Veranlassung die Lohnreduktion erfolgt sein soll, erhielt von der Firma einen Dank in Form der sofortigen Entlassung. — Die Firma Moll in Wanne, Zweigverein Gelsenkirchen, sucht sich vor der Bewilligung unserer Forderungen auf alle mögliche Art zu retten. Da sie direkt Streifbretter nicht bekommen kann, hat sie die Arbeit an Zwischenmeister vergeben. In den letzten Tagen suchte ein Bauunternehmer Höhe aus Eidel bei Wanne in den verschiedenen Arbeitsnachweisen des Arbeitgeberbundes Maurer und Hilfsarbeiter für die gesperrte Arbeit. Er wollte auch mit uns einen Beitrag abschließen, nach dem wenigstens auf dem Papier unsere Forderungen größtenteils bewilligt werden sollten. Da aber Befürchtungen bestanden, daß die Kollegen unter Umständen gar keinen Lohn bekämen, so verlangten wir Garantie von der Firma Moll. Diese Garantie will die Firma nicht übernehmen, jedenfalls weil die Sache sehr zweifelhaft ist. Die arbeitshelfenden Kollegen, mögen also auf den Arbeitsnachweisen darauf achten, daß keine Streifbretter für den Schleusenbau in Wanne bekommt.

Gau Erfurt.

Der am 16. September in Pöbbecke begonnene Streik dauert unvermindert fort. Die Unternehmer hoffen Tag für Tag, daß die Streitenden „renevoll“ zu den Arbeitsstätten zurückkehren werden. Die Unternehmer können immer noch nicht begreifen, wie die Pöbbecke Bauarbeiter es wagen konnten, in den Streik einzutreten. Denn volle zwölf Jahre sind verfloßen, seitdem hier ein Kampf im Baugewerbe stattfand. Goldene Zeiten hatten die Unternehmer; denn es gelang ihnen, in Folge der unter den Pöbbecke Bauarbeitern fehlenden Einigkeit, den Lohn um volle 10 S. niedriger zu halten als in dem etwa 20 Kilometer entfernten Saalfeld, wo heute der Lohn für Maurer 52 S. beträgt, in Pöbbecke aber nur 42 S. Nun verbreiten die Unternehmer die Mär, sie wollten alle Arbeiter aus Beton herstellen lassen, sie denken aber nicht daran, daß es nur eines Winkes seitens der Streikleitung bedarf, dann rufen auch die Arbeiter der Betonfirma (Dresfel-Gera). Vorläufig arbeitet diese Firma weiter, indem sie schon höhere Löhne zahlt. Aber in dem Moment wo Streikarbeit von den Betonarbeitern zu leisten verlangt wird, werden auch diese die Arbeit ruhen lassen. Auch das Vergütigen einer schwarzen Liste haben sich die Unternehmer geleistet. Alphabetisch geordnet stehen die Namen von 204 Mauern. darauf, die, weil sie das Staatsverbrechen begangen haben, zu streiken, nun dem sichern Hungertod überantwortet werden sollen. Große Heiterkeit erregte es in der letzten Versammlung der Streikenden, wo die schwarze Liste verlesen wurde und darauf sogar der als alleinsten arbeitende Polier Mehner mit verzeichnet stand. Ueber den Umfang des Streiks dienen folgende Ziffern: Die Arbeit niedergelegt haben 263 Kollegen und zwar 189 Maurer und 74 Hilfsarbeiter. Am letzten Tage der Berichtwoche meldeten sich 223 Kollegen zur Kontrolle. In Arbeit stehen außer 19 Lehrlingen 1 Polier und 3 Hilfsarbeiter. Man darf also sagen, die Arbeitslosigkeit war einmütig, und der Stand des Streiks ist für unsere Kollegen als gut zu bezeichnen. So erfreulich nun diese Tatsachen sind, müssen wir leider über ein ähnliches Vorkommnis berichten, wie der Gau Dortmund in Nr. 88 des „Grundsteins“ aus Wanne, wo organisierte Kollegen tödlich wurden gegen Vertrauensleute des Verbandes. Hier gaben die Ur- sache aber nicht etwa Berliner Affordmaurer, sondern organisierte Affordmaurer aus Gera. Diese er- zeigten auf dem Streikbureau, um ihre Legitimation in Empfang zu nehmen. Gleichzeitlich richteten sie die Frage an die Streikleitung, ob sie im Falle der Wreite auch Streik- unterstützung bekämen. Als dieses unter dem Hinweis auf § 36 Absatz 6 verneint wurde, ging der Tumult los: Ihr Faulenzler, Drecksäcke, Ihr lebt doch nur von unsern Groschen! Lumpen, dumme Jungens, gemischt von Arbeitertröchen! und andere Kraftausdrücke mehr. — Im achten Reichs-

verhandlungsorgan äußerten sich hier organisierte Steinträger aus Gera und taten sich dabei besonders auf ihre alte Mitgliedschaft etwas zugute. Am schlimmsten trieben es die Kollegen Georg Richter und Otto Grammiller-Gera. Daß es hier nicht auch am ersten Streiktag zur schönsten Keilerei zwischen organisierten Kollegen kam, ist nur dem besonnenen und korrekten Verhalten der Streikleitung zu verdanken. Der Verbandsvorstand wird über das Verhalten dieser Kollegen noch zu urteilen haben. In alle Kollegen ergeht zum Schluß das dringende Ersuchen, den Zuzug nach Pöbbecke mit fernhalten zu helfen. Insbesondere ist auf Agenten zu achten, die Leute nach Pöbbecke anwerben wollen. Nach dem letzten Beschluß der Unternehmer sollen nämlich Italiener und Böhmen herangeholt werden.

Gau Hamburg.

Der Unternehmer A. Kröger, wohnhaft Gänge in Gollstein, hat in Fürtzenberg-Gorsf., das zum Zweigvereinsgebiet Siedt gehört, Arbeiten auszuführen, bei denen er den tariflich festgesetzten Lohn nicht zahlt. Der Zweigverein Siedt hat deshalb über die Arbeiten die Sperre verhängt. Die Kollegen werden ersucht, bei dem Genannten nicht in Arbeit zu treten.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Berlin. In einer vor kurzem abgehaltenen Generalversammlung nahmen die Delegierten zunächst den Kasens- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes vom zweiten Quartal entgegen, dem zu entnehmen ist, daß für die Hauptkasse eine Einnahme von M. 193 837,65 erzielt worden ist. Ein Mehr gegen das erste Quartal von M. 156 960,80. Dieses setzt sich zusammen aus dem Erlös des geheizten Markenumlaufes und aus M. 80 000 Zuschuß zur Lohnbewegung der Stuktureure. Die Ausgabe deckt sich mit der Einnahme. M. 113 442,90 entfallen davon auf den Streik der Stuktureure. Für Baupfannen und Maßregelungen wurden M. 1464,65 verausgabt, für Krankenunterstützung M. 13 240,05, für Sterbenunterstützung M. 3330, für Reiseunterstützung M. 150,90 und für Rechtschutz M. 988,10. Die Lokalfasse erhielt M. 26 756,43 als Anteil von den verkauften Beitrags- und Eintrittsmarken. Der Rest wurde in bar der Hauptkasse überhandt. Die Lokalfasse vereinnahmte einschließlich Kasensbestand vom ersten Quartal insgesamt M. 228 869,61. Verausgabt wurden M. 46 579,28, davon M. 13 021,60 an Unterstützung der Matiausgesperrten und Arbeitslosen, M. 5638, Lohn für die in den Bureaus beschäftigten Kollegen, M. 8011 Mietentschädigung an streikende Stuktureure, M. 1879 für Bautenagitation, M. 5687,63 für Hauskaffierung und „Grundstein“-Verteilung und M. 2554,40 für Beiträge an die Gewerkschaftskommission und an die Herberge. Die Ausgabe ist um M. 28 290,28 höher als die im ersten Quartal, so daß die Lokalfasse mit einem Verlußt von M. 18 541,18 belastet worden ist. Im Kasensbestand verblieben M. 177 290,33. Marken wurden 140 676 umgelegt, das sind 45 382 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Mitglieder waren am Schluß des Quartals 14 033 vorhanden; wovon 2033 im Laufe des Quartals aufgenommen worden sind. Bedeutet diese Zahl, gemessen an den Verhältnissen im Berliner Baugewerbe, immerhin einen erfreulichen Fortschritt, so muß doch noch Gewaltiges vollbracht werden, um die Mitgliederzahlen in ein annehmbares Verhältnis zu dem im Zweigvereinsgebiet Beschäftigten zu bringen. Die Bautätigkeit ist äußerst gering, so daß dadurch die Agitations- und Organisationsarbeit sehr erschwert wird. Sie trägt weiter dazu bei, daß eine starke Fluktuation der Mitglieder vor sich geht. Eine große Anzahl ist wieder wegen Aufgabe des Berufes ausgeschieden, 717 haben sich nach außerhalb abgemeldet usw., so daß eine relative Zunahme von nur 687 Mitgliedern zu verzeichnen ist. — Um die Agitation zu beleben, hat der Vorstand beschlußgemäß Anfang Juni zwei Kollegen freigestellt, die mit Unterstützung des Vorstandes die Agitation von Bau zu Bau betreiben. Der Ernst der Situation, die Nötlungen der Unternehmer zu dem schier unaussprechlichen Kampf im nächsten Jahre, die Schinderei und die Mißstände verschiedener Art machen die Kollegen für die Organisation empfänglich. Mühe anfänglich darüber geflagt werden, daß sich die gelehrten Berufe nach passiv verhielten; so kann jetzt konstatiert werden, daß die Organisation in der letzten Zeit sich steigenden Aufschwungs aus den Reihen der gelehrten Berufe erfreut — ein unbedeutender Erfolg der Bautenagitation. Alles drängt zur Organisation, und die Affordmaurer und Kubser — mit den bestehenden Zuständen und Kreisverbreiten läßt sich nicht mehr zufrieden — treten dem Verbande in großer Anzahl bei. Die Agitation selbst soll in der bisher betriebenen Form in nächster Zeit eingestellt und es sollen Maßnahmen getroffen werden, um diese auf den Bauten weiter zu pflegen. — Anlässlich eines Antrages der Pöbbecke Charlottenburg wurde in der Debatte darüber der Wunsch ausgesprochen, daß der Vorstand Ausküssen zur Erledigung der Betwaltungsarbeiten nicht mehr beantragen, sondern, wenn nötig, einen Antrag auf Anstellung eines weiteren Kollegen einbringen möge. Ausgeschlossen wurden 20 Stuktureure, davon 19 wegen Streikbruchs. — Die Mastaratureure, die in den Bezirken die Abstempelung der Arbeitslosigkeit vornehmen, wurden ermächtigt, auch solchen Mitgliedern den Stempel zu betafolgen, die wegen Arbeitsmangels aus- treten und ihre Invalidentarife nicht vorzeigen können. Jedoch sollen diese in jedem Fall vorher beim Vorstand anfragen und die Personalien und die Arbeitsstelle solcher Mitglieder angeben. — Für das von der überreichhaltigen Gewerkschaftskommission herausgegebene „Wömisches Tageblatt“ soll in den Bezirken unter den böhmischen Mit- gliedern Propaganda gemacht und diese zum Abonnement darauf aufgefordert werden. Die Beschlußfassung über die Verabschiedung der Vorlage, betreffend Erhebung von Winterbeiträgen, wurde bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt. In dieser Versammlung soll zugleich die Frage der Anstellung von Hauskaffieren behandelt werden.

Kiel. (Der vertrat die Oberscharmacher.) Der hiesigen Scharmachergesellschaft, die übrigens auf die ganze Provinz ihren Druck ausübt, ist ein höchst unangenehmer Zwischenfall passiert. Ihr Leiter, der Stadtverordnete und Vorsitzende des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holsteins, Zimmermeister Frauen, ist nämlich in große Schwierigkeiten geraten. Das Stadtverordnetenmandat hat er wegen geschäftlicher Misslichkeiten bereits niedergelegt. Was weiter folgen wird, bleibt abzuwarten. Vor etwa drei Wochen trat es zuerst an die Öffentlichkeit, daß Frauen in Zahlungs-schwierigkeiten geraten war, da er den bei ihm beschäftigten Arbeitern den verdienten Lohn nicht auszuzahlen vermochte. Einige der Leute, die sich durch Versprechungen noch einige Zeit vertrösten ließen, haben am meisten eingebüßt. Als dann die Arbeiter ihre Papiere verlangten, stellte sich oben-dreißig heraus, daß seit geraumer Zeit keine Invaliden-marken auf die Karten geklebt waren, obgleich der Betrag den Arbeitern jede Woche vom Lohn in Abzug gebracht worden war. Die Summe der nicht ausbezahlten Löhne stellt sich auf reichlich 8000. Die Leiter des in Frage kommenden Organisationsversuches zwar, zu retten, was noch zu retten war. Sie ließen Beschlag auf vorhandenes Inventar, als Nähmaschinen, fertige Arbeiten, Pferde, Mobilien usw. legen. Es erschien das angebracht, da den auf M 7200 sich belaufenden Forderungen Werte von etwa M 35000 gegenüberstanden. Es stellte sich jedoch heraus, daß diese längst von anderer Seite mit Beschlag belegt worden waren. Seine Grundstücke und dergleichen hatte Frauen ebenfalls Bank und großen hiesigen Firmen zur Sicherheit überwiesen. Da somit eine Masse nicht vorhanden ist, machte das Gericht die Verhängung des Konkurses über das Baugeschäft Frauens von der Hinterlegung einer Kostengarantie in Höhe von M 3000 abhängig. Da jedoch niemand das Geld riskieren will, verlieren die Forderungen der Arbeiter ihre Eigenschaft, als bezugsfähig zu gelten, was bei einer Verhängung des Konkurses der Fall wäre. Die reichlich M 500 für nicht geklebte Invalidenmarken sind, jedenfalls aus guten Gründen, dieser Tage von Frauen an die Versicherungsanstalt abgeführt worden. Ob er damit den etwaigen Folgen aus dem Wege geht, bleibt abzuwarten. Die Vertreter der Geschädigten denken die ausstehenden Forderungen auch weiter auf dem rechtmäßigen Wege geltend zu machen. Zunächst ist von den in Frage kommenden Organisationen, den Zweigvereinen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der Zimmerer und des Holzarbeiterverbandes, beschlossen worden, über das Baugeschäft von Frauen sowie über dessen in der Ausführung befindlichen Neubauten, darunter der Bau einer Volkshalle in Ellerbed, die Sperre zu verhängen, bis die Arbeiter ihre rückständigen Löhne ausbezahlt erhalten haben. Die Frauen-ideen Bauten bleiben auch dann gesperrt, wenn die Fortsetzung der Arbeiten durch andere Unternehmer erfolgt. Weiter soll an die Kollegen der Stadt Kiel eine Eingabe gerichtet werden, worin verlangt wird, daß die Stadt bei den in ihrem Auftrage ausgeführten Bauten die Garantie für die Löhne der Arbeiter übernimmt. Ferner wird gewünscht, daß den bei dem Oberbeder Schulbau beschäftigt gewesen, durch Frauen geschädigten Arbeitern der ihnen entgangene Lohn von der Stadt ausbezahlt wird.

Neudöbzig. Hier herrschte den ganzen Sommer eine sehr gute Baukonjunktur, so daß 500 bis 700 Bauarbeiter in Arbeit und Verdienst waren. Hauptächlich waren es Kollegen aus den umliegenden Städten Schleswig, Neumünster, Kiel, ja sogar von Hamburg arbeiten vertratete Kollegen hier. Nun ist ja daran nichts auszufehen, obwohl es bedauerlich ist, daß vertratete Kollegen im Sommer nicht in ihrer Heimat arbeiten können, weil die Geschäfte sehr darniederliegen. Man sollte aber von diesen Kollegen mindestens erwarten können, daß sie sich der Organisation an ihren Arbeitsorten unterordnen und wie von ihr getroffenen Anordnungen einhalten. Aber weit gefehlt! Die Kollegen von Kiel und Hamburg wollen mehr verdienen, weil sie einen höheren Lohn gewohnt sind. In Neudöbzig beträgt der Lohn 63 %, Affordarbeit ist von der Organisation streng verboten. Was wird aber dann gemacht, um mehr zu verdienen? Nun, da wird heimlich Afford geschoben; zwei, drei Mann gehen zusammen, dann geht das Weilschen und Würgen los. Der Raften wird hochgemurkt, und die hiesigen vertrateten Kollegen gehen spazieren. Kommt man hinter die Anordnungen dieser Ausschüsse, dann heißt es: „Ihr könnt mir gar nichts, ich bin hier nicht angemeldet, macht, was Ihr wollt.“ So verzerren diese Kollegen aus den großen Städten mehr, als sie der Organisation nützen. Im Kampffahr 1910 hat man sich wochenlang abgeplagt, damit man die Affordklausel nicht in den Tarif bekam; und hier wird es heimlich gemacht, und zwar von Kollegen, die vorbildlich vorgehen sollten. Wo ist da der Idealismus, wo ist die Disziplin der Kollegen? Kollegen seid eingedenk unserer Sache. Werdet nicht Verräter an Euch und Euren Kollegen. Tügt Euch dem, was hier ist, damit unsere Organisation nicht unermesslichen Schaden leidet!

Zur Fremdenfrage.

Zu der in Nr. 36 von einem Kollegen gegebenen Darstellung über die Schlägerei auf dem Verbandsvergängen der Zimmerer in Hamburg schreibt uns der „Spinnrad“ der fremden Zimmerer zu Hamburg, es sei nicht richtig, daß bei der Schlägerei Messer verwendet worden seien. Auch sei niemand mit den Wägen ins Gesicht getreten worden. Selbstverständlich habe sich bei der Schlägerei jeder verteidigt, so gut er konnte. Unwahr sei auch, daß jemand verhaftet wurde. Die Mitglieder des Spinnrades seien ebenso in Kluff gewesen wie die Schlägergesellen. Im übrigen seien sie der Ansicht, daß sich kein zugereister Kamerad zu schämen brauche, wenn er in seiner Berufs-leidung zum Verbandsvergängen komme. — Wir sind der Meinung, daß unser an der Schlägerei selbst nicht be-teiligt gewesener Berichterstatter über diese objektiver zu berichten in der Lage war, als die an der Schlägerei direkt Beteiligten.

Fliesenleger.

Barmen-Oberfeld. Eine am 15. September statt-gefundene Sektionsversammlung besaßte sich hauptsächlich mit der Frage der Afford- oder Tagelohnarbeit. Die Mehrzahl der Redner war der Ansicht, daß für uns nur der Afford-tarif vorzuziehen sei, da wir sehr trübe Erfahrungen mit der Tagelohnarbeit gemacht haben. Nur ein Kollege befürwortete das Arbeiten im Tagelohn. Die Abstimmung ergab 23 Stimmen für Afford und eine dagegen. Ferner war die Versammlung mit der Einteilung der Wahlbezirke nicht zu-frieden; denn bei 1600 Fliesenlegern seien 15 Delegierte keine genügende Vertretung. Von der Konferenz wird eine dem-entsprechende Veränderung erwartet. Da einige Kollegen er-klären, die Duisburger Fliesenleger seien bereit, ihre Stimme für unsere Kandidaten abzugeben, wählte die Versammlung einen eigenen Delegierten, und zwar den Kollegen Niederbeide.

Bremen. Hier haben die im Mattengewerbe be-schäftigten Arbeiter den Unternehmern Forderungen ein-gerichtet. Es wird die achtschündige Arbeitszeit für das ganze Jahr gefordert. Für Fliesenleger soll der Stundenlohn um 20 % höher sein als der Maurer. Für Hilfsarbeiter soll der Stundenlohn um 20 % höher sein als im Hochbau. Für Unterstunden sollen 20 %, für Nachtarbeit 40 % und für Sonntagsarbeit 60 % an Zuschlägen gezahlt werden. Die Lohnzahlung soll Freitag stattfinden.

Zur Fliesenlegerkonferenz.

Ein Mahnwort.

Gegenwärtig tobt ein lebhafter Meinungsstreit in unserm Bezirke, der alles bisher Angelesene weit in den Schatten stellt. Wenn man die vorgebrachten Gründe für und gegen die Affordarbeit und die dadurch aufzubedenkenden Mißstände würdigt, so kommt einem der Gedanke an und unwillkürlich fragt man sich: sind das noch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter oder sind es Marionetten, die da als Personen figurieren? Cerbilismus, Demunziantium, Heid, Sachhalt sei das Charakteristikum der Afford- wie Tagelohnarbeit. Mißhilfe ist dringend erwünscht, und diese erwartet man nur von einer Berufs-konferenz! Wie ungeheuer kurzfristig ist doch diese „Elite“ der Bauarbeiter-schaft geworden! Kollegen! geht das nicht. Sagt Euch zunächst selbst einmal an die Brust und fragt Euch: was habt Ihr unterlassen oder selbst dazu beigetragen, daß es soweit kommen konnte? Die erste Berufskonferenz (Ham-burg 1907) besaßte ja eines der Hauptthemen zu regeln. Sie beschloß, daß zu allen Arbeiten von den ausführenden Geschäften auf deren Kosten Hilfsarbeiter zu stellen seien. Also kein Fliesenleger darf „Arbeitslos“ des Hilfsarbeiters sein, noch soll er selbst Hilfsarbeiter betriebs. Wie steht es mit der Durchführung dieses Beschlusses? Es ist, kurz gesagt, keine Veränderung gegen früher eingetreten. Wir haben eine Umfrage an 63 der größten Orte gerichtet, durch die hier festgestellt wurden, wie die Verhältnisse der Hilfsarbeiter geregelt seien. Leider sind bis heute nur 37 Antworten eingelaufen, darunter fehlen eine ganze An-zahl recht bedeutender Orte. Von den 37 Antworten schalten neun Orte aus, weil nur vorübergehend und dann nur wenige Fliesenleger beschäftigt werden. Von den ver-bleibenden 28 Orten werden in nur elf Orten Hilfs-arbeiter von den Firmen gestellt, darin sind noch einige Orte enthalten, von denen berichtet wird: „Nur bei größeren Arbeiten“ oder: „Soll sein, in der Praxis wird es nicht gehalten“. Dabei sei erwähnt, daß die noch fehlen-den Orte das Ergebnis nicht günstiger gestalten werden. Wer ein Wunsch fand fast allgemein Ausdruck, nämlich der, die Hilfsarbeiterverhältnisse mit denen der Fliesen-leger gemeinsam zu regeln. Also nur in etwa 15 von 50 Lohngebieten haben bisher die Kollegen so viel Würde befehlen, daß sie Plattenarbeiten ohne Hilfsarbeiter nicht ausführen! Charakteristisch ist, daß alle Klagen im „Grundstein“ aus solchen Orten kommen, in denen der Fliesenleger heute noch zum großen Teil Koller, Leger, Hilfsarbeiter und vielleicht noch mehr ist. Hier scheint ein ursächlicher Zusammenhang zu bestehen. Der Hilfs-arbeiter, vom Leger unabhängig, zumeist im Tagelohn beschäftigt, hat das entgegengesetzte Bestreben wie der Leger. Er ist dadurch eine ausgleichende Wirkung aus und wird gewissermaßen zum öffentlichen Beweisen, be-sonders bei Zugehörigkeit der Hilfsarbeiter zur Sektion. Daß ein Lebensrecht der Arbeitsetz unterbleibt oder, sofern es geschieht, daß es bald der Leistung bekannt wird, daß Preisunterbietungen, unerschöpflich Schinderei oder Fälscheri rasch bekannt wird, dafür sorgt die sich bildende Solidarität der Hilfsarbeiter unter sich. Diese sorgt auch weiter dafür, daß alle Schinderei sehr wohl bekannt und entsprechend behandelt werden. Daneben sind die Hilfs-arbeiter aber auch der korrespondierende Teil innerhalb der Werkstatt. Sie sorgen dafür, daß alles in möglichster Fügung bleibt und zu gegenseitiger Kenntnis kommt. Somit tragen gerade sie bei zu einer guten Kontrolle. Stehen ihnen noch geschulte Werkstattdelegierte vor, so kann in einer Werkstatt gar nichts von einiger Wichtigkeit passieren, ohne daß nicht auch die Leitung auf dem raschesten Wege davon Kenntnis erhält. Nur im Dunkeln fort-wandernde Mißstände können die Atmosphäre verbreiten, die so anfänglich fast alle Kritikschreiber im „Grundstein“ geschilbert haben. Hier heißt es, kräftig hineinlangen in diesen Ausgastall; herbor mit den Mißständen ans Tageslicht, damit alle Beteiligten sie in ganzer Größe und Er-bärmlichkeit sehen können. Aber — das kann man zu Hause besser besorgen, als in so breiter Öffentlichkeit. Wozu 300000 Mitglieder mit solchem Streit beschäftigen? Auf demselben Wege liegt auch die Bekämpfung der Zwischenmeister und anderes. Wird man selbst damit nicht fertig, so werden die Zweigvereinsleitungen und benach-barte Gebiete gern mithelfen. — Die Unterenerfrage drängt zu einer Regelung, ob es nun gern oder unger-n geschieht. Wir sind gegenwärtig damit beschäftigt, eine Norm zu finden. Ich will dem hier nicht vorreifen. Auf eines darf ich aber hinweisen: daß die Regelung dieser Frage zusammenhängt mit einer größeren Wertschätzung qualitativer einwandfreier Arbeit. Auch darüber hat bei uns seit längerem eine kräftige Bewegung eingesetzt. Diese bildet sogar den Ausgangspunkt einer Polemik der Kapper gegen uns; auf die wir aber nicht eingehen, weil niedrige

Motive und Unwahrheiten dazu den Anlaß geben. Der Vorschlag des Kollegen Küßig, Anfänger mit einem niedrigeren Stundenlohn hinzuzuziehen, ist nicht gangbar. Aber eins noch dürfte für die kommende Konferenz von Wichtigkeit sein, nämlich, daß die Fliesenleger eine enge re Fügung untereinander suchen. Die mannigfachen gemein-samen Interessen machen das notwendig; insobersiebt das Fortschreiten der Unternehmervorgang im Matten-gewerbe zu genereller Regelung der Lohn- und Arbeits-beingungen, das einheitliche Vorgehen des Wand- und Plattenplattenverbandes, das Diktieren von Fertigpreisen an ihre Annehmer (Mattengeschäfte), das Verschlechtern der Sortierungen mit ihren Folgen zwingen uns zu einer besseren Fügungnahme. Dazu können ständig neue Formen (Muster, Methoden, Ersatzprodukte, vielfach recht fraglicher Natur) sowie die Lohnrückläufer und Grob-arbeiten des Absatzgebietes durch Maurer, Kapper, Holzer, und andere mehr, unsere neuen Verbündeten, die Kerkog-arbeiter, bringen, wobei Berührungspunkte anderer Art mit: Alles dies kann uns nicht gleichgültig lassen. Wenn die Konferenz nicht eine bessere Fügung als bisher bringt, hat sie gar keinen Zweck; denn niemand überwagt ja die Durchführung gefahrer Beschlüsse. Oder wollen wir, daß unsere Bewegung eine rückläufige werden soll? Dies wird keiner wünschen. Also wird es auch ausschließlich an uns selbst liegen, wie wir unsere Zukunft gestalten wollen. Der Zwist untereinander muß wahrer Solidarität Platz machen, dann wird auch wieder Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen sich einen Weg bahnen zum Nutzen der Gesamtorganisation; denn nur Schüler an Schüler mit dieser werden wir dieser Störung Herr werden. Dann wird auch die Arbeitsmethode, ob Afford- oder Tagelohn, kein Streitpunkt mehr sein. Vor allem aber muß uns die Durchführung von Beschlüssen heilig sein. Ich kann kon-statieren, daß im nördlichen Bayern L e i n e n i g e r von all den schweren Mißständen besteht, die bei vorausgegan-genen Kritikern geschilbert haben. Es besteht wohl die Mög-lichkeit, auch bei Affordarbeit geordnete Verhältnisse zu bewahren und den Geist der Kollegen zu heben. Die soziale Besserstellung verpflichtet zu gesteigerter Anteilnahme an allen Bestrebungen der Arbeiterbewegung. In so verdorben Kreisen gehören wir. Selbstlos wollen wir uns alle den Namen der Elite erwerben. Wenn das alle ernstlich wollen, wird es so werden, wenn nicht, dann beschleunigen wir selbst den Zerfallsprozess. — Möge dies Mahnwort allenthalben offene Ohren finden.

Albert Müller, Nürnberg.

Gipser und Stukkateure.

Danzig. Die am 15. September tagende Mitglieder-versammlung beschäftigte sich mit der Konferenz in Frank-furt a. M. Die Kollegen wünschten, daß die bestehenden Sektionen beibehalten werden, da bei einer Eingliederung die Kollegen Nachteile zu erwarten hätten. (Es ist nicht klar, wie die Danziger Kollegen das meinen, da ja von einer Abschaffung der Sektionen noch kein Bericht ge-prochen hat. Die Redaktion.) Mit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung sind die Kollegen einverstanden. Falls diese nicht eingeführt wird, soll unter allen Um-ständen die Reiseunterstützung beibehalten werden; denn durch sie ist es sehr vielen arbeitslosen Kollegen möglich, sich um ihren Lebensunterhalt zu betreiben, nach dem Orte zu begeben, wo ihnen Arbeitsgelegenheit geboten wird. Auch wünschen die Kollegen unter keinen Umständen Betriebs-, sondern Berufsorganisationen.

Hamm. Hier befinden sich die Stukkateure in einer Lohnbewegung. Der bisherige Vertrag ist am 15. Sep-tember abgelaufen. Vor dem Ablauf verhandelt die beiden Organisationen, der Deutsche Bauarbeiterverband und der Christliche Bauarbeiterverband, mit den Unternehmern einen neuen Vertrag abzuschließen. Die Forderungen lau-ten: Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde, stufenförmige Lohnsteigerung von 73 auf 80 % während der Vertragszeit, Festsetzung eines un-gemein hohen Stundenlohnes für die Hilfsarbeiter, damit diese den bei den Maurern beschäftigten Hilfsarbeitern im Entlohnung gleichgestellt werden. Außerdem einige geringfügige Änderungen im Wortlaut des bisherigen Vertrages. Die Unternehmer im Studegerbe beantworteten diese Forderungen mit dem Antinnen, den jetzt ab-gelaufenen Vertrag ohne jede Veränderung seines Inhalts bis zum 31. März 1913 zu verlängern. Da die Arbeiter dieses Angebot ablehnten, so richteten sich die Unternehmer auf einen Streik ein, der ja nach ihrer Meinung am 16. September eröffnet werden mußte. Sie haben sich in den letzten Wochen dem Bestehenden Arbeitgebunden angeschlossen und erwarteten ebenfalls von diesem eine kräftige Unterstützung. Außerdem finden sie leider bei einigen Kollegen Unterstützung, indem diese ihnen über den Verlauf unserer Verhandlungen und Sitzungen schweigend Mitteilung machen. Unsere Mitglieder werden uns heftiglich sein müssen, auszuforschen, wer diese Zu-träger sind. Es besteht also heute in Hamm ein verträge-loser Zustand, der vielleicht längere Zeit bleibt, der aber auch in kurzer Zeit zum Kampf führen kann. Darum ist es notwendig, daß fremde Stukkateurgesellen Hamm meiden und daß sich die ortsanfässigen Kollegen vor der Annahme von Affordarbeit hüten.

Holzer und Steinholzleger.

Arbeitslose Holzer können sich zwecks Erlangung von Arbeitsgelegenheit beim Zentralarbeitsnachweis unseres Bezirkes in Hamburg melden.

Achtung, Holzer!

Da die Firma A. Haake & Co. in Celle weiter auf ihrem alten Standpunkt verharret und von einer friedlichen Beilegung der bestehenden Differenzen nichts wissen will, haben die organisierten Holzer in B r e s l a u und Ham-burg in ihrer letzten Versammlung den Beschluß gefaßt, über alle Arbeiten der Firma in diesen beiden Bezirken die Sperre zu verhängen. Sie erwarten nunmehr

von den Kollegen aus andern Orten und Filialen, die zugleich in diesen beiden Bezirken arbeiten für die Firma ausführen, daß sie diese Bezirke respektieren und sich dadurch solidarisieren, daß sie die Arbeit sofort einstellen werden. Der Kampf wird nicht auf diese beiden Bezirke beschränkt bleiben, wenn die Firma auch jetzt noch nicht nachgeben sollte, sondern er muß in der nächsten Woche über sämtliche Filialen und auf alle Arbeitsstellen ausgedehnt werden. Wie uns mitgeteilt wurde, versucht die Firma, unsere Kollegen dadurch irrezuführen, daß sie ihnen schriftlich oder telephonisch mitteilt, sie habe in Hamburg mit unserer Organisationsleitung verhandelt und den Hamburger Tarifvertrag anerkannt. Das ist falsch; wahr ist nur, daß sich der Hamburger Filialleiter Münte, nachdem am Sonnabend bereits mehrere Kollegen von auswärts zurückgekehrt waren, an die Zweigvereinsleitung wandte; um mit dieser über die Beilegung der Differenzen zu verhandeln. Diese aber erklärte dem Herrn, daß sie dazu außerstande sei. Wenn es der Firma Haake wirklich darum zu tun sei, die Differenzen zu beseitigen, dann möge man sich mit dem Hauptgeschäft in Celle und dem Vorstande des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Verbindung setzen. Dies ist aber bis zur Stunde, wo wir dieses in Druck geben, noch nicht geschehen. Der Frieden mit der Firma Haake kann aber erst dann geschlossen werden, wenn sie, wie die andern größeren Firmen einen Tarifvertrag mit unserm Verband abschließt. Die Geller Vereinbarungen existieren für unsere Organisation nicht, und wir machen nachdrücklich darauf aufmerksam, daß alle die, die trotz der Sperre weiterarbeiten, sich des Streikbruchs schuldig machen. Werde also feiner zum Verdächtig! Laßt Euch weder durch Drohungen noch durch Versprechungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zum Streikbruch verleiten! Tut Eure Pflicht als aufgeklärte organisierte Arbeiter und charakteristische Männer! Der Streikbruch ist und bleibt ein Verbrechen und Verrat an Bruder Proletat! — Vorläufig geben wir die folgenden Arbeitsstellen der Firma bekannt: Zellulosefabrik Wartha in Schlesien, Breslau, Ring 50, Bau Trautner; Brauerei Haake, Bremen, Gasfabrik Bremerhaven für J. Pinski, Berlin, Rühl- und Gefrierhaus, Lübeck, Elektrische Zentrale, Lübeck. Weitere Bekanntmachungen folgen in der nächsten Nummer. Unsere übrigen Verbandskollegen (Maurer, Hilfsarbeiter, Pfostenleger usw.) machen wir besonders auf diese Sperre aufmerksam.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Baustellen schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Berlin. Auf dem Neubau Cuvyrstr. 34 ereignete sich am 16. September ein Unfall. Auf genanntem Bau führt die Firma Joh. Müller, Marx & Co. die Eisenbetonarbeiten aus. Der Maschinenführer Paul Schulz, welcher an der Betonmischmaschine beschäftigt war, geriet mit der rechten Hand in die Maschine und dem Verunglückten wurde das erste Glied am Mittelfinger abgerissen sowie die andere Fingerkuppe fast gequetscht. Auf der Unfallstation erfolgt der Verunglückte den ersten Notverband und derselbe konnte sich dann nach dem Krankenhaus begeben.

Wogum. Bei den Ausbesserungsarbeiten an der Wittenerstraße stürzte am 14. September der Arbeiter Heinrich Gormann eine Mauer voll Mörtel auf den Rücken. Er trug erhebliche Kreuzquetschungen davon.

Coblenz. Am 13. September kamen auf der Baustelle Kirchhof beim Niederlegen von Wänden zwei Hilfsarbeiter unter einer umstürzenden Wand und erlitten schwere innere und äußere Verletzungen. Sie mußten sofort dem Krankenhaus überwiesen werden. Da die Abbrucharbeiten an und für sich eine große Unfallgefahr in sich bergen, ist es notwendig, daß die Kollegen mit der größten Vorsicht arbeiten und den Schutz, den uns die mangelhaften Unfallversicherungsvorschriften bieten, voll ausnutzen. Leider legen heute noch viele Arbeiter dem Bauarbeiterschutz viel zu wenig Gewicht bei, obwohl wir nichts haben als unsere Arbeitskraft und darum alle Ursache haben, dafür zu sorgen, daß sie uns und unsern Familien möglichst lange erhalten bleibt. Wägen also unsere Kollegen in Zukunft die Unfallversicherungsvorschriften genau beachten.

Düsseldorf. Am 21. September brach im Neubau Hosenstr. 17 in Oberkassel eine Zimmerdecke der zweiten Etage in sich zusammen und durchschlug im Fallen auch noch die Decke der ersten Etage. Die beiden Statistoren Johann van Hess und Heinrich Thiem sowie der Hilfsarbeiter Paul Galaz, die in der zweiten Etage am Arbeiten waren, wurden durch diesen Einsturz mit in die Tiefe gerissen und unter den Schuttmassen vergraben. Durch die schnell hingeworfene Feuerwehr konnten die Verunglückten jedoch recht bald unter den Trümmern hervorgeholt werden. Zum Glück scheinen alle drei mit einigen Quetschungen und Wunden in den Köpfen davonkommen zu sein. Der Bau wird von der Firma Johann Hahnens & Josef Kretschmer in Oberkassel ausgeführt. Wie uns von Kollegen mitgeteilt wird, hätte der Einsturz vermieden werden können, wenn die Betonarbeiten nicht zu früh ausgegossen und wenn in den waagerechten Leeren Eisenbetonlagen verarbeitet worden wären. Auch hätte etwas mehr Zement zur Mischung der Masse verwendet werden können.

Essen a. d. N. Abgesägt und lödlich verlegt ist am 19. September ein Dachbalken am Neubau der Firma Althoff an der Rheinischenstraße. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus geschafft. Am Bau fehlte es an Schutgerüst, auch trug der Verunglückte keinen Rettungsgürtel.

Kaiserslautern. Am Neubau des Gemeindefaßes in Empesgrün, der vom Unternehmer Kaiser-Kollegen ausgeführt wird, stürzte am 20. September der Maurer Maschona aus der zweiten Etage ab. Er erlitt einen Schädelbruch und wurde sofort in das Kreiskrankenhaus in Wittlich übergeführt, wo er, noch denselben Tag an demselben starb. Die Ursache des Unfalls konnte nicht

genau ermittelt werden, weil es keiner seiner Mitarbeiter gelohnt hat. Angenommen wird, daß er ein Festenmittel abgeben wollte und sich dabei auf die vorderen Steine des Gefinjes gestützt hat, die noch keinen Widerstand hatten. Wenn ein Schutgerüst vorhanden gewesen wäre, hätte der Unfall wohl kaum derartige Folgen gezeitigt.

Mensburg. Auf einem Anbau der Marineschule stürzte am 20. September Kollege Marx vom Gerüst herunter und erlitt schwere Verletzungen. Marx mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden. Die Ursache des Unfalls liegt in der mangelhaften Befestigung des Gerüsts. Am 21. September stürzte auf dem Neubau des Maurermeisters H. Bösen eine Betondecke ein und fiel auf zwei Kollegen, die eine Treppe hinauf nach oben trugen. Während der eine Kollege mit Quetschverletzungen davon kam, erlitten die andere Kollege M. Edeberg gänzlich unter dem Trümmerhaufen. Als er davon berichtet war, zeigte sich, daß er außer einer blutenden Wunde am Kopf auch schwere innere Verletzungen erlitten hatte. Erleberg wurde zunächst nach seiner Wohnung gebracht. Der Unfall ist wohl darauf zurückzuführen, daß sich die Betondecke durch die Erschütterung beim Steinwerfen gelöst hat. Die beiden Kollegen, welche auf der Decke mit mauern beschäftigt waren, konnten noch rechtzeitig auf das Mauerwerk springen, sonst wären sie mit hinabgestürzt.

Frankfurt a. M. In dem Neubau des Unternehmens Ambrosius im Hofgassenpark stürzte am 20. September der 24-Jährige alte Bauarbeiter Franz Gebert aus Groß-Zimmern aus einer Höhe von 15 m von dem Gerüst eines Materialaufzuges. Der Verunglückte, der schwere innere Verletzungen und einen Schädelbruch davontrug, fand Aufnahme im Krankenhaus.

Hamburg. Am 14. September stürzte an einem Durchbau in der Gärtnerstraße der Maurer Seidel ab. Seidel hatte schwere innere Verletzungen erlitten und wurde dem Krankenhaus zugeführt. Der Verunglückte war im ersten Stock mit dem Abstemmen einer Decke beschäftigt, als ihm eine Wand auf den Körper fiel. Die fehlende Abstützung der Wand war die Ursache des Unfalls, der verschuldet ist durch das unsinnige, ohne Überlegung Darauflastarbeiten seitens der Bauleitung. Die Arbeit hat der Maurermeister Neumann. Am 17. September fiel an dem Neubau in der Brauerstr. 5 der Arbeiter Prognio von der Leiter ab. Er erlitt eine Gehirnerschütterung und wurde ins Krankenhaus transportiert.

Leipzig. Am 14. September stürzte ein auf einem Grundriß in der Dübenerstraße beschäftigter Maler durch ein Glasdach 6 m hoch herab. Er erlitt außer einer Handverletzung eine Rückenverletzung. Am 17. September fiel auf dem Gelände der Bauausstellung ein Zimmerer beim Gerüstbau circa 10 m hoch herunter. Er erlitt eine Fußverletzung und mußte nach dem Krankenhaus geschafft werden. Am 17. September stürzte an dem Parkhausbau der Firma Dehne & Baier in der Pariserstraße ein Klemperer 10 m hoch ab. Die erlittenen schweren inneren Verletzungen machten die Überführung nach dem Krankenhaus erforderlich. Am 20. September fiel auf dem an der Regauerstraße belegenen Neubau der Firma Richter & Co., Zementbaugeschäft, ein Kollege circa 13 m hoch herunter. Schwer verletzt wurde er nach dem Krankenhaus gebracht. Dieser Unfall wäre vermieden worden, wenn die Firma die Unfallversicherungsbeschriften beachtet hätte. Der verunglückte Kollege war an dem Aufzug beschäftigt und wollte die hochgezogene Mischung ausfüllen. Beim Anziehen des Motors erhielt er von der Betonmulde einen Stoß, so daß er in einen zwischen dem Gebäude und dem Aufzuggerüst sich befindenden, aber nicht abgedeckten und nicht abgeperlten Schacht hinunterstürzte. Nachdem der Unfall geschehen, wurde eine Barriere angebracht. Original dabei ist, das am Vormittag der städtische Bauverbot der Bau besichtigte, jedoch wahrscheinlich die Öffnung nicht gesehen hat. Andernfalls wäre es unverständlich, daß die Abstellung des genannten Mißstandes nicht angeordnet wurde.

Wissa i. W. Ein typischer Dialog. Wie ein Unternehmer für den Schutz der Bauarbeiter sorgt, geht aus folgender Schilderung eines Kollegen hervor: Herr Mezger, Inhaber eines Hilfsbau- und Stageschäfts in Wissa i. P., sagte zu mir: Gehen Sie zur Gewerkschaft und stemmen Sie oben am Portal den Budel weg! Ich: (Wehe zu dem in Frage kommenden Portal und arbeite, soweit die Mühlung ausreicht. Weil kein weiteres Gerüst vorhanden ist, gehe ich zur Werkstätte. Hier arbeite ich nun weiter beim Formen und Gießen. Kurz vor 1 1/2 Uhr kommt Mezger mit einem Agenten.) Mezger: Nun, sind Sie drüben fertig? Ich: Soweit ich dazu konnte, ja. Mezger: (zum Bau und schnell wieder zurück): Das ist doch nicht abgemakelt! Gehen Sie sofort über, Gesellschaft, denn's wohl, kenna's made, was's wollt! Worauf ich erwiderte: Herr M., merken Sie sich's, für Sie sind wir noch lange keine Gesellschaft; ohne Mühlung arbeite ich da oben nicht. Die Bauvorschrift lautet! uhm. Mezger: „Ach, was heißt Bauvorschrift! Wenn ich Ihnen sage, gehen Sie und arbeiten Sie, so haben Sie das zu tun! Ich: Ja, wenn Gerüst vorhanden ist, werde ich da drüben arbeiten, eher nicht! Passiert was, bekomme ich keinen Pfennig. Mezger: Wenn Sie das nicht wollen, können Sie sofort aufhören! Ich: Herr Mezger, das ist kein Grund zur Entlassung, und ich werde mein Recht wahren. Mezger: „Machen's was' wollt! — Beim zweiten Bürgermeister zum Termin geladen — ein Gewerkegericht ist nicht dort — wird M. nach langem Hin und Her zur Zahlung eines Tagelohnes von 5,80 verdonnert. Er berief sich auf einen Wochenzettel, nach dem keine Kündigung stattfindet und das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden kann. Da aber beim Arbeitsantritt nichts vereinbart war, konnte ich an der Hand des Gewerkebuches nachweisen, daß für mich die vierzehntägige Kündigung gilt. Auf Lohnfortzahlung und Lohnzettel habe ich bei betreffende Paragraph nicht berufen. Endlich meinte der Bürgermeister, ob wir uns einigen wollten, worauf ich bejahte. M. auch: Der Bürgermeister: „Nun, Herr Mezger, kann Herr M. . . . weiter bei Ihnen arbeiten? Mezger: Ja, aber erst muß er die Arbeit leisten — sonst nicht.“ Bürgermeister: „Herr Mezger, wir sind doch keine Kinder.“ Ich: „Wir die Verteidigung, die Sie mir zugezogen haben, von

wegen „Gesellschaft“? Wir bitten und beten nicht, sondern wir verlangen nur unser Recht.“ Nun einigten wir uns auf einen Tagelohn, da man mit in einer andern Stadt telegraphisch Arbeit nachwies. Das war am 5. September, am 6. September, dornittags 9 Uhr, mußte M. 5,80 zahlen und ich reiste ab. J. M.

Delitzsch. Einen jähren Schicksal fiel am 9. September der Schornsteinmauerer Anton Marzof zum Opfer. Er bestieg den Schornstein des hiesigen Elektricitätswerks nach außen. Als er nahezu am Kopfe des Schornsteins angelangt war und das letzte der eingemauerten Steigeisen ergriff, brach dies, da es nur von einer Schicht übermanert war, heraus und Marzof stürzte aus der schwindelnden Höhe herab auf das Dach des Kesselhauses und von da auf ein Mauergerüst. Hier blieb er liegen. Seine und Rückgrat waren gebrochen und der Schädel war gespalten. Er war auf der Stelle tot.

Rechen. Beim Drahtziehen für die elektrische Lichtleitung auf den Neubauten der Mößler Braunkohlenwerke stürzte der Hilfsarbeiter Max Koppe am 16. September von einer Leiter aus einer Höhe von 4 m ab. Mit einer Rückgratverletzung und einigen Quetschverletzungen blieb er liegen. Der hinzugekommene Arzt ordnete seine Überführung in das Krankenhaus „Vergmannsstraße“ zu Halle a. d. S. an.

Munderlach, betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, der Minister für Handel und Gewerbe und der Minister des Innern in Preußen haben an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten zu Berlin unterm 28. August 1912 folgenden Munderlach gerichtet:

Es hat sich als zweckmäßig ergeben, die unterm 19. August 1911 ergangenen „Grundzüge für Polizei-Verordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“ in den folgenden Punkten zu ergänzen und abzuändern:

1. Zwischen die Ziffern 2 und 3 tritt als Ziffer 2a der Satz: „Sinkt in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Außentemperatur unter + 10 Grad Celsius, so ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.“
2. Ziffer 4 erhält an Stelle der jetzigen Fassung folgenden Wortlaut: „Beim Vorhandensein mehrerer Aborte ist zwischen je zwei Eichen eine Scheidewand anzubringen.“

Wir eruchen, auf eine entsprechende Venderung der im dortigen Bezirk bestehenden Arbeiterschutzvorschriften hinzuwirken.

Gleichzeitig bestimme ich, der Minister der öffentlichen Arbeiten, daß fortan bei Staatsbauten, und zwar bei solchen in eigener Regie, als auch bei denen, die von Unternehmern ausgeführt werden, regelmäßig die geltenden Arbeiterschutzverordnungen auf der Baustelle auszuhängen sind. Gegebenenfalls ist bei Abschluß der Werk- und Verbindungsverträge hierauf Beachtung zu nehmen. Erwünscht wäre es, wenn die Gemeinden begünstigt ihrer Bauten eine gleiche Anordnung ergreifen lassen würden. Sie wollen nach dieser Richtung das Geeignete veranlassen. Um in übrigen einen Ueberblick darüber zu erhalten, inwiefern der Beachtung der diesseitigen „Grundzüge“ bis jetzt überhaupt Polizeiverordnungen im Interesse des Arbeiterschutzes ergangen sind, werde ich von drei Monaten der Vorlage von Abdrucken der sämtlichen im dortigen Bezirke bestehenden Vorschriften der gebachten Art entgegen. Soweit diese Bestimmungen in allgemeinen Baupolizeiordnungen enthalten sind, von denen Abdrücke bereits eingereicht sind, bedarf es der nochmaligen Vorlage der Verordnung nicht, es genügt vielmehr eines berechtigten Hinweises. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß auch die in den Baupolizeiordnungen enthaltenen Arbeiterschutzvorschriften nur dann Anspruch auf Rechtsgültigkeit erheben können, wenn gemäß § 120 e der Reichsgesetzgebung von ihrem Erlasse den Vorständen der beteiligten Berufsvereinigungen oder Gewerkschafts-Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung gegeben war und daß dies geschehen, in der Polizeiverordnung zum Ausdruck gebracht worden ist.

Inwieweit für größere Gemeinden des dortigen Bezirkes, in denen eine rege Bautätigkeit herrscht, bis jetzt Vorschriften im Interesse des Bauarbeiterschutzes überhaupt noch nicht ergangen sind oder die erlassenen Bestimmungen erhebliche Abweichungen von den maßgebenden „Grundzügen“ aufweisen, bedarf es einer näheren Begründung in dem zu erlassenden Bericht.“

Von der Internationalen Bauausstellung, Leipzig 1913.

Im Jahre 1913 findet in Leipzig in Verbindung mit verschiedenen festlichen Veranstaltungen eine Internationale Bauausstellung statt, die die Kulturenationen der Erde zu einem friedlichen Weltkreise auf dem Gebiete des Bau- und Wohnwesens vereinigen wird. Das Ausstellungsbureau schreibt uns dazu: „Als Welt-Spezialausstellung hat sich die Bauausstellung vor allem die Aufgabe gestellt, von der hohen Entwicklung Zeugnis abzulegen, die das Bauwesen in den letzten Jahrzehnten in allen Kulturländern genommen hat. Alles, was mit dem Bauen und Wohnen im Zusammenhang steht, wird von wissenschaftlichen, bautechnischen, sozialen, künstlerischen und hausgewerblichen Gesichtspunkten aus behandelt werden. So daß dem Fachmann wie dem Laien die Möglichkeit gegeben wird, alles, was zu dem gesamten Bauwesen in Beziehung steht, einmal in übersichtlicher Ueberschau zu betrachten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß zu der hohen Entwicklung, die das Bauwesen in jahrelangem Vordrängestrebem heute erreicht hat, neben Reichtum und Kunst zum großen Teile auch die Bauindustrie beigetragen hat. Die Leipziger Bauausstellung hat bei der einschlägigen Industrie lebhaften Anlaß gefunden, da das Unternehmen zum ersten Male der seit langem von der Industrie aufgestellten Forderung Rechnung trägt, ihre Produkte im Rahmen einer Spezialausstellung, deren erster, wissenschaftlicher Charakter über allen Zweifel erhaben ist, großzügig zur Ausstellung zu bringen. Die bedeutendsten Gelehrten der technischen, Wissenschaften, nam-

hafte Architekten und Künstler und die großen technischen Verwaltungen der Städte sind ersthaft bemüht, die Aus- stellung zu einem Unternehmen von lebendigem, wissen- schaftlichem Wert zu gestalten. In übersichtlicher Gliederung wird der umfangreiche Stoff, den die Aus- stellung zu beschäftigen hat, derart vorgeführt werden, daß sich die weiterverzweigte Bauindustrie in stetem Zusammen- hang mit der Wissenschaft dem Publikum präsentieren wird, und die immer intensiver gewordene Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis klar zum Ausdruck gelangt. Einen Maßstab für das Interesse, das die Industrie der Ausstellung entgegenbringt, gibt die bedeutende Tatsache ab, daß heute schon für über 850 000 Plätze gepachtet worden sind. Die imposante Maschinenhalle, in der die Maschinen durch gewaltige Kaufkräne zur Aufstellung ge- langen, hat sich nach den ersten Planungen als viel zu klein erwiesen und mußte schon zweimal erweitert werden. Die glanzvollsten Namen der deutschen Maschinenindustrie werden auf der Bauausstellung vertreten sein. Das be- sondere Interesse wird der Bekanntheit erlangen, der zwischen Eisen und Beton auf der Ausstellung zum Ausdruck ge- langen wird. Der Deutsche Stahlbrennverband und der Verein Deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken wird einen 80 m hohen, nur aus Doppel-T-Trägern kon- struierten Palast errichten, und namhafte Betonindustrielle werden nach dem Entwurf von Professor Kreis, Düsseldorf, eine Betonhalle von hervorragender architektonischer Wirkung zur Ausföhrung bringen. Erwähnt sei noch der Verband deutscher Zementwerke, Karlsruhe, der eine Fläche von 1000 am gepachtet hat und in der Abseilung Friedhof- stadt ausstellen wird. Auch die Zement- und Zement- industrie werden sich zum Teil in Kollektivaustellungen großartig beteiligen. Die Feuerindustrie zeigt in An- betracht der geplanten Feuerwehrausstellung ebenfalls reges Interesse. In einer besonderen Halle, die geplant ist, soll in umfassender Weise gezeigt werden, was die moderne Bau- kunst im Sinne des Feuererschutzes und der feuerweh- reren Bauweise leistet. In der landwirtschaftlichen Abteilung wird die Maschinenindustrie Gelegenheit haben, die ver- schiedensten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen zur Ausstellung zu bringen und die Verbolksommung, die gerade auf diesem Spezialgebiete in den letzten Jahrzehnten erreicht worden ist, dem Publikum belehrend vor Augen zu führen. Somit ist zu erhoffen, daß die Bemühungen der Industrie auf der Bauausstellung nicht nur von bestem Erfolge gekrönt sein werden, sondern daß sie auch aus dem zahlreichen Besuch von Korporationen, Verbänden, Fach- leuten und Laien großen materiellen Nutzen ziehen wird.

Vierte Bauarbeiterschuh-Konferenz für Rheinland und Westfalen.

Die Konferenz, die von 209 Delegierten aus 54 Orten, 11 Gewerkschaften, 16 Vertretern der Bauarbeiterschuh- kommissionen und 9 Vertretern örtlicher Kartelle besetzt war, fand am 15. September in Duisburg statt. Von der Bauverfassungsgesellschaft für Rheinland und Westfalen waren deren Vorsitzender Herr Pollmann und der Ge- schäftsführer Herr Oth. Eberfeld, als Gäste zu der Kon- ferenz delegiert worden. Einleitend betonte Kollege Janßen die Wichtigkeit der Bauarbeiterschuhkonferenz und bemerkt, nach der Reichstatistik seien im Jahre 1910 132 064 Unfälle zur Anmeldung gekommen. Die Zahl werde bedeutend höher sein, weil nicht alle Unfälle zur Kenntnis der Bauverfassungsgesellschaft kommen. Es hat sich gezeigt, daß in den Orten und Betrieben, wo sich die Arbeiter den Organisationen angeschlossen haben, der Bauarbeiterschuh ein besserer geworden ist. Zu der heutigen Konferenz haben wir deshalb keine Regierungsvertreter eingeladen, weil diese doch nicht erscheinen. Bei der Anwesenheit gegen die Befreiungen der Arbeiterorganisationen wird den Ein- ladungen wenig Beachtung geschenkt. Auch das war ein Grund, keine Einladung zu versenden, um sich keinen Korb zu holen. Eine Einladung an die Kommunalverwaltungen ist unterblieben, weil die Konferenz keine lokalen Charakter trägt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung bezieht der Referent, Kollege Kahl, das wenige Entgegenkommen der Bauverfassungsgesellschaft zu den von der Bauarbeiterschuh- kommission für Rheinland und Westfalen gestellten An- forderungen an der neu zu schaffenden Unfall- verhältnissvorschriften. So sei u. a. zu der Forderung, die Unfallverhältnissvorschriften für fremdländische Arbeiter in deren Muttersprache drucken zu lassen, bejoshoben worden, dem gestellten Anträge nachzukommen für Baustellen, wo mindestens 25 fremdländische Arbeiter beschäftigt wür- den. Die Anträge nach beizubehalten und mit Rücksicht zu versehenen Gebäuden habe man alle unter den Tisch fallen lassen und zur Begründung gesagt, es müßten diese Punkte durch die Polizeiverwaltungen geregelt werden. Die For- derung, für Neu- und Umbauten den Gebrauch der offenen Kotschienen ohne Gasableitung zu verbieten, wurde nicht beachtet. Forderungen, die auf Verbesserungen der zu be- nutzten Gerüste hingielen, und nur geübte Arbeiter zum Bau der Gerüste verlangten, wurden nicht in einer solchen Weise berücksichtigt, wie es im Interesse eines wirksamen Bauarbeiterschuhes nötig sei. In gleicher Weise seien die Anträge, die den Gebrauch von Handgerüsten und das Ueberhandnehmen verbieten, nicht beachtet worden. Die Forderungen nach Auffstellung von wirklichen Arbeits- direktoren Amvillen bei der Bauverfassungsgesellschaft hervor- gerufen. (Gut, gut!) Zum Schluß hat der Referent die antwortenden Vertreter der Bauverfassungsgesellschaft, da- für zu sorgen, daß die berechtigten Wünsche aller Bau- arbeiter von Rheinland und Westfalen, berücksichtigt wür- den. Wolle man für die Zukunft Richten für die Unfall- verhältnissvorschriften, dann mußte man nicht nur die Meister- innungen, sondern auch die Arbeiter hören. (Beifall.) Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte Kollege Mühl a. a. aus: Die Forderungen nach Stand- und Schutzgerüsten ist für den größten Teil aller Bauverföhrer von allergrößtem Interesse. Es gibt Teile im Deutschen Reich, wo ein Ueberhandnehmen unbekannt ist, weil Stand- gerüste vorhanden sind. Bei uns im Westen, in Rheinland und Westfalen, mit seiner amerikanischen Entwicklung im Bauberufe ist aus Sparmaßregeln dieses Ueberhand- nehmen üblich. Es gibt hier im Bauberufe Strohmänner, die mit sechs Bebeln und drei Krüppelstößen einen Bau hochführen müssen. Auf dem Bauverfassungsgesellschaft in Essen wurde vor den Bauverfassungsgesellschaft in

die Notwendigkeit der Standgerüste anerkannt. Genau entgegengesetzt äußerte sich Gansin auf der Tagung der Innungsbauberufe in Hamburg. Dort wurde von dem Herrn die Ansicht vertreten, die Unfallgefahr ohne Stand- gerüste sei nicht besonders groß und die sparungseingehung, solcher Gerüste nicht notwendig. Mühl ging dann auf die mangelhafte Beschaffenheit aller Schutzgerüste für Dachdecker und Klempner und anderer Bauberufe ein. In den meisten Fällen würden diese Art Gerüste mit Recht „Menschenfallen“ genannt. Zum Schluß wurde den Bau- arbeiter aller Berufe für den Fall der Ablehnung der berechtigten Wünsche, Selbsthilfe empfohlen. Wenn der Bauarbeiter für die Zukunft nicht ständig in Bedenkang arbeiten wolle, dann müßten Kämpfe für einen besseren Bauarbeiterschuh geführt werden. (Beifall.) Nach der Mittagspause nahm zum dritten Punkt der Tagesordnung G. Heintze-Werlin das Wort. Die Vertreter der Bauverfassungsgesellschaft hatten die Konferenz bereits verlassen. Jedenfalls waren sie von dem Hörsaal ihrer Unterlassungssünden nicht redig erbaut. Von dem Referenten wurden die Mißstände im Bauberufe so gezeichnet, wie diese in Wirklichkeit sind. Es ist deshalb bedauerlich, daß die Herren vorher nach Hause gegangen sind. Zu den Maßnahmen der Regierung zur Frage des Bauarbeiterschuhes bemerkte der Referent, seit der letzten Bauarbeiterschuhkonferenz im Jahre 1909 in Düsseldorf sei es doch etwas besser geworden. Die Umgestaltung des Unfallgesetzes durch die Reichsverfassungsgesellschaft habe keine Verbesserungen mit sich gebracht. Gleichfalls die neue Novelle zur Gewerbeordnung und ein Minderlaß der Regierung an die unteren Behörden. Die Ergebnisse der in Rheinland und Westfalen in den verschiedenen Städten vorgenom- menen Bauverfassungskontrollen wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Besonders im Dachdecker- und Klempnerberufe stäubten sich die Unternehmer, Schutzgerüste für die Arbeiter zu bauen. In diesen Berufen ist es auch im Geltungsbereich der anderen Bauverfassungsgesellschaften nicht besser. Die Ueberwachung der Betriebe durch die Bau- verfassungsgesellschaften wurde als unzulänglich bezeichnet. Die Arbeiter der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichs- und Landtag für den Bauarbeiterschuh müssen anerkannt werden. Mit einer padenden Aufforderung an die Dele- gierten, immer für einen wirksamen Bauarbeiterschuh tätig zu sein, schloß der Referent seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Auf Antrag wurde den Diskussionsrednern eine Rede- zeit von fünf Minuten bewilligt. Im Sinne der Referenten beziehungsweise der vorgelegten Resolutionen sprachen mehrere Redner. Besondere Anträge forderten eine bessere Kontrolle bei Staatsbauten, besseren Schuh für Straßenbauarbeiter, einen Unterlunftsraum an Bauten, selbst wenn weniger als fünf Personen an dem beschäftigt sind; alle Bauarbeiterschuhkommissionen aufzufordern, dahin zu wir- ken, daß genügend Arbeiterkontrollen im Bauberufe von den Kommunalverwaltungen ange stellt werden. Die Aus- leitung des Tapeziererverbandes wünscht besseren Schuh für die Tapezierer und Zinnoelmler und macht in einem Rundschreiben darauf aufmerksam, daß diese Kollegen sich durch eine rote Kontrollkarte als organisierter Arbeiter aus- weisen müssen. In dem Schlusswort bemerkte Kollege Mühl, ein besserer Bauarbeiterschuh müsse mit allen Mitteln, eventuell auch mit der Arbeitsverweigerung, erkämpft werden. Es wurde dann folgende Resolution ein- stimmig angenommen:

„Die am 15. September 1912 in Duisburg tagende Kon- ferenz der Vertreter der baugewerblichen Arbeiter spricht sich über die bisherige Inaktivität der staat- lichen und kommunalen Verwaltungsbehörden sowie der rheinisch-westfälischen Baugewerkschaftsgesellschaft gegenüber den auf der Konferenz der baugewerblichen Arbeiter vom 11. Juli 1909 in Düsseldorf geforderten Maß- nahmen zum bessern Schuh für Leben und Gesundheit der Arbeiter des Baugewerbes. Neuerdings führt die Berufs- genossenschaft Verhandlungen zwecks Veränderung der Un- fallverhältnissvorschriften, bei denen nach den eingegan- genen Informationen die wichtigsten Forderungen der Arbeiter keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Kon- ferenz spricht deshalb die bestimmte Erwartung aus, daß vor der endgültigen Festlegung der neuen Vorschriften, auch diese noch ausstehenden Forderungen der baugewerblichen Arbeiter mit aufgenommen werden, insbesondere daß

1. zur Vermeidung der Absturzgefahr für die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, zu allen Bauten stabile Standgerüste errichtet werden und das Ueberhand- nehmen verboten wird. (Die Standgerüste müssen bis zur Errichtung aller Arbeiten an und auf dem Dache für alle Handwerker, als Zimmerer, Dach- decker, Klempner, Baufachleute, Antzeiger usw. stehen bleiben.);
2. zu den weiteren Verhandlungen auch die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen hinzu- gezogen werden.

Die Versammelten fordern des weiteren von den staat- lichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, daß ihre in der oben erwähnten Konferenz in Düsseldorf in der Reso- lution 1 niedergelegten Wünsche auf besser durchgeführte Kontrolle der bestehenden Schutzvorrichtungen in stützlicher und sanitärer Beziehung endlich Rechnung getragen wird. Insbesondere ist die behördliche Bauverfassungsgesellschaft zu reorganisieren, daß bei den Baupolizei- und Kreisbauämtern neben den notwendigen technischen Auf- sichtbeamten mindestens ein Baupolizeur aus dem Ar- beiterhaufe ange stellt wird. Für größere Orte sind ent- sprechend mehr Baupolizeure anzustellen. Diesen Baupolizeuren sind Befugnisse zu erteilen, die eine wirksame Tätigkeit für den Arbeiterschuh ermöglichen. Die Baupolizeure haben alljährlich über ihre Aufsichtstätigkeit einen Bericht zu veröffentlichen. Gleichen sind alle Staatsbauten der dritten, beziehungsweise Kreiskontrolle bezüglich des Bauarbeiterschuhes zu unterstellen.

Ferner wurde folgender Antrag angenommen: „Bei den durch die Arbeiterorganisationen vorgeschriebenen Kon- trollen, sind auch die Mißstände im Spieserwerbende zu er- mitteln, indem der Spieserwerbende bezüglich des Verhältnisses sowie in gesundheitlicher Beziehung große Gefahren in sich birgt.“ Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Konferenz nach 8 Uhr abends ge- schlossen.

Der Bauarbeiterschuh in Elßaß-Lothringen.

Wie alljährlich, so wurde auch in diesem Jahre auf Veranlassung der Bauarbeiterschuhkommission für Elßaß-Lothringen in den Hauptorten des Landes eine Baukontrolle vorgenommen. Das Resultat dieser Kontrolle zeigt uns, wie noch überall mit dem Leben und mit der Gesundheit der Bau- arbeiterarbeit gepielt wird. Es zeigt uns aber auch weiter, in wie hohem Maße die Moral und die Sittlichkeit durch die Zustände auf den Bauten gefährdet sind.

In Colmar wurden insgesamt 14 Bauten kontrolliert, darunter zwei Staatsbauten. Auf diesen Bauten wurden 401 Arbeiter beschäftigt. Auf 8 Bauten waren die Unfall- verhältnissvorschriften nicht ausgehängt. Die Gerüste wurden auf allen Bauten von Mauern und Bauhilfsarbeitern hergestellt. Genügend brauchbares Gerüstmaterial war nur auf 10 Bauten vorhanden. Außengerüste waren ebenfalls nur 10 aufgestellt. Genügend versteift und verschwert waren die Gerüste nur auf 4 Bauten. Bauten, wo beim Außengerüst, auf dem gearbeitet wird, noch ein vollständig abgedecktes Untergerüst vorhanden war, waren nur zwei vor- handen. Ueber die Sand gemauert wurde auf 3 Bauten. Bei diesen Bauten waren auch außen keine Schutzgerüste angebracht. Weiter wurde festgestellt, daß an keinem Bau, Fanggerüste oder sonstige Schutzvorrichtungen bei den Dachdeckerarbeiten angebracht waren. Auf 6 Bauten fehlten die Geländer an den Laufbrücken und Treppen. An 9 Bauten war kein Schutzdach angebracht, um die unten Arbeitenden vor dem Gerastfallen von Gegenständen zu schützen. Eine Kontrolle der Baupolizei wurde an 8 Bauten wahrgenommen. Fa- u b u d e n waren auf 7 Bauten überhaupt nicht vorhanden und die übrigen 7 befanden sich in mangelhaftem Zustande. Holzfußboden war in keiner Bude vorhanden, ebenfalls keine Fenster und Lische. Daß in solchen Buden keine Maßgerüste und Spundstücke vorhanden sind, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Verbandstafeln und Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfallsfällen waren nur auf 4 Bauten vorhanden. Aborte fehlten auf 2 Bauten, 3 waren vor- handen, wo von der Straße und den Nachbarhäusern ein- gesehen werden konnte. 2 hatten kein dichtes Dach, 3 keinen Fußboden. Siebbrillen hatte nur einer, die übrigen 13 hatten nur einen Latensiß. 4 hatten dicke Linsen, die übrigen nur Gruben. 4 wurden nur geregelt abgehoben, die anderen überhaupt nicht. Eine Reinigung des Fußbodens, der Sieb- brillen oder der Laten fand überhaupt nicht statt. Auf 11 Bauten war die Zahl der Aborte so gering, daß sie in keinem Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter standen. Wairoanlagen waren auf keinem Bau vorhanden. In Die e n h o f e n wurde zum erstenmale eine Baupolizei- kontrolle vorgenommen. Da dort die Organisation noch ziemlich jung ist, ist auch die Kontrolle nur mangelhaft ausgefallen. Es wurden im ganzen nur 4 Bauten mit 379 beschäftigten Arbeitern kontrolliert. Die Gerüste wurden hergestellt auf 1 Bau von den Zimmerleuten, auf 1 von Mauern und Hilfsarbeitern und auf 2 von Bauarbeitern. Genügendes Gerüstmaterial war auf 3 Bauten vorhanden. Außengerüste waren 2 aufgestellt. Nicht genügend versteift und verschwert war das Gerüst auf 2 Bauten. Schutz- und Fanggerüste für Dachdecker waren nicht vorhanden. Trinkwasser war auf allen Bauten vorhanden. Von einer behördlichen Ueberwachung wurde nichts wahrgenommen. Ueber die Baubuden sind die einzelnen Fragen nicht beantwortet worden, es hieß nur: „Auf 2 Bauten sind gute Baubuden vorhanden, die anderen sind Dreck- buden.“ Ebenso launisch wird die Frage nach der Beschaffenheit der Aborte beantwortet. Es heißt auf allen Fragebogen: „Ein Sauffall von Abort ist vorhanden.“ Schon dieses wenige Material zeigt uns herrliche Zustände, und es dürfte hier notwendig sein, in allerhöchster Zeit einmal eine gründ- liche Kontrolle vorzunehmen.

In Haguenau wurden 7 Bauten mit 62 beschäftigten Arbeitern kontrolliert. Die Gerüste wurden von den Mauern und Bauhilfsarbeitern hergestellt. Brauchbares Gerüstmaterial war nur an 3 Bauten vorhanden. Ebenfalls waren nur 3 Bauten genügend versteift und verschwert. Auf 6 Bauten waren die Gerüste, auf denen gearbeitet wurde, weder mit einer Bordwand, noch mit einem Geländer versehen. Die Balken- und Trägerlagen waren ebenfalls auf 6 Bauten nicht abgedeckt. Schutzgerüste für Maler- und Dachdeckerarbeiten wurden nirgends entdeckt. Gutes Trinkwasser war an keinem Bau vor- handen. Auf 4 Bauten waren überhaupt keine Baubuden vor- handen. Die übrigen 3 waren auch nur in mangelhaftem Zu- stande. Zwei hatten überhaupt keine Fenster, in einer anderen konnten wieder die Fenster nicht geöffnet werden. Verschieb- bare Türen hatten nur 3 Buden; einen Holzfußboden hatte keine. Lische waren in 2 Buden nicht vorhanden. Gereinigt wurden die Buden garnicht. Verbandstafeln waren nur auf einem Bau vorhanden. Eine Anleitung zur ersten Hilfe- leistung war nirgends ausgehängt. Die Unfallverhältniss- vorschriften waren auch nur auf 3 Bauten ausgehängt. Aborte waren auf nur 6 Bauten vorhanden; davon hatten vier keine dicke Bedachung, einer keinen dichten Fußboden. Siebbrillen hatten nur zwei, die übrigen Latensisse. Türen waren bei nur drei vorhanden. Dichte Gruben hatten nur drei, gereinigt wurden nur zwei. Wairoanlagen oder Urin- einimer wurden nirgends entdeckt.

In Metz mit Hagendingen wurden 80 Bauten, auf denen 2009 Arbeiter beschäftigt waren, kontrolliert. Die Gerüste wurden an 79 Bauten von Mauern und Hilfs- arbeitern hergestellt, auf einem Bau von Zimmerleuten. Genügend brauchbares Gerüstmaterial war nur auf 33 Bauten vorhanden. Außengerüste waren nur an 33 Bauten vorhanden. An 16 Bauten waren die Gerüste nicht genügend versteift und verschwert. Vollständig abgedeckte Schutzgerüste unter den Gerüsten, auf denen gearbeitet wurde, waren nur 10 vorhanden. Ueber die Hand wurde auf 13 Bauten gemauert. An 16 Gerüsten waren keine Bordwände und keine Geländer angebracht. Die Balken und Trägerlagen waren auf 14 Bauten nicht abgedeckt. Schutzgerüste für Dachdecker, Spengler und sonstige Arbeiter waren nirgends angebracht. An den Lauf- brücken, Mist- und sonstigen Treppen fehlte das Geländer an 38 Bauten. Die Leitern waren auf 47 Bauten von schlechter Beschaffenheit. Auf 35 Bauten waren keine Schutzdächer angebracht, um die unten am Bau beschäftigten Arbeiter vor herabfallenden Gegenständen zu schützen. Trinkwasser fehlte auf 28 Bauten. An keiner Baustelle wurde wahrgenommen, daß eine behördliche Kontrolle stattgefunden hat. Baubuden waren an 33 Bauten nicht vorhanden. Mit dichten Seiten- wänden waren 10 Buden nicht versehen, 6 hatten ein un-

dichtes Dach. Ohne Fenster waren 13 Buben. Bei 9 konnten die Fenster nicht geöffnet werden. Mit einem Holzfußboden waren nur 16 Buben versehen. In 17 waren keine Tische und in 16 keine Bänke vorhanden. Baumaterial wurde in 20 Buben gelagert. Zu klein waren 21, 5 Buben Kanden in nächster Nähe des Aborts. Jede Woche gereinigt wurden nur 11. Werkmaterial, fehlte auf 70 und die Anleitung zur ersten Hilfeleistung auf 78 Bauten. Selbst die Unfallverhütungs-vorschriften waren auf 44 Bauten nicht ausgehängt. Aborte fehlten ganz auf 17 Bauten. Von der Straße und von den Fenstern der Nachbarhäuser konnte in 24 Aborte hineingefahren werden. Ein dichtes Dach fehlte an 20 und dichter Fußboden an 19 Aborten. Sitzbrillen hatten nur 18, alle übrigen hatten Latteisen. Mit Latzen waren nur 17 versehen. Gereinigt wurden wöchentlich 11, desinfiziert 6 Aborte. Auf 22 Bauten stand die Zahl der Aborte in keinem Verhältnis zu den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern. Pissortanlagen fehlten auf 48 Bauten. — Dieses Resultat muß als ein ganz krautiges bezeichnet werden. Man sieht aber auch hieran recht deutlich, daß dort, wo es mit der Organisation schlecht bestellt ist, der Bauarbeiterschutz sehr im Argen liegt.

In Mühlhausen wurden 68 Bauten, auf denen 1096 Arbeiter beschäftigt waren, kontrolliert. Die Gerüste wurden in allgemeinen von den Mauern und Hilfsarbeitern hergestellt. Genügend brauchbares Gerüstmaterial war nur auf 24 Bauten vorhanden. Außengerüste waren 40 aufgestellt. Genügend versteift und verschwert waren die Gerüste nur auf 25 Bauten. Vollständig abgedeckte Gerüste, unter den Gerüsten auf denen gearbeitet wurde, waren nur auf 12 Bauten vorhanden. Ueber die Hand wurde auf 10 Bauten gemauert. Auf 23 Bauten fehlten an den Gerüsten die Geländer und Bordwände und auf 21 Bauten waren die Träger und Balkenlagen nicht abgedeckt. Schutggerüste für Dachbeder und sonstige Bauhandwerker waren nur auf 2 Bauten vorhanden. Die Geländer an den Ausfahrten, Mist- und sonstigen Treppen fehlte auf 18 Bauten. Auf 31 Bauten war keine Baubode vorhanden. 39 Bauboden hatten keine dichten Wände und kein dichtes Dach. 21 hatten keine Fenster und bei 24 konnten die Fenster nicht geöffnet werden. Vier hatten keine verschließbaren Türen und nur 26 waren mit einem Holzfußboden versehen. In 20 Buben fehlten die Tische und Bänke. Baumaterial wurden in 12 gelagert. In 15 hatten die Beschäftigten keinen Raum, 10 standen dicht am Abort; alle Woche gereinigt wurden nur 16. Verbandmaterial fehlte auf 45 und die Anleitung für die erste Hilfeleistung auf 61 Bauten. Die Unfallverhütungsvorschriften waren auf 55 Bauten nicht ausgehängt. Aborte fehlten auf 16 Bauten gänzlich. Die Zahl der Aborte, wo von der Straße und von der Nachbargebäude hineingefahren werden konnte, betrug 29. Dichte Bedachung fehlte bei 31 und dichter Fußboden bei 20 Aborten. Mit Sitzbrillen waren 18 versehen, 34 hatten nur Latteisen. Nur 12 Aborte hatten dicke Gruben, während bei 30 die Gruben unecht waren. Die Abfuhr war nur bei 19 regelrecht. Die Sitzbrillen und der Fußboden wurden nur bei 15 Aborten gereinigt. Desinfiziert wurden die Aborte auf keinem Bau. Pissortanlagen waren auf keinem Bau vorhanden. — Dieses Resultat zeigt, daß es auch in Mühlhausen vor allen Dingen mit dem sanitären Bauarbeiterschutz noch sehr schlecht bestellt ist. Hier wird es Aufgabe der Organisation sein müssen, in aller nächster Zeit Remedur zu schaffen.

In Schlettstadt wurden insgesamt 9 Bauten mit 65 Arbeitern kontrolliert. Die Gerüste wurden auf allen Bauten von den Mauern und Hilfsarbeitern hergestellt. Genügend brauchbares Gerüstmaterial war auf 5 Bauten vorhanden. Außengerüste waren 4 aufgestellt. Genügend versteift und verschwert waren ebenfalls nur 4 Gerüste. Auf 3 Bauten nur befand sich ein vollständig abgedecktes Gerüst unter dem Gerüst, auf dem gearbeitet wurde. Fang- oder sonstige Schutggerüste waren an keinem Bau zu sehen. Trintwasser fehlte auf 2 Bauten. Eine beschränkte Kontrolle wurde nirgends wahrgenommen. Bauboden waren auf 4 Bauten nicht vorhanden. Ein dichtes Dach und dicke Wände fehlten bei 2 Buben. 2 Buben hatten keine Fenster und bei 2 konnten diese nicht geöffnet werden. Tische und Bänke fehlten in 4 Buben. Alle andern Fragen bezüglich Bauboden sind nicht beantwortet worden. Verbandmaterial waren auf 2 Bauten vorhanden. Eine Anleitung zur ersten Hilfeleistung war nirgends ausgehängt. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf 3 Bauten. Aborte fehlten auf 4 Bauten gänzlich. Alle übrigen Fragen bezüglich Aborte sind nur mangelhaft beantwortet worden; jedoch geht so viel darans hervor, daß kein Abort den Anforderungen, die man an einen solchen stellen muß, genügt.

In Straßburg wurden 73 Hoch- und Tiefbauten kontrolliert. Die Unfallverhütungsvorschriften waren an 11 Bauten nicht ausgehängt. Die Gerüste wurden in einem Falle ausschließlich von Zimmerern, bei 35 Bauten von Bauhilfsarbeitern und Mauern gemeinsam und in andern Fällen von Hilfsarbeitern allein hergestellt. Genügend brauchbares Gerüstmaterial war an 29 Bauten. Bei nur 31 Bauten waren Außengerüste aufgestellt und bei 28 konnte eine genügende Versteifung festgestellt werden. In 26 Bauten wurde auf den Außengerüsten gearbeitet, ohne daß die nächstfolgende untere Gerüstlage vollständig abgedeckt gewesen wäre. An 19 Bauten wurde über die Hand gemauert, bei nur 14 aber waren zum Schutze der unten arbeitenden Arbeiter Schutggerüste gegen herabfallendes Material angebracht. Vorbretter (Geländer und Sockelbretter) fehlten an 29 Bauten. An 4 Bauten waren die Träger und Balkenlagen nicht abgedeckt. Bei 5 Arbeitsstellen wurde auf dem Dache gearbeitet, ohne daß sich ein Schutz (Fang-) Gerüst daran befunden hätte. Bei 18 Bauten geht der Transport mittelst Motor vor sich; an 12 dieser Aufzugsvorrichtungen war das Schutzbügel gegen herabfallendes Material in mangelhaftem Zustande und bei 2 waren die Kräne nicht mit Bremsvorrichtungen versehen. Zum erstenmal war auf allen Baustellen Trintwasser vorhanden. In wahrnehmbarer Weise waren von den kontrollierten Bauten 45 von der Baupolizei wiederholt einer Kontrolle unterzogen worden. Auf 18 Arbeitsstellen waren keine Unterfunksräume, bei 5 Buben fehlten die dichten Seitewände, bei 7 regnete es durch das Dach, bei 2 waren keine Fenster, bei 7 konnten die Fenster nicht geöffnet werden, 11 waren ohne Fußboden; verschließbare Schränke zum Aufhängen der Kleider waren in keiner Bude. In 2 waren keine Tische und Bänke. Ein Spruchnapf ist nirgends angetroffen. In 16 Baracken lagerte Baumaterial. Dessen zum Erwärmen der Speisen

waren nur in 13 Buben aufgestellt und 13 Räume waren für die beschäftigten Arbeiter viel zu klein. 48 Baracken wurden wöchentlich gereinigt und 18 waren in nächster Nähe des Aborts. Die Anleitung zur ersten Hilfeleistung war nur auf 58 Bauten ausgehängt. In 8 Baustellen fehlte der Verbandkasten. An 18 Baustellen fehlte der Abort und an 19 konnte von außen hineingefahren werden. 6 Aborte hatten kein dichtes Dach, 18 hatten nur einen Latteisen anstelle der Sitzbrillen, 36 hatten eine Tür, 7 hatten eine Wasserpfanne. Betrachten wir das gesamte Resultat dieser Bautenkontrolle, so steht fest, daß es mit dem Bauarbeiterschutz im ganzen Lande noch sehr traurig aussieht. Vieles würde anders sein, wenn die Behörden auch nur ein klein wenig mehr tun würden. Darauf dürfen aber die Bauarbeiter nicht warten, genau so wie wir uns bessere Kräfte und Verknüpfung der Arbeitszeit durch eigene Kraft erträmpelt haben, genau so müssen wir uns auch aus eigener Kraft einen besseren Bauarbeiterschutz erträmpeln.

Soziales.

Soziale Rechtspflegung.

sk. Streik und die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung. (Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts; bearbeitet von Rechtsanwält Dr. Felix W al t h e r - Leipzig.) Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung behandeln das Streitrecht der Arbeiter. Einen sehr wertvollen Beitrag zur Auslegung und Anwendungsmöglichkeit dieser Paragraphen, insbesondere des § 153 (Streikvergehen), bietet folgender Fall: Mitte Juni 1911 legten 21 auf dem Lagerplatz der Firma N. beschäftigte Tagelöhner, darunter die drei Angeklagten, die Arbeit nieder, weil die Firma ihnen nur einen Stundenlohn von 48 $\frac{3}{4}$ bezahlt hatte, während sie nach dem Tarif einen solchen von 58 $\frac{3}{4}$ beanspruchten zu können glaubten. Nur zwei Arbeiter der genannten Firma arbeiteten weiter. Die in den Streik eingetretenen Arbeiter verabredeten, so lange nicht zu arbeiten, bis die Firma N. sich bereit erklären würde, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen; ferner die Arbeitswilligen zur Niederlegung der Arbeit während der Dauer des Streiks zu veranlassen. Die streikenden Arbeiter waren von ihrem Verbandsbeauftragten, die Arbeitswilligen in ihren Wohnungen aufzusuchen und dort mit ihnen wegen Niederlegung der Arbeit zu verhandeln; der Streik dauerte von Mitte Juni 1911 bis Ende Juli 1911. Während dieser Zeit versuchten die drei Angeklagten, die beiden Arbeitswilligen nachher auf ihre Seite zu ziehen. Sie besahmpten und bedrohten auch die beiden. Sie wurden demzufolge angeklagt und wegen Vergehens nach § 153 der Gewerbeordnung von den Vorinstanzen bestraft. Auf ihre Revision führte das Bayerische Oberste Landesgericht aus: Der Standpunkt der Strafammer gibt dem Verdachte Raum, daß die den Begriff der Verabredung und Vereinigung „zum Besuche der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ veramt hat. Von einer auf Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Verabredung kann nur gesprochen werden, wenn gerade durch sie eine vorteilhaftere Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses angestrebt wird, als sie zur Zeit der Verabredung und Vereinigung nach den für die Parteien maßgebenden gesetzlichen oder vertraglichen Normen besteht. Hat die Verabredung und Vereinigung nur die Erfüllung der bestehenden Vertragspflichten zum Gegenstande und soll durch sie nichts weiter erreicht werden als die Bezahlung des, gesetzlich oder nach den zwischen den Arbeitern und Arbeitgeber bestehenden Vertrags den Arbeitern zukommenden Lohnes innerhalb der gesetzlichen oder vertraglichen Mindestgrenze, so dienen die hierauf gerichteten Bestrebungen nicht der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; denn auf das, was die Arbeiter bezwecken, haben sie in diesem Falle bereits einen Rechtsanspruch. Das angefochtene Urteil enthält keine Feststellung darüber, ob die streikenden Arbeiter auf Grund ihrer Arbeitsverträge oder infolge Weintritts der Firma zu einem Tarifvertrag einen Rechtsanspruch auf Zahlung eines Stundenlohnes von 58 $\frac{3}{4}$ hatten und nur die Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtung seitens der Firma N. mit dem Streik bezweckten, oder ob dies nicht der Fall war, oder ob sie noch weitergehende Ansprüche mit dem Streik durchzusetzen beabsichtigten. Anstatt dies genauer zu untersuchen, hat sich die Strafammer in dieser Richtung mit den Erwägungen begnügt, daß es gleichgültig sei, ob die Tagelöhner auch auf einem andern Wege den Zweck ihrer Verbindung, günstiger Lohnbedingungen zu erzielen, erreichen könnten. Gegenüber dem Schutzvorbringen der Angeklagten, es habe ein Rechtsanspruch für die Tagelöhner auf Zahlung des tarifmäßigen Lohnes von 58 $\frac{3}{4}$ für die Stunde bestanden und durch den Streik habe nur die Vertragserfüllung seitens der Firma N. herbeigeführt werden sollen, war aber die Strafammer nach dem § 153 der Strafprozessordnung beantragt, diese Behauptung auf ihre tatsächliche Möglichkeit zu prüfen und eine entsprechende Feststellung in bezugnehmender Weise zu treffen. Sie hat dies unterlassen, offensichtlich in Verkennung des Begriffs „der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Von dem Ergebnisse der hierüber noch notwendigen tatsächlichen-Erörterungen hängt aber die Entscheidung der Frage ab, ob der § 153 der Gewerbeordnung auf das Tun der Angeklagten Anwendung finden kann oder nicht. Die Sache wurde deshalb zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. (Wergleichung Entscheidung d. Bayer. Ob. Landesgerichts, Bd. 12, Seite 128 ff., Urtenzeichen: Rev. Reg. 88/12.)

Polizei und Gerichte.

Seinsburg. Da der Lohnkampf hier schon seit Mitte Mai anhält und sein Ende noch nicht abzusehen ist, versuchen die Unternehmer, besonders die Firma Reese, mit allen möglichen Schikanen dem Kampfe Abbruch zu tun. Letztere Firma sucht dem Streik unter andern dadurch ein Ende zu bereiten,

daß sie gegen die Streikleitung mit Anzeigen vorgeht, um sie hinter Schloß und Riegel zu bringen. Damit hat sie bis jetzt allerdings wenig Glück gehabt; nur ein Kollege der nicht mehr zu den Streikenden gehört, wurde mit M. 25 bestraft. Gegen unsere Hoffenden und Streikleiter, Kollegen Fritz Paschke, der am 1. Juli auf der Chaussee Seinsburg-Heilschendorf den arbeitswilligen Maurer Dudda aus Frauberg anholt, wobei dieser vom Rad auf die Seite fiel, wurde ebenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erlassen und Anklage wegen Missetat, Körperverletzung und Verleumdung erhoben. Am 12. September wurde vor dem Schöffengericht in Seinsburg darüber verhandelt. Zeuge Dudda gab an, daß er auf Paschke zugefahren kam und die Absicht hatte, mit ihm zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit habe Paschke an die Lenkmaschine seines Rades gefaßt, wobei er durch eigenes Verschulden (durch einen Festtritt) vom Rad herunterfiel. Dudda war sofort aufgestanden, Paschke unterließ sich mit ihm über den Lohnkampf und hielt ihm sein jähes Verbrechen vor. Als Paschke sah, daß bei Dudda keine sachliche Auffklärung möglich, ging Paschke mit den Worten: „Weinetwegen, mach was Du willst, mit Gewalt werde ich Dich nicht von der Arbeit abhalten“ davon. Bei der ganzen Unterhaltung hand Dudda mit dem Rücken nach seinem Rad gefahrt, auf das er sich gestützt hatte. In dem Augenblick, als Paschke mit ihm seine Unterhaltung abgebrochen hatte, erfuhr in Rücken des Dudda ein Radfahrer und klingelte kurz, wovon an. Anstatt daß Dudda das Rad aus dem Weg schaffte, verperrte er dem Radfahrer gerade den Weg und der Radfahrer fuhr ihm in voller Fahrt in sein Rad hinein, wobei beide Räder erheblich beschädigt wurden. Nun stieg der Radfahrer ab und wollte den Namen des Dudda feststellen, dieser jedoch wollte mit seinem Rade ausreisen, aber der Radfahrer, eine Hühnergestalt, ließ ihn nicht so ungeschoren davon. Als er ihm trotz mehrtägiger Aufforderung seinen Namen nicht nennen wollte, gab er ihm einige kräftige Ohrfeigen, bis Dudda seinen Namen nannte, dann ließ er ihn laufen. Bei diesem ganzen Vorgang war Paschke schon ein ganzes Stück weit weggegangen und kümmerte sich nicht mehr um Dudda. Nun wollte es aber das Unglück, daß der Radfahrer ein Fischer war, der außerhalb zur Arbeit fuhr. Da die Seinsburger Fischer sich auch gerade in einem Lohnkampf befinden, so wurde angenommen, daß es gemeinsame Sache war und demgemäß auch Strafantrag gegen Paschke und den Fischer Dunzig gestellt. Wie schon vorher geschilbert, hatte Dudda wenig Belästendes gegen Paschke vorbringen können, und der Amtsanwalt selbst stellte es dem Gericht frei, über Paschkes Strafmaßung zu entscheiden. Nach eingehenden Ausführungen des Rechtsanwalts Abrahamsohn und einer kurzen sachlichen Verteidigung des Kollegen Paschke kam das Gericht zu dessen Freisprechung und legte die Kosten der Staatskasse zur Last, obwohl Herr Reese gesagt haben soll: wenn Paschke nicht bestraft werde, dann gebe es keinen Gott im Himmel mehr. Der Fischer Dunzig, der durch Justizrat Hernal verteidigt und noch nicht vorbestraft war, wurde zu M. 5 Geldstrafe verurteilt. Die große Anklage ist also völlig ins Wasser gefallen.

Verschiedenes.

Widungsgelegenheit in München. Aus München schreibt man uns: Die studentischen Fortbildungskurse für Arbeiter wollen Arbeitern, Bediensteten, Angestellten beiderlei Geschlechts Gelegenheit bieten, die zur Weiterbildung unentbehrlichen Elementarkenntnisse wieder aufzufrischen oder auch neu zu erwerben; denn gerade hierzu fehlt für Erwachsene, denen die Fortbildungsschulen nicht mehr offen stehen, bisher die Möglichkeit. Das Unternehmen steht politisch wie religiös auf durchaus neutralem Boden. Im Winterhalbjahr 1912/13 werden 44 Kurse, verteilt auf fünf Schulhäuser, abgehalten, und zwar: Schwabthalerstr. 87, Hirschbergstr. 33 (Neuhausen), Klenzstr. 48, Weilerstr. 1 (Au), Lieberstr. 18 (Städtische Gewerbeschule). Jeder Kursus wöchentlich einmal abends von 8 bis 10 Uhr (Stenographie wöchentlich zweimal). Unterrichtsgegenstände: Deutsch (in vier Stufen); Rechtschreibung, Sprachlehre (Vorträge und Sätze), Aufsatz, Deutsche Literatur; Geschichtliches, gemeinsame Lektüre aus älteren und neueren Dichtungen. Schönschreibung (in drei Stufen); Deutsche Schrift, Lateinschrift, Handschrift. Rechnen (in drei Stufen); Die vier Grundrechnungsarten, Brüche, Schlussrechnung u. dergl. Mathematik (in zwei Stufen); Algebra und Geometrie. Freihandzeichnen: Schulung des Auges, Skizzieren nach der Natur, Entwerfen von Ornamenten. Schriftliches Zeichnen (in vier Stufen); Konstruktion geometrischer Figuren, darstellende Geometrie, Bau- und Maschineneichnen. Stenographie (in drei Stufen); System Gabelberger, Vereinfachte Schrift, Vorkürzung, Kaufmännische Grundregeln, Einfach, Buchführung, Zinsrechnung, Korrespondenz usw. Staatsbürgerkunde: Verfassung, Verwaltung, Arbeiterversicherung usw. Geographie: Die deutschen Kolonien. Naturwissenschaft im täglichen Leben: Stoffe, Lebensmittel, Entwurfsgehebe, Haushaltungsrechnen (nur für weibliche Höre). Außerdem wird abgehalten ein Musikabend (Musiktheater, Opernbeisprechungen, Chorgesang) in zwei getrennten Abteilungen für Anfänger und Fortgeschrittene. Gemeinam für alle Teilnehmer sind die S o n d e r v e r a n s t a l t u n g e n : In jedem Samstag Vortragsabend im großen Saale der Städtlichen Gewerbeschule, Lieberstr. 18; an dessen Stelle gelegentlich ein Diskussions- oder Unterhaltungsabend. An verschiedenen Sonntags Führungen durch Museen, Fabrikbetriebe u. dergl. Ausflüge. Anmeldung zu allen Kursen und Veranstaltungen: a) Montag, 28. Oktober, bis einschließlich Donnerstag, 31. Oktober, jeweils abends von 8 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Frauenplatz 6/2 r.; b) in den Schulhäusern Schwabthalerstr. 87, Klenzstr. 48, Hirschbergstr. 33 (Neuhausen) und Weilerstr. 1 (Au) am Freitag, 1. November, von 10 bis 12 Uhr, Samstag, 2. November, von 7 bis 9 Uhr abends, und Sonntag, 3. November, von 10 bis 12 Uhr; c) Montag, 4. November, bis einschließlich Samstag, 9. November, jeweils von 8 bis 9 Uhr abends, in der Geschäftsstelle, Frauenplatz 6/2 r.; d) Dienstag, 5. November, abends 8 Uhr. Teilnahmegebühr für den ganzen Verlauf eines Kursus (5. November 1912 bis Mitte März 1913) 50 $\frac{1}{2}$, bei Stenographie zweimal wöchentlich zwei-

mal) M. 1. Benutzung der Bäckerei für das ganze Halbjahr 20 A. Sonderveranstaltungsliste, gültig für sämtliche Samstags- und Sonntagveranstaltungen des Semesters 30 A. Bezahlpläne bei den Hausmeistern der oben bezeichneten Schulen. Austausch erteilt die Geschäftsstelle, Frauenplatz 6/3 r. (Sprechzeit ab 15. Oktober: Mittwochs und Freitags von 8 bis 9 Uhr abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr.)

Zentralfrankentasse.

Zur Beachtung!

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das dritte Quartal dieses Jahres sind an die örtlichen Verwaltungen verandt worden. Sollten sie in einer Verwaltungsverwaltung nicht eingetroffen sein, so bitten wir um Benachrichtigung. Der Vorstand.

In der Woche vom 15. bis 21. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Neudöln M. 1600, Dresden 500, Novawes 500, Friedenau 400, Mühlentee 400, Friedrichshagen 300, Leipzig 300, Köln a. Rh. 200, Würzburg 200, Grünau 150, Burg b. W. 100, Frankfurt 100, Seyda 100, Thelma 100, Zäckeritz 100. Summa M. 5050.

Zuschuß erhielt: Hamm i. W. M. 50.

Altona, 21. September 1912.

Fr. Klätschen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

„Deutsche Buchführung“, Anleitung zum Selbst- oder Schulunterricht von Gewerbeschullehrer F. Otto Moser z. Lehrzeit M. 1, Nebungsheft 15 S. Verlag von Seemann & Co., in Leipzig. Der besondere Wert, der heute in der Fachschule auf den Buchführungsunterricht gelegt wird, getriggt naturgemäß eine Reihe neuer Buchführungsanleitungen. Die vorliegende hat auf besondere Beachtung Anspruch, weil sie zum ersten Male der deutschen Sprache eine s u s a m m e n f a s s e n d e Geltung verschafft. Mit Debet- und Credit, Debitoren und Creditoren, Saldo und ähnlichem ist aufgeräumt und dem Handwerker, der solchen Bezeichnungen immer fremd gegenüberstand, ist damit auch die Technik der Buchführung näher gebracht worden. Die gegebenen Anweisungen sind leicht verständlich und werden aus diesem Grunde mühelos angeeignet. Das Buch nennt sich „Die Buchführung des deutschen Handwerkers“, und dessen Bedürfnisse sind auch in erster Linie berücksichtigt. Ohne besonderen Aufwand wird auch die Kenntnis der Neuerungen des Verkehrs mit Post, Bank, Steuerbehörde und so weiter übermittel.

Imperialismus oder Sozialismus? Unter diesem Titel ist in den auf Veranlassung des Parteivorstandes herausgegebenen „Sozialdemokratischen Flugschriften“ eine neue Broschüre von 16 Seiten als Heft XII erschienen. Es enthält folgende Abschnitte: 1. Wirtschaftliche und soziale Umgestaltungen. 2. Die Wirtschaftspolitik des Imperialismus. 3. Der kapitalistische Ausbeutungsdrang. 4. Das imperialistische Ideal. 5. Imperialistische Gewaltpolitik. 6. England und Deutschland. 7. Der Imperialismus und die innere Politik. 8. Steigernde Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit. 9. Der Kampf gegen die Kriegsgefahr. 10. Der Kampf um die Macht. Die Broschüre kostet 10 S und ist durch alle Parteibuchhandlungen zu beziehen. Vereine und Gewerkschaften erhalten bei Bezug für Massenverbreitung billige Preise. Auskunft gibt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Stil- und Formensche für Handwerker. Unter diesem Titel ist in Max Kellers Verlag in München ein von Jos. Kirchner verfaßtes, Werken erscheinendes, das dem schlichten Handwerker ein Freund und Berater auf dem Gebiete der stilistischen Formensche sein will, indem es ihm deren Grundregeln veranschaulicht. Der erste Teil des Werkes gibt eine Uebersicht über die Stilformen und deren von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. In knappen Zügen werden die wesentlichsten Merkmale des babylonisch-assyrischen, des altägyptischen, des griechischen, römischen, byzantinischen, normannischen, romanischen und des Übergangsstils geschildert. Dann folgt eine etwas ausführlichere Darstellung des gotischen Stils und der Renaissance und daran anschließend wieder eine kurze Darstellung der neueren Stilformen (Barock, Rokoko, Biederstil usw.) sowie der fremden Stile und der ländlichen und Kleinhandlartstiefkultur. Dem Text sind auf 47 Tafeln 300 kleine Abbildungen beigegeben, die die Stilentwicklung veranschaulichen sollen. Der zweite Teil des Werkes ist der Innenarchitektur gewidmet. Auch dieser Teil enthält eine Beschreibung der Stilformen vom Altertum bis zur Gegenwart und daran anschließend auf 62 Tafeln 272 sorgfältig ausgeführte Abbildungen. Der Verfasser suchte verwirrende Daten sowie die fremdsprachlich-technischen Fachausdrücke möglichst zu vermeiden, um den Stoff dem Verständnis des schlichten Handwerkers möglichst nahe zu bringen. Denn für den Handwerker ist das Werken geschaffen, und zwar besonders für jenen, dessen Ausübung sich aus dem Mittelstand rekrutiert, für den Handwerker der Kleinstadt, dem nicht die Sammlungsobjekte der Museen, die Stilbauten der Großstadt als Anschauungsmaterial zur Verfügung stehen und der sich nur allzu oft durch Abbildungen, die ihm in die Hände geraten, verführen läßt, ein Kunstobjekt nachzugeben, dem er nicht gewachsen ist, oder einen kurzlebigen modischen Firtelanz, der sich mit seiner ganzen Umgebung in Widerspruch setzt. Das ganze Werk ist in zwei Teilen projektiert M. 4; es ist aber auch jeder Teil einzeln für M. 2 zu haben.

Briefkasten.

Nachen. Der Stundenlohn der Hamburger Maurer ist 85 A, der der Stukkateure M. 1, der der Fliesenleger M. 1,05. In allen drei Berufsgruppen wird auch in Alford gearbeitet. Leipzig. Glückwünsche, Dankfagen und dergleichen Sachen werden im Fachblatt nicht veröffentlicht.

S. in S. Die Adresse des Kollegen ist: Albert Schönbach, Friedenau b. Berlin, Röhrenbergstr. 4. Sehe Dich, bitte, mit ihm umgeben in Verbindung. S. Sch. in Friedrichroda. Dieses Buch ist uns unbekannt. M. S. in Mannheim. Die Adresse des Arbeiters Esperantistenbundes ist: F. Zuckaroll, Hamburg, Beim-Strophause 33 a.

Anzeigen

Sterbetafel.

Mötm. Am 14. September starb unser Kollege **Hinrich Jäger** im Alter von 21 Jahren an Herzschlag. **Bamberg**. (Zahlstelle Memmelsdorf.) Am 14. September starb unser Kollege **Karl Bauer** im Alter von 45 Jahren an Brustleiden. **Berlin**. Am 18. September starb unser Mitglied **Joh. Lewandowski** im Alter von 51 Jahren an Herzklappenfehler. **Bielefeld**. Am 18. September schieb unser Kollege **Wilhelm Potthof** freiwillig aus dem Leben. **Bromberg**. Am 18. September starb unser Kollege **Waldemar Radloff** im Alter von 46 Jahren an Magen- und Darmleiden. **Chemnitz**. Am 19. September wurde unser Mitglied **Arno Linke** im Alter von 28 Jahren von einem Wagen überfahren und war sofort tot. **Düsseldorf**. Am 11. September starb der Kollege **Anton Roentz** im Alter von 35 Jahren an den Folgen einer schweren Körperverletzung, die ihm beim Streit mit einem Mobdy beigebracht worden war. **Falkenstein-Auerbach**. Am 16. September starb unser treuer Kollege **Karl Christ** im Alter von 50 Jahren infolge eines Unfalles. — Am 20. September starb unser treuer Kollege **Thomas Matschina** im Alter von 19 Jahren an den Folgen eines Unfalles. **Görlitz**. Am 16. September starb nach langem Leiden unser treues Mitglied **Wilhelm Förster** aus Weidendorf im Alter von 61 Jahren an Unterleibsmittelverengung. **Hann.-Münden**. Am 19. September starb unerwartet unser Kollege **Louis Berae-ld** im 62. Lebensjahre. **Leutmannsdorf**. Am 10. September starb unser Kollege **Karl Friebe** im Alter von 68 Jahren. **Magdeburg**. (Zahlstelle Altenweddingen.) Am 17. September starb infolge eines Unfalles der Kollege **Carl Meier** im Alter von 48 Jahren. **Meerane i. S.** Am 17. September starb unser Kollege **Max Jung** aus Guteborn im Alter von 37 Jahren an Lungenschwindsucht. — Am 19. September schieb unser Kollege **Ernst Otto** aus Pönitz im Alter von 39 Jahren freiwillig aus dem Leben. **München**. (D. St.) Am 14. September starb unser Kollege **Otto Leibl** im Alter von 41 Jahren an Kehlschwindsucht. — (Waidhausen.) Am 15. September starb unser Kollege **Johann Reinhard** im Alter von 57 Jahren an Lungenscheiden. — (S. H. F. r. e. n.) Am 16. September starb unser Kollege **Balthasar Thumser** im Alter von 50 Jahren an Lungenscheiden. — (Nymphenburg.) Am 19. September starb unser Kollege **Johann Anzinger** im Alter von 61 Jahren an Lungenscheiden. **Neudorfhausen**. (Zahlstelle H. S.) Am 16. September starb unser treuer Kollege **Paul Schwarz** im Alter von 38 Jahren rasch und unerwartet an den Folgen eines Unfalles. **Sakzemb.** Am 21. September starb ganz plötzlich unser Mitglied **Heinrich Gerber** im Alter von 59 Jahren an Auktorenentzündung. **Schwerin i. M.** Am 19. September starb unser langjähriger treuer Kollege **Wilhelm Mahne** im 65. Lebensjahre an den Folgen eines Unglücksfalles. **Sora.** Am 31. August starb unser Kollege **Gustav Kirchner**, am 10. September der Kollege **Gustav Hauße**. Beide schieben freiwillig aus dem Leben. **Teterow**. Am 10. September starb unser Kollege **Martin Klingenberg** im Alter von 25 Jahren an einer Kopfoperation. **Tiffl.** Am 12. September starb der Kollege **August Hagen** im Alter von 32 Jahren an Magenleiden. **Zwidau**. (Zahlstelle Kirchberg.) Am 8. September starb unser treuer Kollege **Louis Weller** im Alter von 54 Jahren an Kehlschmerz. **Chre ihrem Andenken!**

Aufforderung.

Nachdem der Unternehmer **Wichmann** in Lehre mit seinem Prozeß am Amtsgericht Burgdorf auf Aufhebung der Entscheidung Nr. 105 des Zentralschiedsgerichts vollst. pflichtig abgewiesen ist, fordern wir alle Kollegen, die bei den Unternehmern **Wichmann** in Lehre und **Madeheim** in Alften beschäftigt waren, auf, uns die Anzahl der geleisteten Stunden mitzuteilen, für die ihnen nach dem Tarifvertrag 4 A pro Stunde zu wenig Lohn gezahlt wurde. Auch wollen sie uns mitteilen, in welcher Woche diese Arbeit geleistet worden ist. Die Adressen sind mit einzufenden. [M. 3,90] Der Vorstand des Zweigvereins **Lehrte**.

Paul Lorenz, Maurer, geboren am 25. Oktober 1899 in Friedenau, zu Novawes, wird erucht, seine Adresse an den Zweigvereinsvorstand in Hamm einzufenden. Kollegen, denen die Adresse von Lorenz bekannt ist, wollen diese an den unterzeichneten Vorstand einenden. [M. 1,80] Der Vorstand des Zweigvereins in **Hamm**.

Bernsdorf i. d. O.-L.

Der hiesige Zweigverein feiert **Sonntag, 29. September, abends von 7 Uhr an**, im Lokale des Herrn Reinhold Höhler („Zum grünen Wald“) sein diesjähriges

* Stiftungsfest *

Alle Kollegen sind dazu freundlichst eingeladen. [M. 3] Das Festkomitee.

Hirschberg i. Schl.

Sonntag, den 6. Oktober, feiert unser Zweigverein in der „Andreaschenke“ zu **Gummersdorf** sein **Herbstvergnügen** bestehend in **Ball** sowie **humoristischen Vorträgen** der Kollegen **Hansmann** und **Neumann**. Anfang 5 Uhr. Eintritt für Kollegen 30 A, Gäste 60 A. Alle Kollegen sind freundlichst eingeladen. [M. 3,60] Der Vorstand.

Rötha.

Zu dem am **Sonabend, 5. Oktober**, stattfindenden **Zehnten Stiftungsfest** bestehend in **Ball, Combola** und **verschiedenen Belustigungen** werden die Mitglieder nochmals eingeladen. [M. 3,30] Zahlreiche Beteiligung erhofft. Das Festkomitee.

Adressenveränderungen.

V bedeutet Vorliegender, K Kassierer, L Vereinstafel, H Gerberge, Hz Heizenunterstützung wird ausbezahlt bez. **Osternode**. V Emil Strienstich, Gartenstr. 11; K Heinrich Damach, Seidenhauptstr. 39. **Rorzhelm**. Vom 1. Oktober an sind alle Zuschriften für den Zweigverein an **Bernhard Buchmann**, Marktplatz 5, zu richten. **Waldenburg i. Schl.** V Karl Franz sowie Zweigvereinsbureau vom 1. Oktober an Friedländer Straße 28 (Secretariat).

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen der Zweigvereine.
Sonntag, den 29. September.
Kolzig. Nachm. 3/4 Uhr dringende Versammlung im Vereinslokal, bei Fabiane Grünwald. T. D. Abrechnung, Delegiertenwahl, Berichtens. Mitglieder mitbringen.
Lychen. Nachm. 4 Uhr bei Robert Dettow. T. D. Agitation durch Handzett. Berichtens.
Prießeb. Vorm. 11 Uhr im Vereinslokal. Mitgliedsbücher mitbringen.
Mittwoch, den 2. Oktober.
Guben. Abends 7 Uhr im Volksgarten. Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbücher mitbringen.
Donnerstag, den 3. Oktober.
Gassen i. d. N.-L. Abends 9/10 Uhr bei Weig.
Glogau. Abends 8 Uhr im „Ratstetter“.
Sonntag, den 6. Oktober.
Obornik. Nachm. 1 Uhr. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Vereinstafel. **Rendsburg**. Vorm. 9 Uhr Generalversammlung im „Apotheken“. Wichtige Tagesordnung. **Wittstock**. Nachm. 2 Uhr im Abbeemanns Lokal. Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbücher mitbringen.
Zentralfrankentasse der Maurer usw.
Sonntag, den 29. September.
Pretlin. Nachm. 2 Uhr im „Deutscher Saal“ zu Eichtenberg. T. D. Abrechnung vom zweiten Quartal. Wahl eines neuen Kassierers

Georg Hack wird erucht, seine Adresse an seinen Bruder **August Hack**, Vorbeck, Niederstr. 107, gelangen zu lassen. [M. 1,20] Der Vorstand des Zweigvereins **Essen**.

Otto Kröplin, Maurer, geboren am 7. Nov. 1887, mo steckst Du? Schide Deine Adresse an **Heinrich Bärens**, Dresden-N., Flemingstr. 11, 4. St. [M. 1,20] Der Vorstand des Zweigvereins **Dresden**.

Paul Ellinger, Maurer, geboren zu **Apolda**, wird seinen Aufenthalt weiß, wird gebeten, dies dem Vorstand des Zweigvereins **Apolda** mitzuteilen. [M. 1,20]